

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 15. Juni 1907.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Revolte in Südfrankreich.

Ist das die Revolution? In vier französischen Departements demissionieren die Bürgermeister, die Gemeinde- und Generalräte. Vor versammeltem Volke werfen die Erwählten der Städte ihre Amtshäupter in den Wind. Die Gemeinden lösen ihren Verband mit dem Staate auf und konstituieren sich als föderierte Kommunen, deren besondere Angelegenheiten von den in Wohlfahrtsausschüsse verwandelten Wingerkomitees verwaltet werden. Genau betrachtet, gibt es für das Departement Gerault, Aude und Pyrenäes Orientales kein Frankreich mehr, keinen Staat, dessen Autorität die Bürger verbindet und verpflichtet. Der Tribut an ihn ist eingestellert: er empfängt keine direkte Steuer mehr! So scheint das alte Ideal der föderalistischen Anarchisten der Verwirklichung nahe. Keine Zentralgewalt, nur ein Bund freier Gemeinden; der Staatsmythos zerstört und durch die Selbstverwaltung der Produzenten ersetzt. Schon wird ganz offen auch das letzte und stärkste Element der staatlichen Herrschaftsgewalt erschüttert: die Armee. In Karbonne verjagen die Soldaten den Gehorjam, sie prügeln ihre Unteroffiziere. Und der Kommandant des 16. Armeekorps befürchtet, daß seine Regimenter gemeinsame Sache mit den Aufständischen machen könnten.

Und dennoch: es ist keine Revolution, sondern nur eine Revolte. Eine Revolte freilich, die ihre Ursachen in der Widerständigkeit der kapitalistischen Produktionsweise hat, wenn gleich die Massenpsychologie so zugängliche Seele der Südfranzosen dabei auch eine große Rolle spielt. In diesen Gegenden, wo die Sonne heiß auf die Gehirne brennt, nehmen die Grundbedingungen der Volksstimmung von altersher einen besonders heftigen, dem Nordländer kaum verständlichen Charakter an. Hier haben die Jakobiner und zwanzig Jahre darauf die Legitimisten des „weißen Schreckens“ mit unbarmherziger Gewalttätigkeit ihre Gegner vertilgt. Die wehrlose Gegend an das Pathos und die großartige Geste bringt den Bürgerverstand aus dem Gleichgewicht, entzündet in Speichergemütern den fanatischen Dyrermut der Abigenen. Ein energischer, um seine einträgliche Wirtschaft besorgter Landmann wird im Ru zum „Wingerheiland“, dem Hunderttausende in blinder Hingabe folgen, dem Frauen und Männer befehlen die Hände lassen. Aber diesmal ist es die durch keine mythisch-religiöse oder politische Illusion verhüllte soziale Not, die die Massen in Bewegung bringt. Die Winger kämpfen um einen auskömmlichen Ertrag ihrer Arbeit und darum müssen sie, je weiter ihre Bewegung vorschreitet, desto stärkere Anleihen beim sozialistischen Gedankenkreis machen. Denn der Sozialismus vertritt heute auch schon bei jenen, die ihn ihrer gesellschaftlichen Existenzbedingungen oder ihrer unzureichenden Erkenntnis wegen nicht zum Ziel ihres dauernden Strebens anerkennen konnten, die Idee der sozialen Gerechtigkeit, und auf ihn richten sich die Blicke aller Notleidenden.

Aber eine bloße Revolte muß die Bewegung im Süden doch bleiben, weil von den wirtschaftlichen Elementen, die miteinander in Widerspruch geraten sind, keines über die heutige Gesellschaft hinaus und in eine andere Gesellschaftsordnung weist. Was das kapitalistische Produktions- und Aneignungssystem im Weinland des Südens herbeigebredt hat, das ist etwas rein Negatives, eine Anarchie, aus der ein Ausweg nur durch eine vollständige Neugestaltung, nicht durch eine Weiterbildung vorhandener Keime möglich ist. Es war natürlich taktisch durchaus richtig, daß Jaurès sogleich einen Antrag auf Nationalisation des Weinbaues, des großen und mittleren Weinhandels, der Zucker- und der Alkoholfabrikation einbrachte; denn der Sozialismus durfte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die Superiorität seiner volkswirtschaftlichen Entwürfe über die zum heillosen Wirrwarr führende Eigentumswirtschaft zu zeigen. Aber es hätte eine historische Ungehörigkeit bedeutet, wenn das bürgerliche Parlament Frankreichs bereit gewesen wäre, die Sozialisierung der Produktion just bei der rückständigsten Betriebsform, der Landwirtschaft, zu beginnen, wo ihr noch die stärksten wirtschaftlichen und psychologischen Hindernisse entgegenstehen.

Jaurès' Antrag hat trotz der ausgezeichneten Rede, mit der sein Urheber ihn begründete, nur 60 Stimmen gegen 473 auf sich vereinigt, also außer denen der gemäßigten Sozialisten nicht einmal die aller „Unabhängigen“! Von den bürgerlichen und häuerlichen Abgeordneten des Südens hat niemand für ihn gestimmt, und das ist bei der guten Bitterung der Verfassungsparlamentarier ein charakteristischer Umstand. Eher wären diese Leute noch zu einer Niederlegung ihrer Mandate zu haben, die sie populär machen würde und jede Verantwortung für die Beschlüsse der Kammer und für die Maßregeln der Regierung von ihnen nähme. Ein wirklicher sozialistischer Beschluß aber hätte die sichere Folge, die bisher noch recht verschwommenen Klassengegenstände innerhalb der Wingerbewegung mit einem Schlag offenbar zu machen. Die revoltierenden Weinbergbesitzer würden sich sofort wieder als Unternehmer und Eigentümer fühlen. Die Not ihrer Arbeiter wäre ihnen wieder „die von Gott (oder der Natur) geschaffene Armut“, der Staat ein Heiligtum,

der Kadavergehorsam der Armee eine „erhabene, sittliche Pflicht“.

So bleibt die Wingerbewegung also bei all ihrem wilden Gebaren außer Stande, die Ursachen dieser Not aus der Welt zu schaffen, und die Regierung des bürgerlichen Staates wird es nicht fertig bringen, die Schäden aufzuheben, die die Schäden der bürgerlichen Produktionsweise selbst sind. Im Grunde aber ist es dieses Wunder, das die Bauern des Südens erwarten. Sie haben redlich und auch unredlich gearbeitet, ohne ihr Auskommen sichern zu können. Nun schmollen sie mit dem Staat, als ob der eine außerhalb der kapitalistischen Gesellschaft stehende Macht und nicht deren wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen wäre. Er kann unter Umständen das ökonomische Uebergewicht von einer Seite auf die andere verrücken, aber er kann kein Gleichgewicht herstellen. „Tod den Fälschern!“ schreien die Winger, und das Parlament macht sich daran, die Zuckering des Weins zu verhindern. 40 Frank Zuckeringsteuer auf raffinierten, in der Weinproduktion verwendeten Zucker schlägt die Regierung, die Kammerkommission gar 65 Frank vor! Da auf dem Doppelzentner Zucker schon jetzt 25 Frank Steuer ruhen, so kämen nach dem letzteren Vorschlage im ganzen 90 Frank zusammen, die den Weinproduzenten das Zuckeringverfahren kaum noch gestatten würden. Aber schon schreien die Zuckerproduzenten, daß man sie ruinieren wolle! Auch hinter ihnen stehen Massen mittlerer und kleinerer ländlicher Besitzer, Rübenbauern, die nicht zögern würden, ähnliche Mittel anzuwenden wie die Weinbauern, wenn der Staat ihren harten Lebenskampf erschweren wollte.

Auf diese Art befindet sich der bürgerliche Staat gegenüber der bürgerlichen Unordnung in der Lage des berühmten Greifens, der sich nicht zu helfen weiß. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob eine wirkliche absolute oder — wie sehr unterrichtete Leute jetzt behaupten — nur eine relative Ueberproduktion von Wein herrscht. Mag sich die mit Nebenbespannte Anbaufläche in den vier Departements seit dem letzten Jahrhundert vergrößert oder verkleinert haben, mag auch aller dort produzierte Wein wirklich noch verkauft werden, Tatsache ist, daß sich der Weinbau dort nicht lohnt. Daß neben der preisdrückenden Konkurrenz der anderen französischen Weingebiete, besonders des in den letzten Jahren aufgeblühten Algerischen Weinbaues, auch die in den Städten betriebene Fälschung eine Rolle spielt, das ist sicher, und in dieser Hinsicht kann und wird die Gesetzgebung etwas tun. Aber sie ist außerstande, die Zunahme des den Weinverbrauch ohne Zweifel beeinträchtigenden Bierkonsums zu verhindern, ohne ebenso legitime Interessen wie die der Winger zu verletzen! So scheint denn als vorläufig einzig mögliche Lösung für die Winger eine Verminderung des Anbaues und der Uebergang zu einer anderen Kultur übrig zu bleiben — ein Mittel, das allerdings vom Staate große Kredite und von diesen Weinplanzern eine andere psychische Verfassung und besonders eine tüchtige genossenschaftliche Organisation verlangte.

Für den Sozialismus ist in diesem Gebiete anscheinend die Zeit der Ernte noch nicht gekommen. Aber er hat doch schon begonnen, den Augenblick zu erfolgreich versprechender Aussaat zu benutzen. Er wird aus allem Nutzen ziehen: aus der offenkundig gewordenen wirtschaftlichen Ohnmacht des kapitalistischen Staates wie aus der von den rebellischen Eigentümern selbst vollzogenen Zerstörung des politischen Staatsmythos. Die emporstarkende Fieberbegeisterung des Marcelin Albertschen Kreuzfahrtheeres mag verlöschen, das Licht des Sozialismus beginnt hoffnunggebend und zielweisend auch dem südfranzösischen Landvölk zu leuchten.

Auf dem Wege nach Jena.

Der an zwanzig Sitzungstagen verhandelte Münchener Bucherprozeß hat ein wüdes Bild der in manchen Offizierskreisen herrschenden Spielmut und Wechselreiterei geboten. Und München ist es nicht allein; auch an anderen Orten wird im stärksten Maße „gejeut“. Besonders in Hannover. Schon wiederholt hat das Treiben in dortigen Offizierskreisen Skandalaffären herbeigeführt. Buzzeit droht ein neuer Skandal, der die bisherigen noch übertreffen zu wollen scheint. Beteiligt sind an 60 Offiziere strafweise nach ihren Regimentern zurückgeschickt. Eine Reihe Entlassungen stehen bevor, und weitere werden folgen; denn, wie verlautet, hat der Kaiser selbst die Vorlegung aller Militärakten der neuen Spielaffäre eingefordert.

Aus Hannover wird uns über das Treiben berichtet: Wieder hat bei den zum Militär-Reitinstitut in Hannover kommandierten Offizieren der Gang zum Luxus und Spiel einen neuen Skandal herbeigeführt. Von den Angehörigen eines Reiterschülers wurde der vorgefetzten Behörde über eine Spielschuld des Offiziers im Betrage von 90 000 M. berichtet. Zickta 60 Offiziere — die Hälfte der kommandierten Leutnants — sind bereits zu den Regimentern zurückgeschickt. Auch Offizieren der Regierung sollen beteiligt sein. Der Verkehr in dem vornehmen Hotel R. ist den Offizieren verboten worden. Von dem ähnlichen, wenn auch kleineren Skandal im Jahre 1905 ist nur wenig an die Öffentlichkeit gedrungen, obgleich man annehmen darf, daß den militärischen Vorgesetzten sowie der Staatsanwaltschaft die Namen der Bucherer bekannt geworden sein müssen. Auch heute wird alles verurteilt.

Die Verhandlungen im Münchener Bucherprozeß würden absolut kein Aufsehen erregt haben, wenn es schon vor zickta 1 1/2 Jahren in Hannover zu einem Bucherprozeß gekommen wäre; denn dort sind noch ganz andere Dinge vorgekommen. Damals sind ganze Vermögen verspielt worden. So ließ kurz vor Beendigung des Reiterkursus von 1905 ein Offizier nicht nur sein und seiner Frau Vermögen, sondern auch dasjenige seiner auf Besuch bei ihm weilenden Schwägerin am grünen Tisch zurück. Die Frau eines Husarenoffiziers, der bereits im Wandber weilte, wurde von den Gläubigern festgehalten. Zwei Dragoneroffiziere entzogen sich der Verhaftung wegen betrügerischen Bankrotts durch die Flucht ins Ausland. Besonders oft soll in einem Lokal neben der Reitschule, in einer Bar und in der Wohnung eines Großindustriellen gespielt worden sein. Einem Regiment wurde der Verkehr deshalb dort untersagt, ebenso der Besuch des „Englischen“. Letzteres Verbot wurde merkwürdigerweise jedoch bald wieder aufgehoben.

Ein großer Uebelstand, der der Spielmanie wesentlich Vor-schub leistet, liegt in dem sogenannten Pferdehandel. Gegenseitiges Uebervorteilen ist an der Tagesordnung; aber der in Duellhändeln stets bereite Ehrenrat schreitet nicht ein! Durch den zahlreichen An- und Verkauf von Pferden, welche nicht einmal ausprobiert werden, geht den jungen Herren viel Geld durch die Hände. Das bare Geld für einen Verkauf wird verbuddelt und für den Ankauf wird „quergeschrieben“, d. h. es werden Aktepte ausgestellt. Es gibt Offiziere, die, obgleich sie nur 2 Pferde zum eigenen Gebrauch benötigen, etwa 6 Pferde im Stall haben. Zur Tilgung dieser Schulden bietet dann das „Jeun“ die Zusage. Einen weiteren Anlaß zum Spiel liefert der Luxus. Der frühere höchste Vorgesetzte liebte z. B. eine rege Beteiligung am Skordo, an dem sich übrigens bereits Kriegsschüler beteiligen. Das erfordert ein komplettes Fuhrwerk nebst Haltung eines Grooms. Ferner gilt die Teilnahme am Pokerspiel als Ehrenpflicht. Dazu sind argentinische Ponies und eine besondere Equipierung erforderlich. Geld, Geld, ist daher die Losung. Das Spiel muß es schaffen. Und zu diesem bietet sich stets Gelegenheit an denjenigen Orten, wo ein „Ceneours hippique“ veranstaltet wird oder ein Rennen stattfindet.

Am Schlusse eines jeden Kurses begeben sich meist einige Herren ohne Pferdmaterial in die Garnison zurück. Auch das Chargenpferd ist veräußert worden. Doch so lange es geht, wird nicht eingeschritten. Ein im Amtsgericht durch Anschlag veröffentlichter Haftbefehl gegen einen ehemaligen Dragonerleutnant enthielt auch die Pfändung eines Oberleutnants eines bekannten Regiments, der jenem Offizier eine sehr hohe Summe schuldig war. Zur Belohnung wurde dieser Oberleutnant als Mittelmeister zu den Gardeulanen versetzt. Auch ein slavischer Prinz hatte den Vorzug, in diesem Eliteregiment ein Casspiel von nicht allzu langer Dauer zu geben. Nachdem ihm die sieben Kameraden das nötige Kleingeld im Betrage von einer Million abgenommen hatten, mußte er hinaus zu Witschenbos Kasalen-Division in der Rand-schule. Eine Baronin derselben Klasse suchte die Garnison ihres Sohnes auf, um zur besseren Unterhaltung in ihren Saisons in einem der ersten Hotels bei Nachtzeit eine Spielbank zu etablieren, was schließlich einen verständnisvollen Wink der obersten Behörde zur Folge hatte. Der junge Kavaliere nahm darauf einen längeren Urlaub, um sich ohne Einholung des vorgeschriebenen Konsenses zu verhehlen, wofür ihm eine mehrmonatliche Festungshaft als Hütterwaden substituiert wurde.

Vielleicht steht, nachdem die Kavallerie-Unteroffizierschule — weil zwecklos — aufgelöst worden ist, nun auch der Offizier-Reit-schule dasselbe Schicksal bevor. In Hannover erwartete man schon längst die Auflösung dieses Instituts. Für die Notwendigkeit der Reitschule führt man in erster Linie das Reiten im Gelände — die Jagden an. Ja, heute werden in jeder kleinen Garnison — bei fast allen Truppenteilen — im Herbst Jagden geritten, wahrscheinlich sogar mit größerem Erfolge!

Es ist gar manches faul — unter dem heutigen militärischen System.

Duma-Auflösung?

Petersburg, 14. Juni. (B. T. W.) Heute nachmittag 1 Uhr 50 Minuten erhielt der Präsident der Reichsduma Golowin ein eigenhändiges Schreiben des Ministerpräsidenten Stolypin, welches besagte, er habe der Duma Mitteilungen zu machen, welche keinen Ausschluß dulden; er ersuche, ihm sofort bei Eröffnung der Sitzung der Reichsduma das Wort zu erteilen und auf Grund des Artikels 44 die Öffentlichkeit der Sitzung aufzuheben wegen Zugehörigkeit von Abgeordneten zur revolutionären Kampforganisation sowie Vorbereitung eines bewaffneten Volksaufstandes.

Es findet eine geheime Sitzung der Duma statt. In derselben erklärten sich, wie verlautet, gegen den Regierungsvorschlag die Sozialdemokraten und das polnische Kolo; von den Kadetten war der größere Teil für, der kleinere gegen den Antrag! — Die Ministerität der Kadetten erklärte, nötigenfalls aus der Partei austreten zu wollen. — Ministerpräsident Stolypin verlangte im Verlaufe der Sitzung die sofortige Verhaftung von sechzehn sozialdemokratischen Abgeordneten sowie die Genehmigung dazu, daß der größte Teil der übrigen Sozialdemokraten, etwa 55, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werde. Es heißt, die Kadetten werden den Antrag ablehnen. In diesem Falle dürfte die Auflösung der Duma erfolgen.

Das Palais der Duma ist von einem starken Aufgebot von Truppen, Gendarmerie und Polizei umgeben; Zivilpersonen werden zum Weitergehen aufgefordert.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsgepalte Kolonelle oder deren Raum 50 Pfg. für deutsche und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stet-gebrachte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Einzeilige und Schlußzeilen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Wieder einmal scheint Russland schweren Konflikten entgegenzugehen. Die Situation in der Hauptstadt hat sich plötzlich geändert. In unserem gestrigen Artikel „Die Politik des Kabinetts Stolypin“ sagten wir — wie voraussahend — „in revolutionären Epochen wechselt die Situation schnell.“ Nun — die Frage der Auflösung der Duma ist ja in der letzten Zeit tagtäglich besprochen worden: bei den Agrardebatten, bei Interpellationen wie über die Folterungen von Riga, dann bei der Vorlage des diesjährigen Rekrutenkontingents, kurz: immer wieder tauchte die Nachricht auf, nun habe die letzte Stunde der Duma geschlagen. Die allgemeine Ueberzeugung neigte sich aber immer mehr der Ansicht zu, daß diese Gerüchte einer wirklichen Grundlage entbehren und eigentlich nur Manöver des Kabinetts und auch der Kadetten seien. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß die Regierung Stolypins eigentlich mit der zweiten Duma recht zufrieden sein kann; denn trotz der starken Linken war das Parlament ja eigentlich sehr vorsichtig in seinen politischen Aktionen. In der letzten Zeit zumal haben die Kadetten es zu ihrer Hauptpflicht gemacht, die Linke möglichst in passiver Stellung zu halten. Gleichzeitig suchten sie gar Beziehungen mit dem rechten Flügel anzuknüpfen, so daß die sogenannte „Zentrumsbildung“, die in den letzten Tagen das beständige Thema der russischen Presse war, schon als bevorstehend galt. Selbst das Regierungsblatt „Kossija“ verzichtete allmählich auf alle Spigen gegen die Kadetten und beschäftigte sich ebenfalls mit dem Zustandekommen einer starken zentralen Gruppe auf Grundlage der „nationalen Idee“, während noch vor kurzem der Offiziosus für die Frage der Möglichkeit einer „Zentrumsbildung“ nur beihehenden Spott gehabt hatte. Und schon aus dieser Wendung schloß die Presse allgemein, daß die Regierung an eine Auflösung vorläufig nicht denke. Jedenfalls bezeichnete die Presse die Situation im Allgemeinen als unklar. Das Hauptorgan der Kadetten, die „Njetich“, war ziemlich pessimistisch gestimmt. Am deutlichsten aber sprach sich der „Niewljanin“ aus, der über „die unmittelbar bevorstehende Auflösung der Duma“ schon triumphierte. Er schrieb: „Die Anzeichen, daß die Auflösung der Duma bevorsteht, werden tagtäglich gewisser.“ Die „Notwoje Wremja“, in der besonders Menschikoff die letzte Zeit gegen die Duma gewütet hat, schien sich etwas beruhigt zu haben. Ihr Duma-Verichterstatter, Bilenkoff, erklärte sogar, daß nach seiner Auffassung die Auflösung ein schwerer Fehler sein würde. Denn es sei zu erwarten, daß die Duma in Zukunft noch Nutzen bringen werde! Ähnlich urteilte „Slowo“. „Eine Auflösung“, so sagte dies Blatt, „kann unter den jetzigen Umständen nur von der Torheit und Kurzsichtigkeit diktiert werden oder von bössariger Verblendung und dem Haß gegen das neue Regime, dessen Grundlagen gerade jetzt sich zu befestigen beginnen.“

Nach der Ablehnung der Agrar-Resolution war die „Njetich“ voll froher Hoffnung. Nun könne, so hieß es, in der Duma die ruhige schöpferische Arbeit beginnen. Es müsse jeder Konfliktpunkt aus dem Wege geräumt werden. Aus diesem Grunde waren ja die Kadetten auch dafür, daß die Gesandtenwürde über die Aufhebung der Todesstrafe und über die Amnestie beiseite geschoben werden! Und schon konstatierte „Slowo“ mit Befriedigung, daß die Kadetten eine immer radikalere Schwankung nach rechts machten!

Waren die Manöver Stolypins und der Kadetten Komödie? — Jedenfalls hat sich die Taktik der Kadetten — wie ihnen immer wieder gesagt worden ist — als falsch erwiesen. Während sie sich unverdrossen parlamentarische Arbeit vortauschten, betreten die sozialistischen Fraktionen die Arena mit offenem Biss. Sie sagten es der Regierung, der ganzen Welt: sie würden die Organisationsarbeit nicht aufgeben. Es war also kein Geheimnis und konnte auch kein Geheimnis sein, daß zwischen der Linken in der Duma und den organisierten Massen draußen Beziehungen bestehen. Wenn nun die Regierung so tut, als hätte sie erst jetzt erfahren, daß die sozialdemokratische Dumafraktion zur russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei gehöre und daß sie nach den Grundätzen und Instruktionen der Partei lebe und wirke, so ist das natürlich nur Spiegelschere. Die Regierung will einen Anlaß haben zur Auflösung der Duma. Das ist der eigentliche Sinn ihrer Forderung: die Duma möge die Genehmigung zur Verhaftung von 16 sozialdemokratischen Abgeordneten und zur Ausschließung der übrigen 55 geben. Diese Forderung ist die infamste Provokation, eine Provokation, deren wir uns aus der Geschichte aller Parlamente zu erinnern vermögen. Wie sich die Duma in dieser Situation verhalten wird, das ist zur Stunde schwer zu sagen. Es wird sich zeigen, ob die Kadettenfraktion noch so viel politischen Sinn und politischen Mannesmut übrig behalten hat, um der Ministerloge zu erklären, daß sie für diese Forderung nicht zu haben ist.

Die Situation ist, daran kann nicht gezweifelt werden, aufs äußerste zugespitzt. Doch wie sie auch sich lösen möge, es steht fest, daß sie die Gegensätze verschärfen wird. Die Forderung Stolypins ist der Staatsstreich, und der Streich wird Gegenstrieche erzeugen. Es mehrten sich ohnedies schon die Nachrichten aus allen Gebietsteilen, daß draußen das Land immer unruhiger wird, und das mag vielleicht gar ein Grund gewesen sein, daß die Regierung überhaupt zu ihrer neuesten Maßnahme griff. Es war aber das unklügliche, was sie tun konnte. Noch hoffte der Bauer auf die Duma, noch schien es ihm, daß seine Wünsche sich erfüllen werden, daß er endlich einen Ausweg aus dem Elend fände. Zwar hat diese Hoffnung auf die Duma unter der großen Masse der Bauern in den letzten Wochen an Terrain eingebüßt. Noch aber war sie stark genug, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, durch Agrarreform den weiteren Ausbrüchen der Agrarrevolution vorzubeugen. Wird nun die Duma auseinandergerissen, dann nimmt die Bewegung naturgemäß eine viel härtere Wendung. Die Antwort auf eine Auflösung der Duma werden, ja müssen Agrarrevolten sein.

Auch die Bewegung in den Städten hat in der letzten Zeit bedeutend zugenommen. Davon zeugte die glänzend durchgeführte Matseer. Die mäßigeren Elemente, die in der

letzten Zeit schon nach rechts gerückt waren, werden sich im Falle der Dumaauflösung spalten, das heißt: ein Teil wird sich der Linken nähern. Das bedeutet aber gleichfalls wieder Vertiefung und Ausbreitung der Revolution. Unter Umständen hat Russland nun wieder eine Verstärkung der terroristischen Vorgänge zu gewärtigen: In den süblichen und südwestlichen Gouvernements steht neue Mäherne bevor, das Dolzgebiet ist in Streikfärgung, und all' das zusammen muß auf den Staatsorganismus naturnotwendig zurückwirken. Und noch eins: Als in der letzten Woche sich die ersten Gerüchte über die bevorstehende Dumaauflösung an der Pariser Börse verbreiteten, sank der Kurs der 4prozentigen Rente von 75 auf 78.

Dies ist das russische Bild, vor dem wir augenblicklich stehen. Wird die Regierung bei alledem ganz ohne Duma auskommen wollen? Will sie „bloß“ eine Änderung des Wahlgesetzes vornehmen? Das ist zur Stunde noch ungewiß. Auch diesmal — wie bei der Auflösung der ersten Duma — hat wohl der grundbesitzende Adel das wichtigste Wortlein gesprochen. Doch was auch die nächste Zukunft bringen mag, für die Revolution ist die Bahn frei. Das graue tote Jahr, das zwischen 1905 und 1907 lag, ist überwunden. Die Organisationen des Volkes drüben sind gestärkt, sie kommen auch ohne die Duma aus. Will die verkottete Kamarilla in Petersburg von neuem den Kampf, so wird sie ihn haben. Ob er ihr, ob er dem gequälten Volk zum Heil ausschlagen wird, das steht auf einem anderen, einem neuen Blatt der großen russischen Revolutionsgeschichte.

Das Ende der Affäre Nafi.

Rom, 11. Juni. (Eig. Ber.)

Trapani bekrängt seine Straßen und baut Triumphbögen, um den Exminister Nafi würdig zu empfangen. Mit wahren Freudenbelikten wird man den aus dem Exil Zurückkehrenden begrüßen, den ganz Trapani am nächsten Sonntag zum so und sovielten Male zu seinem Abgeordneten wählen wird. Das ist das offizielle Ende der Affäre Nafi.

Ja, wird sich der Leser fragen, war denn nicht Nafi ferner Unterrichtsminister, der wegen Unterschlagung, Diebstahl und dergleichen mehr unter Anklage stand? Das stimmt schon. Nungio Nafi hat in der Verwaltung des Unterrichtsministeriums das berühmte Nafisystem eingeführt: Hunderte von Zentnern Bücher und Kunststoffe pflegte er in seine Villa nach Trapani zu senden, wobei sogar Kosten und Transport aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden! Unter seiner Verwaltung stiegen die Ausgaben für Dreifmaßen, Heizung, Möbel, Wagen ins Ungemessene. Es wurden „Sammlungen“ bezahlt, die niemand sah, Künstler honoriert, die nicht existierten. Nafi repräsentiert geradezu das heroische Zeitalter im italienischen Verwaltungswesen, ein Jenseits von Wein und Wein, etwas Chaotisches mit ungeanteten Schöpferkräften für Minister und Ministerlinge. Die Entdeckung erfolgte leider erst, als Nafi nicht mehr Minister war. Da erhob Genosse Dissolati im „Tempo“ Anklage gegen die Wirtschaft im Unterrichtsministerium, und die Kammer setzte eine Enquete-Kommission ein, deren Bericht sich lest wie ein Märchen aus „Tausend und eine Nacht“. Schließlich gab das Parlament die Autorisation zum Prozeß gegen den Exminister und zu seiner sofortigen Verhaftung.

Seitdem sind drei Jahre vergangen, und der mit italienischen Gerichtsgebräuchen nicht Vertraute könnte meinen, daß Nafi inzwischen seine Strafe verbüßt hätte und nun in die Freiheit zurückkehre. In Italien geht das aber nicht so schnell. Man hat die drei Jahre dazu benutzt, sich darum zu streiten, welche Gerichtsinstanz die zuständige wäre: die Assisen oder der Senat? Da diese Situation für drei volle Jahre noch zu einfach war, hat man überdies eine Diskussion darüber entfesselt, welche Stelle kompetent wäre, um die Frage überhaupt zu beantworten: die erste Sektion des Kassationshofes oder die vereinigten Sektionen? Gestern haben nun die vereinigten Sektionen dahin entschieden, daß sie die gewöhnlichen Gerichte für inkompetent erklärten, da es sich um Verbrechen handele, die Nafi in Ausübung seines Ministeramtes begangen haben soll. Es erschöpft sich somit die „Aktion“ der Gerichte in dieser ihrer feierlichen Inkompetenzklärung. Alles, was auf gerichtlichem Wege gegen Nafi unternommen worden ist — vom Strafantrage des Staatsanwalts bis zum Haftbefehl — (weiter hätte man es in den drei Jahren überhaupt nicht gebracht) ist nun null und nichtig! Nafi ist frei wie jeder andere Bürger, kein Gericht, nicht einmal der Senat, darf heute gegen ihn vorgehen. Nur ein Antrag der Deputiertenkammer kann den Exminister dem Oberhause zum Gerichtsverfahren überweisen.

Diese Prozedurregel, die für alle von Ministern im Amte begangenen Verbrechen gilt, scheint zu den „alten Geschichten“ zu gehören, die „ewig neu“ bleiben. Als es galt, Crispi in Anklagezustand zu versetzen, hat die Kassation ebenso entschieden, bezugnehmend in der Affäre Giolitti und Banca Romana. So sehr verwunderlich sollte daher die heutige Entscheidung, an der man drei Jahre gebrütet hat, gar nicht sein. Und ebenso wie bei Crispi und Giolitti wird die Kammer den ominösen Antrag gegen Nafi nie stellen. Während Beschöglern das Unglück passiert, sich zwischen zwei Stühle zu setzen, schlüpft der glückliche Exminister lustig zwischen zwei Gerichtsbarkeiten durch, die sich drei Jahre lang um das edle Wild gestritten haben.

Wertwändig bleibt an der Sache nur, daß der dentlich ausgesprochene Wille der Volksvertretung so absolut wirkungslos geblieben ist! Als die Kammer vor drei Jahren die Autorisation zum Prozeß und zur Verhaftung gab, hatte sie doch offenbar den Wunsch, den Exminister den Gerichten auszuliefern. Warum haben denn die Minister oder die Kammerpräsidenten die Abgeordneten nicht darauf aufmerksam gemacht, daß die Gewährung der Autorisation nicht das geeignete Mittel war? Warum hat man nicht auf die Präzedenzfälle hingewiesen? Der Kammer lag daran, daß Nafi unter Prozeß gestellt wurde; ohne eine Instanz zu bezeichnen, nahm sie an, daß ihre Autorisation genüge, um den Exminister vor die zuständige Stelle zu bringen. Man hat die Kammer einfach zum besten gehabt, als man ihrer Entrüstung das Verbot der Autorisation zum Prozeß öffnete, obwohl man wußte, daß von dieser Autorisation nie Gebrauch gemacht werden konnte.

Wer aber hatte Interesse daran, daß jede Aktion gegen Nafi vereitelt wurde? Offenbar nur zwei Gruppen: Nafi und seine Spiegelgesellen auf der einen, die Freunde des heutigen Regimes auf der anderen Seite. Was an Rechtschaffenheit, Unbescholtenheit und Pflichttreue im Lande war, das mußte nach dem Prozeß verlangen, wie ein Gesunder verlangt, von einem brandig gewordenen Glied befreit zu werden. Wenn trotzdem Nafi und sein System nicht vor den Richter kommt, so beweist das nur, daß man sich an den höchsten

Stellen mit diesem System solidarisch fühlt. Das, was „Giornale d'Italia“ neulich die „administrative Originalität“ Nafis nannte, war eben längst nicht mehr „originell“, wie es dem Laien schien. Nicht den Freund Nafi hat man schützen wollen — Giolitti wirft gefährdete Freunde wie Ballast über Bord —, sondern das befremdete, vertraute System. Man hat Nafi nicht vor den Richter gestellt, weil zu viel Leute seines Kasibers an hohen Stellen stehen und in seinem Sinn „regieren“.

Für die italienischen Sozialisten, aus deren Reihen die erste Anklage erhoben worden war, ist die moralische Selbsterniedrigung der Regierung Sieges genug. Ob wirklich ein Nafi im Gefängnis sitzt oder nicht, das ist keine große Sache. Etwas mehr oder weniger ist in der Bilanz des Ganzen kaum zu spüren. Gegen die Marder der öffentlichen Kassen wird die sozialistische Partei weiter und mit wachsender Energie auf der Hut sein müssen. Wenn aber die Regierung und die nach ihrem Ebenbilde geschaffene Kammer keine Veranlassung fängt, gegen Leute vom Schlage Nafis vorzugehen — und kann's schließlich recht sein. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. Juni 1907.

Vom „Niederreiten“ der Sozialdemokratie.

Das während der letzten Wahlkampagne in Duisburg ins Leben gerufene christlich-sozialistische Stickerblatt, „Duisburger Zeitung“, das es sich zur Aufgabe gestellt hatte, während der Wahlperiode die evangelischen und katholischen Arbeitervereine zusammenzuführen, um der Sozialdemokratie den Weg zu verstopfen — ein Unternehmen, das bekanntlich vorbei gelungen ist, da dieser Niefens-industriekreis den Sozialdemokraten Hengsbach in den Reichstag entsandte — urteilt über die Werbetafel der Sozialdemokratie unter anderem wie folgt:

„Wir wiesen bereits bei der Besprechung der Ersatzwahl in Glanbach-Neerome darauf hin, wie unberühmt die Freunde über die angebliche Zertrümmerung der Sozialdemokratie, wie sie in einzelnen Blättern jutage trat, in Wirklichkeit ist. Der Ausfall der bayerischen Landtagswahlen zeigt, daß an ein Abflauen der Bewegung zurzeit gar nicht zu denken ist. Wer sich der Nähe unierzieht und hineinseigt in die Kleinorbeit, der wird es uns bestätigen, daß die Agitation der sozialistischen Agitatoren heute fruchtbarer ist denn je, trotzdem gerade unsere wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Monaten die marxistischen Theorien aufs glänzendste zu widerlegen scheint. (1) Versucht man die Ursachen dieser Erscheinung zu ergründen, so sucht man in erster Linie auf die sozialpolitische Unfruchtbarkeit der letzten Jahre. Der Arbeiter ist von Natur miftrauisch anderen Ständen gegenüber. Die Versprechungen, die man ihm seit Jahr und Tag macht, ohne auch nur im entferntesten an ihre Erfüllung zu denken, machen ihn abgestumpft gegen die Organisationsbestrebungen der bürgerlichen Parteien, führen ihn mit Naturnotwendigkeit in die Arme derjenigen, von deren Bemühungen, seine Lage zu verbessern, er wenigstens durch Lohnbewegungen etwas sieht. Ein anderer Begebenheit für die Sozialdemokratie ist die soziale Rückständigkeit unserer Richter. Tagtäglich liest man, daß Arbeiter wegen Streitpostens teils bestraft werden, während Arbeitgeber, die in derselben Weise vorgehen, straffrei bleiben.“

Wenn schon Blätter vom Schlage der Stickerlinge, deren spezielle Ausgabe doch mit in dem „Niederreiten“ der Sozialdemokratie besteht, in solcher Weise die sozialpolitische Unfruchtbarkeit kritisieren und offen anerkennen, daß die bürgerlichen Parteien gar nicht daran denken, ihre den Arbeitern in der Wahlperiode gemachten Versprechungen zu erfüllen; wenn schon bürgerliche Zeitungen es ungeniert auszusprechen wagen, daß die Rechtsprechung zweierlei Maß kennt — insofern der sozialen Rückständigkeit unserer Richter — dann läßt das eine Schlussfolgerung zu auf den ungeheuren Abstand zwischen dem Rechtsempfinden des Volkes und dem unserer gelehrten Herren Richter. Uebrigens wird trotz dieser besseren Einsicht auch das Duisburger Postbotenblatt bei der nächstbesten Gelegenheit selbst wieder den Beweis erbringen, daß das proletarische Miftrauen „gegenüber anderen Ständen“ ein nur zu berechtigtes ist, denn auch die ollen christlichen Seemannner aus dem christlich-sozialen Lager haben in Bezug auf sozialpolitischen Fortschritt außer schönen Redensarten der Arbeiterschaft noch recht herzlich wenig geboten, das besonders Vertrauen erwecken könnte. Was das Blatt über das „Abflauen“ der Arbeiterbewegung sagt, könnte sich der Reichstagenverband zur Notiz nehmen, wenn es ihm nicht gar so sehr wider das Konzept ginge; umso unverständlicher ist es, daß das Duisburger Blatt in der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Zeit ein Verlagen der marxischen Theorie erblickt haben will. Wir meinen, das genaue Gegenteil zu sehen. —

Herr Maximilian Harden und die Eulenburgische Tafelrunde.

Herr Harden hat den Erwartungen der Sensationslästern entprochen. Er ergreift in der „Zukunft“ die Gelegenheit, nochmals auf die Eulenburg-Affäre zurückzukommen. „Nur ein paar Worte“ nennt sich sein Artikel; doch umfassen diese paar Worte beinahe 8 Druckseiten. Der Länge bezw. Kürze entspricht jedoch nicht die Würde. Neues enthält der Artikel nicht. Nachdem Herr Harden versichert hat, daß er in letzter Zeit hundert Anfragen erhalten, aber geschwiegen hat, weil sich sein gutes Gemüt gegen jede Sensationshysterie sträubt, erklärt er feierlich, daß er keineswegs das Werkzeug der Nachsicht einer Dame sei, daß er den Geheimrat von Holstein für einen noblen Menschen halte, daß der Kronprinz die „Zukunft“ lese und Fürst Philipp Eulenburg beinahe so viel von der Politik verstände, wie ein Balkandiplomat. Nach dieser Einleitung kommt er auf seine Ausführungen über die Liebenberger Tafelrunde zurück und schreibt:

„Auch auf normwidrige Gefühlsregungen einzelner zum Liebenberger Kreis gehöriger Personen habe ich hingedeutet; so behusam, wie der Anstand befaßt. Auf strafbare Handlungen? Niemals. Auf ein süßliches unmännliches, kränkliches Wesen, das am Hof seit langen Jahren bespöttelt wurde. Diese Herren (den Generalstabchef, den Sachsen und den Schwaben rechne ich jetzt nicht dazu) sind durch hehre Freundschaft verbunden, wie man sie unter normalen Männern kaum findet. Spiritisten, Geistesheiler, die auch mit der Majestät einen mystischen Kult treiben. Ein einzelner dieses Schlages wäre zu ertragen. Eine Gruppe taugt nicht in unsere harte Zeit. Und vor Zeugen hat Einer aus diesem Schwarmfährlein gesagt: „Wir haben um die allerhöchste Person einen Ring gebildet, den keiner durchbrechen kann.“ Wer diese Tatsachen kannte, hatte die Pflicht, zu reden. Auf die Gefahr, von neunundneunzig unter hundert Menschen nicht verstanden zu werden. So ist mir gegangen. Alle, die nicht vorher selbst schon zu meiner Auffassung gekommen waren, merkten die Andeutung gar nicht. Sollten auch nicht. Die Wirkung war zu erreichen, wenn mich das Grüppchen verstand. So weit war im Dezember 1906. Da wußten sie schon genau, was ich meine.“

„Strafbare Handlungen? Mit einer schmutzigen Kriminalgeschichte würde ich mich nicht abgeben. Die wäre auch politisch nicht wichtig. Nach den Kernen des Staatsanwaltes und des Sittenkommissars langt mein Schein nicht. Hr. Stead, dem die deutschen Zeitungsreiber wie einem Patriarchen huldigen, dankt seinen Ruhm solcher Instanzschiffel. Ich verzichte darauf. Wenn aber an der sichtbarsten Stelle des Sineses Männer von abnormem Empfinden einen Ring bilden und eine durch Erfahrung nicht gewonnene Seele einzukammern suchen, dann ist es unangelegener Zustand. Ein höchst gefährlicher, wenn in diese Geistesbildung der Verzeiter fremder Machtinteressen

aufgenommen wird. Um den Paragraphen 176 des Strafgesetzbuches handelt sich bei alledem nicht. Der ist, nach der Judikatur des Reichsgerichtes, übrigens nur in sehr engem Rahmen anwendbar.

Dann folgen literarische Betrachtungen über Verbertheit und „Psychopathia sexualis“, und den Beschluß macht folgender Satz nach berühmtem Muster: „Bin unversagt, ich hab's gewagt und will des End's erwarten.“

Die schönste Mehlsauce mit Paprika

Hamburg als — Vorbild.

Hamburg, 13. Juni.

Die hamburgische Gesetzgebungsmaschine ist in Bewegung gesetzt worden, um ein Armengesetz zu fabrizieren, das von der einen Seite als „sozialpolitische Grobstat“, von der anderen als im Widerspruch zum Reichsgesetz stehend bezeichnet wird. Der Entwurf sieht den Arbeitszwang — Ueberweisung in ein Arbeitshaus — solchen Personen gegenüber vor, die sich böswillig der Nahrungspflicht ihrer Familienangehörigen entziehen. Und zwar soll hierüber nicht das ordentliche Gericht, sondern das Armenkollegium entscheiden. Nach § 381 Absatz 5 des Reichsstrafgesetzbuches bildet die Voraussetzungen zur Verurteilung (nach § 382 Absatz 2 kann neben der Haft auch auf Ueberweisung erkannt werden), „wer sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß.“ Ob diese Voraussetzungen zutrifft, hat, wie gesagt, das Gericht zu entscheiden. In Hamburg soll dagegen von Verwaltungswegen entschieden werden können, ob Böswilligkeit vorliegt; die Voraussetzungen des § 381 Ziffer 5 sollen nicht erforderlich sein. Gegen diese geradzu ungeheuerliche Bestimmung erhob zunächst der Hamburger Jurist und Mitglied der Strafrechtsreformkommission Dr. Wolffsohn seine Stimme, indem er nachwies, daß Reichsrecht nicht durch Partikularricht durchbrochen werden darf. Vor allem müsse der Betreffende, gegen den vorgegangen werden solle, mit Rechtsgarantien umgeben werden, wie das beim ordentlichen Gerichtsverfahren der Fall sei, keineswegs dürfen aber der Armenkommission solche Verwaltungszwangmaßnahmen zugestanden werden, weil „Böswilligkeit“ ein vager Begriff sei.

Bemerkt sei noch, daß der Armenkommission das Recht verliehen werden soll, den „Böswilligen“ auf unbeschränkte Dauer der Arbeitsanstalt zu überweisen — „bis er sich gebessert hat“. Nach dem Reichsgesetz kann die Ueberweisung in ein Arbeitshaus „nur“ bis zur Dauer von zwei Jahren ausgesprochen werden. — Mehrere Ueberweisungslustige Redner der bürgerlichen Fraktionen stolperten nicht über die „juristischen Zwirnsäden“. Ein „liberaler“ Jurist bezeichnete sogar die vorgeschlagene Bestimmung als eine „sozialpolitische Grobstat, um unsolitale Elemente sozial zu machen“. Ein anderer Jurist meinte kühl: „Wenn das Gesetz mit dem Reichsgesetz im Widerspruch stehen sollte, so müßte das Reichsgesetz entsprechend modifiziert werden. Hamburg könnte da auf diesem wichtigen sozialpolitischen Gebiet vorbildlich für das ganze Reich werden.“

Die Genossen Stolten und Fischer schlossen sich den Ausführungen Wolffsohns an.

Nach der in unserem illustren Landesparlament herrschenden Hurra-Stimmung zu urteilen, wird die Vorlage mit großer Mehrheit zur Annahme gelangen. Am nächsten Mittwoch wird die Debatte sich zur „sozialpolitischen Grobstat“ adreissen. —

Eine badische Volksschul-Spezialität.

Man schreibt uns aus Baden: Durch die bürgerliche Presse geht soeben folgende Notiz, welche in den Annalen der Kulturgeschichte des Kaiserstaates verzeichnet zu werden verdient:

Kollnau bei Waldkirch, 6. Juni. Eine wohl einzig dastehende Einrichtung wird demnächst verschwinden, nämlich unsere Fabrikshule, die mit der Gemeindegemeinschaft verknüpft ist. Die Fabrikshule war im Jahre 1875 von der hiesigen Spinnerei ins Leben gerufen worden, um die Kinder der Fabrikarbeiter nach Möglichkeit mit in der Fabrik zu beschäftigen. Die Gesetzgebung macht dies jetzt unmöglich, und so hatte die Fabrik von ihrer Einrichtung nicht nur keinen Nutzen mehr, sondern es erwachsen ihr beträchtliche Lasten, die zu übernehmen die Gemeinde ohne entsprechende Abfindungssumme aus leicht begreiflichen Gründen sich weigerte. Nach mehrjährigen Verhandlungen kam endlich eine Einigung zustande, wonach die Gemeinde die Summe von 70 000 M. von der Fabrik erhält und letztere dadurch von der zur Last gewordenen Einrichtung befreit wird. Die Fabrikshule war bis zum Jahre 1892 eine reine Privatschule, erst in diesem Jahr wurde sie der Staatschule einverleibt und der Kreisvisitation Freiburg unterstellt. Die Lehrer wurden in der Hauptsache vom Staate bezahlt, die Fabrik mußte aber nach wie vor für sämtliche Bedürfnisse aufkommen. Oberste Schulbehörde war die Fabrikdirektion, ein Umstand, der gelegentlich zu Mißbilligungen führte, da die unter staatlicher Aufsicht stehenden Lehrer gegen die Weisungen der Richtschlichte sich auflehnten.

Es klingt wie ein hohes Lied ostpreussischer Schulherrlichkeit, was hier von dem Idealismus einer kapitalistischen Ausbeutergesellschaft für die Kindererziehung gesagt wird. Und daneben der Nihilismus des Liberalismus mit seinem Elementarunterrichtsgesetz von 1892! —

Zentrumswert?

Der „Münchener Post“ sind Mitteilungen zugegangen, wonach die Zentrumsgesandten Oberregierungsrat Frank und Expeditor Cadau sich bemüht haben, soeben auf den bayerischen Verkehrsminister v. Frauendorfer dahin einzuwirken, daß er dem in 7. Münchener Wahlkreis gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten Albert Hoffbauer, der als Kandidat in der Zentralversammlung München beschäftigt ist, den zur Ausübung des Mandats notwendigen Urlaub verweigern soll. Vorausgesetzt, daß diese Mitteilungen richtig sind, bemerkt unser bayerisches Parteiblatt dazu, so wäre also hier der merkwürdige Fall zu konstatieren, daß Zentrumsgesandte eine Lüge des Gesetzes dazu mißbrauchen, einen wirklichen Arbeitervertreter am Eintritt in die Abgeordnetenkammer zu verhindern. Nach dem Auftreten des Verkehrsministers im Landtage scheint es allerdings nicht völlig ausgeschlossen, daß Herr v. Frauendorfer auch in diesem besonderen Falle seinen schwarzen „Kollegen“ zu Willen ist. Ob die Herrschaften damit auch ihren Zweck erreichen, ist allerdings eine andere Frage.

Die beiden angeklagten Zentrumsgesandten werden sich schleunigst äußern müssen. —

Soldaten im Dienste der Agrarier. Der in Mey mit Hilfe der Liberalen gewählte Reichstagsabgeordnete Dr. Gregoire hat den kommandierenden General des 16. Armeekorps gebeten, der Landwirtschaft in der Grenzzeit, wie früher, auch in diesem Jahre mit den Mannschaften des Militärs auszuweichen. Der General hat darauf erklärt, daß er alle Regimentskommandeure anweisen werde, soweit es das dienstliche Interesse zulasse, sollten sie alle abkömmlichen Leute, etwa 40 per Bataillon, den Landwirten zur Verfügung stellen.

Diese Ueberlassung zeigt, daß die zweijährige Dienstzeit noch um ein Bedeutendes gekürzt werden kann. —

Aufreizende Militärjustiz.

Vor dem Kommandanturgericht in Koblenz stand ein Unteroffizier vom dem Pionierbataillon Nr. 8, weil er einen Untergebenen derart gegen die Brust gestoßen hat, daß der Mann rücklings zu Boden fiel und einen Bruch des Ellenbogengelenks erlitt. Er befindet sich heute, nach neun Wochen, noch in ärztlicher Behandlung. Dann versuchte der Stellvertreter Gottes, den Maltrattierten von der Erstattung der Meldung abzuhalten, was diesen Herren ja in den weitaus meisten Fällen auch gelingt. Der Vertreter der Anklage verlangte für die brutale Tat eine Strafe von ganzen vier Wochen, noch dazu Militärarrest. Und der Herr Verteidiger, ein Leutnant, betonte in seiner Verteidigungsbrede, daß man solche Unteroffiziere, die den Mannschaften scharf gegenüberstehen, gut gebrauchen könne. Eine Verurteilung des Unteroffiziers gefährde die Disziplin; denn wenn der Verurteilte wieder vor die Front trete, dächten die Leute: an dem haben wir mal Vergeltung gelobt. — Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen „vorschriftswidriger Behandlung“ und Abhaltung von einer Besprechung zu sage und schreibe neun — Tagen Militärarrest.

So schämt man die „Söhne des Volkes im Waffentrock“ vor Mißhandlungen. Hätte der Soldat sich in berechtigter Empörung an dem Unteroffizier vergreifen, so würde er nicht neun Tage, auch nicht neun Monate, sondern einige Jahre Gefängnis erhalten haben. —

Sofrat Wolff in Reiboldsgrün.

Im Prozeß gegen Genossen Ad. Hoffmann und Genossen wegen Hausfriedensbruchs in der Lungenheilstätte in Reiboldsgrün erklärte der Arzt Dr. Schneider dazselbst, daß er auf Ersuchen des Hofrates Dr. Wolff, des Vorsitzenden des Vereins der ländlichen Lungenheilstättenbewegung, Strafantrag gestellt habe. Dieser Dr. Felix Wolff war im Jahre 1890 Chefarzt in der bekannnten Bremerischen Lungenheilanstalt in Görden bei Berlin, und dort hat er sich durch eine ganz besondere Tat ein dauerndes Andenken bereitet. Damals befand sich unter den Anstaltspatienten eine junge Russin, die schon zu Lebzeiten des Dr. Brecher in der Anstalt gewesen war und von diesem wesentliche Vergünstigungen in betreff des Pensionspreises erhalten hatte. Sie hatte in der Anstalt einen jungen deutschen Schriftsteller kennen gelernt und sich mit diesem verheiratet. Ein Rückfall nötigte die junge Frau, Görden wieder aufzusuchen, wozu sie auch ihr Gatte begleitete. Beide waren eifrige Sozialdemokraten, lebten aber sehr still und zurückgezogen. Nur einmal wurde man auf sie aufmerksam, als eine an sie bestimmte Sendung sozialistischer Bücher aus Oesterreich auf dem Steueramt in Friedland mit Beschlag belegt wurde und beide Eheleute deswegen ein Verhör vor dem Gemeindevorstande zu bestehen hatten. Eine weitere Verfolgung des Ehepaares fand nicht statt, doch blieben die konfiszirten Bücher unter Beschlagnahme. Niemand regte sich denn auch weiter über die Sache auf — außer Herrn Dr. F. Wolff. Der war entsetzt darüber, daß sich unter den Patienten der ihm unterstellten Anstalt Sozialdemokraten befanden, die sogar im engeren Kreise für verhaftete russische Sozialisten gesammelt hatten, so entsetzt, daß er ohne Rücksicht auf den schwer leidenden Zustand der Frau, die sofortige Ausweisung beider Eheleute aus der Bremerischen Anstalt veranlaßte. Nicht einmal bis zu ihrer Abreise aus Görden gewährte er ihnen Frist, sondern die bettlägerige Frau mußte in einen Gasthof im Dorfe getragen werden, bis ihre Abreise nach Berlin erfolgen konnte, wo sie einige Zeit darauf gestorben ist. Ein großer Teil der Kurgäste war höchlich empört über dieses Verfahren. Selbst ein österreichischer Staatsanwalt, der damals als Patient in der Anstalt war, brühte seine Enttäuschung ziemlich derb aus. Einige Patienten, darunter Schreiber dieser Zeilen, verließen auch sofort die Anstalt. Aber auch der Weggang F. Wolffs von Görden erfolgte einige Zeit darauf ziemlich plötzlich. Er wurde dann an der Reiboldsgrüner Lungenheilanstalt als Arzt angestellt und als sehr patriotischer Mann bald mit dem Titel „Sofrat“ beglückt. Nach obiger Mitteilung wird man sich auch über seine jüngste Scharfmacherei dazselbst nicht wundern. —

Die Landtagswahl in Nürnberg VI.

Für die notwendige gewordenen Nachwahl im Landtagswahlkreis Nürnberg VI — Genosse Freiherr v. Haller, der dort und in Erlangen gewählt wurde, hat bekanntlich im letzteren Wahlkreis angenommen — hat die Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins Nürnberg den Genossen Redakteur Kollwagen aus Augsburg als Kandidaten aufgestellt. Genosse Kollwagen hatte in der verfloffenen Legislaturperiode des bayerischen Landtages das durch das Zusammengehen mit dem Zentrum erlangte Augsburg Mandat inne.

Vorbereitung zur Zeugnisfolter?

Die „Mecklenburgische Volkszeitung“ zu Rostock teilt mit, daß die Rostocker Staatsanwaltschaft gar zu gern wissen möchte, wer der Verfasser der angeblich majestätsbeleidigenden Artikel über die Braunschwiger Regentwahl ist. Es erhielten jetzt die Genossen Redakteur Starossan und Verleger Dietrich eine Einladung des Untersuchungsrichters zu einer Vernehmung in den nächsten Tagen.

Die Suche nach dem Verfasser von angeblichen Majestätsbeleidigungen scheint jetzt epidemisch zu werden. Die Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs genügt der strafenden Gerechtigkeit in der Paarungssära offenbar nicht mehr. —

Norwegen.

Frauenwahlrecht.

Kristiania, 14. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Soeben hat das Storting mit 96 gegen 25 Stimmen ein beschränktes politisches Wahlrecht für ledige und verheiratete Frauen über 25 Jahre angenommen. 300 000 Frauen erhalten somit das Wahlrecht. Die Beschränkung liegt darin, daß für Städte ein Einkommen von 400, fürs Land ein Einkommen von 300 Kronen Bedingung für die Wahlberechtigung ist. Das allgemeine Wahlrecht wurde mit 73 Stimmen verworfen. —

Schweden.

Der Reichstag 1907.

Der schwedische Reichstag hat in seiner diesjährigen Session, die am 3. Juni beendet wurde, in mancher Hinsicht mehr positive Arbeit geleistet, als es seit einer langen Reihe Sessionen der Fall war. Viel mag dazu der Umstand beigetragen haben, daß sich die Erste Kammer, der alte Hort der äußersten Reaktion, durch die vorläufig beschlossene Wahlrechtsreform in ihren Grundfesten erschütterter fühlt und nun durch eine minder reaktionäre Haltung ihre Existenz zu sichern sucht; denn es ist ja nicht unmöglich, daß bevor die Wahlrechtsreform endgültig beschlossen wird, der Gedanke des Einflusses solcher Einflüsse gewinnt, daß jene Welschadverteilung binnen wenigen Jahren hinweggefegt wird, wie in Finnland die Ständebetterung dem Einkommenssystem und dem allgemeinen gleichen Wahlrecht weichen mußte.

Daß der schwedische Reichstag nach jahrzehntelangen vergeblichen Bemühungen und Kämpfen nun endlich eine Wahlrechtsreform zustande gebracht hat, ist ein bedeutendes Ereignis; daß die Reform aber keine endgültige Lösung der Verfassungs- und Wahlrechtsfrage bietet, darüber sind sich wohl alle einsichtigen Politiker klar.

Das Staatsbudget für 1908, wie es der Reichstag festsetzte, übersteigt das von der Regierung vorgeschlagene um einige Millionen und erreicht die Wilsamsumme von 202 375 000 Kronen.

Darin sind nicht eingerechnet 44 671 687 Kronen, die durch Anleihe aufgebracht und für neue Eisenbahnen, zum Ausbau des Telegraphen- und Telefonwesens, zur Anlage einer elektrischen Kraftstation bei Trollhättan usw. verwendet werden sollen. Mittel sind bewilligt, um den Bau der Inlandsbahn zu beginnen, welche Norden und Süden des langgestreckten Landes verbinden soll, sowie zu verschiedenen anderen neuen Staatsbahnen.

Für die Arbeiterschaft als solche hat der verfloffene Reichstag nicht viel geleistet. Nur den Forderungen der Staatsbahnangehörigen zeigte er mehr Entgegenkommen, als man erwartet hatte: Eine große Lohnregelung ist zustande gekommen, die verschiedenen Kategorien der Staatsangestellten langgeforderte Verbesserungen bringt. Der geplante Raub am Koalitionsrecht der Eisenbahner ist in die Versenkung geschwunden. Bei Festsetzung der Löhne der schlechtest bezahlten Eisenbahner steigten bei der gemeinsamen Abstimmung beider Kammern übergraschendenweise die Vorschläge der Sozialdemokratie, und die Löhne wurden ein gut Teil höher bemessen, als die Regierung und das parlamentarische Komitee vorgeschlagen hatte.

Daß daneben der Militarismus wieder nicht zu kurz kam, das ist bei der Zusammenkunft des Reichstages ja selbstverständlich. Noch bei den letzten gemeinsamen Abstimmungen bewilligte die Mehrheit 600 000 Kronen zum Umbau dreier alter Panzerschiffe.

Unsere Parteigenossen haben in der verfloffenen Session bedeutende parlamentarische Arbeit geleistet, nach besten Kräften gestrebt, Unheil abzuwehren, Verbesserungen und Kulturfortschritten den Weg zu bahnen. Haben sie auch nicht viel erreicht, so haben sie doch zu manchem Guten den Grund gelegt. —

Amerika.

San Francisco, 14. Juni. (N. Y. B.) Bürgermeister Schmitz ist in einem Prozeß, in dem er wegen Erpressung von Geld von französischen Gastwirten angeklagt war, schuldig befunden worden. Es ist dies die erste Verurteilung in dem Antikorruptionsfeldzuge. —

Gewerkschaftliches.

Eine neue Gründung des bayerischen Scharfmachertums.

Der Syndikus des bayerischen Industriellenverbandes Kühle in München verfenkt an die bayerischen Unternehmer den Entwurf der Sogungen für eine zu gründende Enschädigungsgesellschaft bayerischer Unternehmer, die den Zweck haben soll, „von ihren Mitgliedern die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit abzuwehren“. Die Beiträge sollen für je 1000 M. der bei der Verursachung angegemeldeten Jahreslohnsomme, mindestens aber 10 M. betragen. Das Eintrittsgeld beträgt pro 1000 M. Jahreslohnsomme 25 Pf., mindestens aber 10 M. und wird zur Bildung eines Reservefonds verwendet. Die Mitglieder erhalten auf jeden durch eine Arbeitslosigkeit ausfallenden Arbeitstag pro Arbeiter 25 Proz. seines durchschnittlichen Taglohnes, bei Aussperrungen ebensobiel, aber nur für die ersten 250 Arbeiter; für die übrigen gibt es vom 251. bis 500. nur 12 1/2, bis 1000. 7 1/2, bis 2000. 5, darüber 2 Proz.

Diese neue Gründung zeigt, wie sich die Unternehmer immer besser gegen die Arbeiterforderungen zu schütten suchen, sie ist eine Mahnung an die Arbeiter, ihre Organisationen ebenfalls immer mehr zu verbessern. Die Scharfmacher werden es nicht bei der Verteidigung gegen Forderungen bewenden lassen, sondern selbst zum Angriff vorgehen, wenn sie sich stark genug fühlen.

Berlin und Umgegend.

Der Polizeikampf gegen das Väterplakat.

Bekanntlich sind jetzt anstatt der großen Plakate, gegen welche die Polizei ihren ungeschicklichen Feldzug unternahm, kleinere Karten an die Vätermeister, welche bewilligt haben, ausgegeben worden. Der Wortlaut dieser Karten ist so abgefaßt, daß er auch unter der schärfsten juristischen Düpe nicht anders aufgefaßt werden kann, als eine Nachricht für den gewerblichen Verkehr. Damit ist also diese Karte in noch höherem Grade als es das frühere Plakat war, gegen die Schlingen des vermoderten, neuerdings wieder ausgegrabenen alten preussischen Preßgesetzes geschützt.

So glaubt wenigstens der Bürger, welcher meint, in einem Rechtsstaate zu leben. Die Tatsachen zeigen jedoch, daß diese Meinung eine irrige ist. Auch gegen die neue Karte ist die Polizei bereits vorgegangen und hat von Vätermeistern verlangt, daß sie dieselbe nicht im Fenster anbringen.

Wir können nur wiederholen: Dieses Verlangen der Polizei ist durchaus ungeschicklich. Wer sich im Augenblick der Gewalt fügen muß, ist dadurch keineswegs behindert, von seinem auch nach dem alten Preßgesetz ihm ausdrücklich zugestandenem Recht Gebrauch zu machen, Plakate mit Nachrichten über den gewerblichen Verkehr ohne polizeiliche Erlaubnis anzubringen. Es mag freilich dann wieder die schwierige Polizeiarbeit eintreten. Aber schließlich wird doch selbst die Polizei einsehen müssen, daß ihre Gewalt nicht ausreicht, um Handlungen zu verhindern, die selbst das veraltete Preßgesetz ausdrücklich gestattet.

Das Hefesyndikat auf dem Rückzuge.

Daß aber alle behördlichen Maßnahmen nichts nützen, wenn die Arbeiterschaft nicht losder läßt, dafür liegt ein neuer Beweis vor. Das Hefesyndikat streckt die Waffen! Der Schlag des Syndikats gegen die Arbeiter hat sich gegen die Schläger gewandt. Die Sperrer haben viel Aushauschaft verloren, da die Organisation in der Lage war, durch Bezüge von Auswärts die Sperrere unwirksam zu machen und der Ausfall wuchs mit der Zahl der Meister, die die Forderungen bewilligten. Aus der Rot eine Tugend machend, hat das Hefesyndikat Donnerstagsabend in einer Versammlung im Germania-Zinnungshaus, Chausseestraße, beschlossen, die Hefesperrere aufzuheben und von heute ab wieder sämtlichen Berliner Vätermeistern, auch denen, die die Forderungen bewilligt haben, Hefe zu liefern.

Diese Wendung muß ein Ansporn sein durch strengste Beachtung des Boykotts den Sieg der Arbeiter zu einem vollständigen zu machen.

Die rückständigste Stadtverwaltung.

In einer gut besuchten Versammlung nahmen am Sonnabend, den 8. d. M., die städtischen Gärtner und Parkarbeiter Stellung zu den Vorgängen in der letzten Sitzung der Parkdeputation. An Stelle des nicht erschienenen Stadtverordneten Gen. Jubel referierte Gewerkschaftssekretär Wughl. Der Redner übte scharfe Kritik an der Parkverwaltung, welche sich den Forderungen der Arbeiter auf Verleistung der ersten Arbeitshunde stets widersetzt hat. Endlich bei der diesjährigen Stadtkonferenz schien so etwas wie Scham über die Parkdeputation gekommen zu sein; denn sie ließ — gedrängt von den Arbeitern und den sozialdemokratischen Stadtverordneten — durch den Herrn Bürgermeister Reide in der Stadtverordnetenversammlung verkünden, daß der 6 Uhr-Arbeitsschluß (bisher 7 Uhr) beschlossene Sache sei. Gegenüber diesem bündigen Versprechen kann der neue Ausdruck des besessenen Herrn Reide in der letzten Deputationsitzung, daß sich der Arbeitszeitverkürzung neue Schwierigkeiten entgegenstellen, nur als ein Wortbruch bezeichnet werden. Die Behauptung, daß beim Geduldsfeierabend für Ueberstunden 20 000 M. Mehrkosten entstehen, entbehrt

Der Kampf im Baugewerbe.

Wenn man das Kampffeld überblickt und die Positionen der miteinander ringenden Gegner vorurteilslos betrachtet, so muß man sagen, die Arbeiter haben alle Ursache, mit dem leitherigen Verlauf des Kampfes zufrieden zu sein, an seinen weiteren Verlauf die besten Hoffnungen zu knüpfen. Geschlossen steht das Meer der Arbeiter da. In dem Bewußtsein, daß nur vollkommene Solidarität den Sieg der gerechten Sache verbürgt, führen die Arbeiter den großen Kampf. So schreiten sie von Erfolg zu Erfolg. Daß das entschlossene Eingreifen der Arbeiter eine Reihe beachtenswerter Erfolge in Gestalt von Bewilligungen zeitigt hat, ist bekannt. Aber auch nach einer anderen Richtung hin hat die Arbeitersolidarität Erfolge gebracht. Die Einwirkung auf die Affordmaurer und andere, welche der Arbeiterorganisation fernstanden, hat bewirkt, daß diese in erheblicher Zahl dem Maurerverbande beigetreten sind. Ein Erfolg, der unter anderem darauf zurückzuführen ist, daß die Zimmerer das Zusammenarbeiten mit Streikbrechern aller Art, den neueren Beschlüssen gemäß, verzweigten. So wird also das Häuflein derer, auf welche

die Unternehmer gerechnet haben, von Tag zu Tag kleiner. Was sich auf die Plakate und Inserate der Unternehmer hin an Arbeitswilligen gemeldet hat, kann nur sehr wenig sein, denn sonst hätten die Unternehmer doch nicht nötig, sich brieflich — entweder selbst oder durch Mittelspersonen — an Arbeiter zu wenden, die wegen des Kampfes Berlin verlassen haben, und diese unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Ein Versuch, der ebenso fehlschlagen wird, wie manch anderes Mittel, durch das die Unternehmer ihre Position zu stärken dachten. — Die Anzahl der bis jetzt erfolgten Bewilligungen ist in Anbetracht der Verhältnisse eine recht befriedigende. Sie zeigt, daß sich die führenden Unternehmer gründlich verrechnet hatten, als sie glaubten, sie könnten die Arbeiterorganisationen im Sturm niederreißen. — Ueber die augenblickliche Situation orientiert am besten das Ergebnis einer vom Zentralverband der Maurer ausgenommenen Vorkontrolle. Diefelbe erstreckt sich auf das gesamte Berliner Wohngebiet und umfaßt alle Maurer, sowohl die zentral-, wie die lokalorganisierten. Eine eingehende Besprechung der zahlenmäßigen Ergebnisse, welche in der beistehenden Tabelle zusammengestellt sind, behalten wir uns vor.

Baukontrolle für den Maurerberuf am 12. Juni 1907.

Table with columns: Nr., Gruppierung der Bauten, Zahl der Bauten, Anzahl der beschäftigten Maurer, and Stadium der Fertigstellung der Bauten (I. Etage, II. Etage, III. Etage, IV. Etage, Gerichtet, Mauerfertig, Im Putz, Im Anstrich, Umbauten, Scharmerke).

Tam-Tam.

Wir waren in der Lage, mitzuteilen, daß die Unternehmer die verzweifeltsten Anstrengungen machen, um aus ganz Deutschland Streikbrecher heranzuföhren. Die Anstrengungen würde man nicht machen, wenn die Herren hoffen könnten, am Ort Arbeitswillige zu finden. Das sie für Elemente nach Berlin ziehen, ist ihnen gleichgültig; immer Streikbrecher her! Angesichts dieser Tatsache muß man staunen über den Ton, den die Unternehmer in ihren Resolutionen anschlagen. Die in der Donnerstagversammlung angenommene Kundgebung lautet:

„Die in dem Mozartsaal des Neuen Schauspielhauses tagende Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten nimmt mit großer Befriedigung von dem für sie günstigen Stande des Kampfes im Baugewerbe Kenntnis. In der festen Ueberzeugung, daß unter diesen Umständen die Einstellung der zahlreich vorhandenen Arbeitswilligen einen schnellen und erfolgreichen Ausgang des Kampfes gewährleistet, beschließt die Generalversammlung, am 1. Juli d. J. Affordmaurer sowie Arbeitswillige zu den alten Löhnen und bei neunstündiger Arbeitszeit wieder einzustellen. Die Einstellung darf aber nur durch den Arbeitsnachweis des Verbandes auf Grund der von der Verbandsleitung aufgestellten Bedingungen erfolgen, und zwar in der Reihenfolge, in der sich die Arbeitswilligen gemeldet haben.“

Die Versammlung ist fest entschlossen, den Kampf gegen die sozialdemokratische Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit mit aller Energie durchzuführen und sieht in der zum Ausdruck gebrachten Einmütigkeit der Verbandsmitglieder die sichere Gewähr für den siegreichen Ausgang des Kampfes.“

Wenn man genug Arbeitswillige hat, warum sucht man denn in ganz Deutschland den Ausschuh zusammen? Das Bestreben der Unternehmer, Berlin zum Sammelplatz des minderwertigen Streikbrecherelements zu machen, wirft übrigens noch eine andere Frage auf. Bisher hat die Baupolizei die Verantwortung für Bauunsfälle immer auf andere abgeschoben. An erster Stelle ist aber die Baupolizei verantwortlich, und es wird dafür gesorgt werden, daß für die Zukunft diese Verantwortlichkeit nicht einfach ignoriert wird.

Vertragsbruch.

Der Kampf der Dachdecker noch nicht beendet!

Die Dachdecker, die ihren Kampf bereits als beendet ansahen, da ihr Vertrag mit dem Arbeitgeberverband von Herrn May, dem Vorsitzenden der Lohnkommission und Vertreter der Arbeitgeber, unterzeichnet war, haben eine große Ueberraschung erlebt. Die Meister glauben plötzlich, daß sie bessere Bedingungen erzielen könnten und erklären, daß Herr May nicht berechtigt war, den Vertrag für den Verband zu unterzeichnen, weigern sich jetzt, den geschlossenen Vertrag zu halten. In einer Versammlung am Donnerstagabend wurde beschlossen, die neuen Arbeitsbedingungen nicht anzuerkennen. Die Sachlage ist um so peinlicher für die Arbeitnehmer, als sie bereits Verträge mit 11 Firmen, die sich vom Unternehmerverbande absonderten, in der Tasche hatten. Im Vertrauen auf das Angebot des Arbeitgeberverbandes erhielten diese 11 Verträge nicht die Zustimmung der letzten Versammlung der Dachdecker. Welches Geschick würden die Unternehmer erleben, wie würden sie klagen über Unzuverlässigkeit und Treubruch, wenn ein Vertreter der Arbeiter ähnlich gehandelt hätte! Der Zentralverband der Dachdecker erläßt nun folgenden Aufruf:

Achtung, Dachdecker!

Der Streik der Dachdecker in Berlin ist nicht aufgehoben, sondern dauert unverändert fort, da die Unternehmer den von Herrn N. May, Vorsitzender der Lohnkommission des Arbeitgeberverbandes, unterzeichneten Tarif nicht anerkennen wollen. Alle bis jetzt abgetretenen Kollegen werden ersucht, in dem Ort, wo sie Arbeit genommen haben, so lange zu bleiben, bis die Streikleitung ihnen Nachricht zukommen läßt. Alle Arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Die Ortsverwaltung Berlin.

Das demokratische Mäntelchen futsch.

Die „Morgenpost“ teilt den Tatbestand mit und bemerkt dazu: „Durch diese Dekavouierung des Vorsitzenden der Tarifkommission ist der Kampf von neuem entbrannt; nur wenige Firmen haben die Streikenden zu den neuen Bedingungen weiterbeschäftigt, bei allen übrigen ruht die Arbeit wieder.“ Als neulich die Maurer den Vergleichsvorschlag ablehnten, obwohl die Führer dessen Annahme zunächst empfahlen, hüllte sich die „Morgenpost“ in ein demokratisches Mäntelchen. Sie verlangte, die Führer sollten demissionieren, um den Arbeitern einen Denkart zu erteilen. Die Führer hatten aber nicht etwa, wie in dem vorliegenden Falle, sich durch Unterschrift verpflichtet, sondern ausdrücklich erklärt, daß den Mitgliedern der Entschid über Annahme oder Ablehnung der Vorschläge zustehe. Eine Demission

unter solchen Umständen wäre demnach eine grobe Pflichtverletzung gewesen, die das Blatt den Arbeiterführern zumutete. Jetzt hat man das demokratische Mäntelchen wohl verlegt, man kann es ja nicht gegen Arbeiterinteressen ausspielen.

Ueber die Versammlung der Dachdeckermeister am Donnerstagabend geht uns noch ein Bericht zu. Er beleuchtet in charakteristischer Weise die Vorgänge im Unternehmerlager und ist geeignet, die Kampfeslust der Arbeiter anzufeuern. In dem Bericht heißt es:

Die Großbetriebe, so gab ein Redner ruhig zu, haben Prozesse aufzusehen, die wegen der Höhe des Schadenersatzes, da die Fertigstellungsfrist nicht eingehalten werden konnte, viele Großbetriebe auf lange Zeit finanziell lahmlegen können. Ferner würde es an tüchtigen, brauchbaren Gesellen fehlen. Von den 1200 in Frage kommenden Gesellen sei der größte Teil draußen in der Provinz untergekommen, und kaum 100 tüchtige, treue Gesellen seien noch in Berlin, um die teilweise angehäufte Arbeit zu bewältigen.

Die Versammlung verlief äußerst stürmisch. Drei Parteien standen sich schroff gegenüber. Die erste, zirka 30 bis 40 Meister stark, trat für die Abmachungen, die der Vorsitzende der Tarifkommission May mit den Arbeitnehmern gemacht hatte, ein, und ein Teil der Redner dieser Richtung gab unumwunden zu, daß das Gewerbe ruhig und ungestört diese Verbesserungen hätte tragen können. Die zweite Partei, der sich neben dem größten Teil der mittleren und kleineren Betriebe auch die größten Betriebe angeschlossen, stand auf dem Standpunkte der von der Arbeitgeber-Tarifkommission gemachten letzten und in der heutigen Versammlung angenommenen Bedingungen. Ein nur kleinerer Teil vertrat bestig die alte, vorher stets beschlossene Auffassung, rundweg alle Forderungen der Gehülfen abzulehnen. Schwere Vorwürfe wurden gegen das Verhalten des Vorsitzenden der Tarifkommission, May, wegen seiner ohne jede Vollmacht durch den Verband den Gesellen gemachten Zugeständnisse gerichtet. Er wurde wiederholt aufgefordert, sein Amt niederzulegen. Er stritt ab, daß er sich für den Verband verpflichtet habe. Es wurde ihm aber erwidert, daß davon nichts unter den Abmachungen stehe. Auch gegen die Großbetriebe richtete man aus den Reihen der kleineren und mittleren Betriebe scharfe Angriffe und ein Redner behauptete, daß der ganze Kampf nur von den hinter den Großbetrieben stehenden Kaufleuten und Großkapitalisten heraufbeschworen sei, um selber Vorteile zu ziehen und die kleineren und mittleren zu schwächen. Es fielen auch häufig persönliche Angriffe und oft wurde die Versammlung derartig turbulent, daß niemand sein eigenes Wort verstehen konnte.

Endlich nach stundenlangen Debatten kam es zur Abstimmung über drei Anträge der drei verschiedenen Parteien. Zuerst wurde über die Bedingungen der durch den Tarifkommissionsvorsitzenden getroffenen Abmachungen abgestimmt. Diese wurden gegen zirka 30 bis 40 Stimmen abgelehnt. Während man sich schon bei der zweiten Abstimmung befand, brach noch einmal eine erregte Debatte aus. Der Großbetriebsbesitzer Brandstätter äußerte hierbei, die Versammlung möge ruhig den Vorschlag der Tarifkommission jetzt annehmen. Bei den Gehülfen, so hätten sie erklärt, fände er doch keine Annahme. Sie beständen auf ihrem Schein. Sie haben die mit May für den Arbeitgeberverband getroffenen Abmachungen genehmigt und halten daran fest. Gut, dann bleibe es weiter beim Kampf. Die Gehülfen können ja nur höchstens zwei Wochen aushalten — ihr Geld sei alle. Dann werde man doch noch die alten Verhältnisse aufrecht erhalten können. In der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Vorschlag der Tarifkommission gegen nur zehn Stimmen angenommen. Der Vorschlag bestimmt einen fünfjährigen Tarif mit einem Minimallohn von 80 Pf. die ersten beiden Jahre, von 82½ Pf. die beiden nächsten Jahre und von 85 Pf. im fünften Jahre bei einer 8½stündigen Arbeitszeit unter Wegfall der Vesperpause, des Jahrgeldes und der Randzulage. Beendigung der Arbeitszeit am Sonnabend um 5 Uhr und eventueller Vergütung von 50 Pf. für die Zeit der Fahrt von der Baustelle zum Meister wegen Auszahlung der Löhne.

Zum Schluß feierte der Vorsitzende dieses Angebot noch als einen Sieg der Arbeitgeber, da ja die Arbeitnehmer ihre sozialdemokratischen Forderungen der achtstündigen Arbeitszeit und des 90 Pfenniglohnes doch nicht erreicht hätten.

Der Arbeitsnachweis der Bäckerinnung zu Berlin vor Gericht.

In dem soeben beendeten Lohnkampf der Berliner Bäckerarbeiter bildete die Forderung des paritätischen Arbeitsnachweises eines der Hauptziele, um die sich der Kampf drehte. Die Einrichtung des paritätischen Arbeitsnachweises, das heißt eine wirklich unparteiische Arbeitsvermittlung, wird von den Bäckerarbeitern um bewillien als eine bringende Notwendigkeit erachtet, weil in den Reihen der Arbeitnehmer seit vielen Jahren die Ansicht herrscht, daß die Vermittlung durch die Arbeitsnachweise der Innungen eine durch und durch parteiische ist, da gewisse, bei den Meistern gut angeschriebene Gesellen

berücksichtigt, andere, die als unbeliebt gelten, dagegen benachteiligt würden. Gegen diese Art der Arbeitsvermittlung führt der Bäckerverband seit Jahren einen lebhaften Kampf in Versammlungen und in der Presse. — Die Klagen und Beschwerden über parteiische Arbeitsvermittlung richteten sich namentlich gegen den Arbeitsvermittler, Sprechmeister Vogel. Ihm wird nachgesagt, daß er, im Widerspruch mit der Arbeitsnachweis-Ordnung, die Stellen nicht der vorgeschriebenen Reihenfolge entsprechend, sondern nach persönlicher Günstbeziehung. Derartige Beschwerden sind seit längerer Zeit in dem Organ der Berliner Bäckerinnung, dem Baderverbandes „Der Bäder“ behandelt worden. Ein Artikel in Nr. 10 des „Bäder“ vom Oktober 1906 sprach von standstillen Schiedungen, die der Sprechmeister Vogel bei der Arbeitsvermittlung mache, die auch der Innung bekannt seien, ohne daß sie sie verhindere. Ein anderer Artikel in Nr. 11 des „Bäder“ vom November 1906 führt aus, ein Bädereigelle Dovidit, der seine Arbeitsstelle oft wechselte, erhalte durch Vogel immer sehr bald andere Arbeit. Das erkläre sich daraus, daß Dovidit Vorsitzender des meistertreuen Gesellenvereins sei. Ja, es sei sogar ein Werkmeister aus seiner Stelle verdrängt worden, um dem Dovidit Platz zu machen. — Durch diese Artikel fühlten sich Vogel und Dovidit beleidigt. Die Staatsanwaltschaft gab dem Strafantrag der Genannten statt und erhob im öffentlichen Interesse Anklage gegen Schneider, der Vorsitzender der Berliner Bäckerinnung und Baderverbandes und Redakteur der Zeitung „Der Bäder“ ist. — Sprechmeister Vogel wurde als Nebenkläger zugelassen. — Die Anklage ist schon vor einigen Monaten vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I. verhandelt worden. Die Verhandlung verlief jedoch derart unglücklich, weil noch weitere Zeugen geladen werden mußten.

Am Freitag begann die

erneute Verhandlung gegen Schneider

Er erklärte, er sei in der Lage, für die von ihm behaupteten Tatsachen den

Wahrheitsbeweis

anzutreten. Klagen über Vogels Arbeitsvermittlung seien schon seit Jahrzehnten laut geworden, jedoch sei es nicht möglich, alle Einzelfälle zu beweisen, denn diejenigen, welche von der ungerechten Arbeitsvermittlung Vorteil haben, würden nicht als Zeugen gegen Vogel auftreten. — Es sei eine den Bädern bekannte Tatsache, daß der meistertreue Gesellenverein (Vand der Bäder und Konditorgehülfen) einen decartigen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung ausübe, daß seine Mitglieder stets bevorzugt werden. In allen Beiräten des Vereins bestie die Einrichtung, daß die Meister, welche Gesellen brauchen, in das Vereinslokal der Meistertruen gehen, sich dort einen Gesellen aussuchen, und diesen dann vom Sprechmeister verlangen. Dies Verfahren widerspreche der Arbeitsnachweis-Ordnung, denn nach den Bestimmungen derselben dürfe der Sprechmeister wohl einen bestimmten Gesellen, den ein Meister wünscht, diesem zuweisen, aber das Ausschuchen der Gesellen im meistertreuen Verein widerspreche dieser Bestimmung der Nachweis-Ordnung, insbesondere auch der kompetenten Auslegung, welcher dieser Bestimmung durch die Schlichtungskommission gegeben ist. Der meistertreue Verein habe ein Plakat ausgehängt, worin gesagt wird, fremde Gesellen werden nach Möglichkeit bevorzugt und durch den Sprechmeister Vogel bei Vereinsmeistern in Arbeit gebracht. — Dieses Plakat spreche doch dafür, daß zwischen dem Sprechmeister und dem meistertreuen Verein ein Einverständnis betrefse der Bevorzugung der Mitglieder dieses Vereins zu bestehen scheint. — Tatsächlich hätten auch Meister beim meistertreuen Verein Gesellen bestellt und diese dann durch den Sprechmeister Vogel zugewiesen erhalten.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Renz, bemerkte zu dieser Darstellung: Das alles stehe nicht im Widerspruch mit dem Wortlaut der Arbeitsordnung. Diese sage, jeder Meister könne bestimmte Gesellen beim Sprechmeister schriftlich bestellen. Wenn er sich einen Gesellen im Verein aussuche, so sei dagegen nichts zu sagen.

Bezüglich der Behauptung, Vogel habe Schiedungen gemacht, beruft sich Schneider auf den Fall Dovidit.

Beweisaufnahme.

Als erster Zeuge wurde Sprechmeister Vogel vernommen. Der Vorsitzende richtet an ihn die Frage: Kun, Herr Vogel, haben Sie solche Schiedungen gemacht? Vogel antwortet erregt: Nein, das ist alles Verleumdung. Die Herren vom Verband wollen, daß ich abgelehnt werde. Alles ist Lug und Trug. — Zum

Fall Dovidit

sagt der Zeuge, er habe den Dovidit nicht aus eigenem Antriebe beim Bädermeister Nobiling in Arbeit gebracht und dessen Werkmeister hinausgedrängt, sondern Dovidit habe sich mit Nobiling bekannt gemacht, und dann habe Nobiling den Dovidit bestellt. — Auf eine Frage des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Heinemann g i b t Sprechmeister Vogel zu, daß er von der Innung einmal mit einer Ordnungsstrafe von 10 M. belegt wurde, weil er seinen Neffen bei der Arbeitsvermittlung bevorzugte.

Dovidit sagte als Zeuge:

Er habe in Begleitung seiner Frau den Sprechmeister Vogel in dessen Privatwohnung besucht, jedoch nicht deshalb, damit die Frau als Fürsprecherin für ihn aufträte, wie der Angeklagte behauptete. Die Stelle bei Nobiling habe er bekommen, nachdem er als Vorsitzender des meistertreuen Vereins mit Nobiling bekannt geworden war. —

Zeuge Denzer

war Werkmeister bei Nobiling. Ihm ist von Bekannten mitgeteilt worden, er solle entlassen werden, damit Dovidit seine Stelle einnehmen könne. Darauf hat der Zeuge selbst seine Stelle aufgegeben.

Während der Vernehmung der Zeugen griff Vogel fortwährend mit allerlei Fragen und Bemerkungen in die Verhandlung ein. Alles, was zu seinen Ungunsten vorgebracht wurde, bezeichnete er als Unwahrscheinlichkeiten. Dabei trat er nicht an den Richterisch und fuhr mit seinen Bemerkungen mitten in die Fragen der Verteidiger hinein, so daß sich Rechtsanwalt Heinemann veranlaßt sah, den Vorsitzenden zu ersuchen, solche Störungen der Verhandlung nicht zuzulassen.

Großes Aufsehen erregte die Aussage des

Zeugen Steinsopf.

Er sagte: Im Jahre 1900 hatte ich längere Zeit keine Arbeit. Ein Bekannter sagte zu mir, ich müsse dem Sprechmeister Vogel Geld geben, dann bekomme ich sogleich Arbeit. Ich ging in Vogels Wohnung und fragte ihn, ob er Arbeit für mich habe. Vogel fragte, ob ich bei Keubler arbeiten wolle. Ich war damit einverstanden. Dann meinte Vogel aber, ich sei noch nicht an der Reihe. Nun fragte Vogel telephonisch bei Keubler an, ob er mich in Arbeit nehmen wolle. Keubler müsse dann aber einen Schein schicken, daß er mich verlangt, denn sonst könne es Unannehmlichkeiten bei der Revision geben.

Ich bräute Vogel fünfzehn Mark in die Hand. Er nahm das Geld und sagte: Na, auf Ehrenwort.

Nun ging ich zu Keubler, bekam den Schein, wonach er mich beim Arbeitsnachweis bestellte, und dann erhielt ich von Frau Vogel die Stelle zugewiesen.

Vorsitzender zum Zeugen Steinsopf: Also Sie haben Vogel verleitet, diese Geschichte zu machen. — Zeuge Steinsopf sagt verwundert: Nein. — Vorsitzender: Na Sie haben ihm doch das Geld angeboten und gesagt: Auf Ehrenwort. — Zeuge: Nein, Vogel hat das Geld genommen und „auf Ehrenwort“ gesagt.

Vogel erklärt mit großer Empfindung: Das ist eine Lüge. Vor Gott dem Allmächtigen kann ich sagen, daß das nicht wahr ist. Nie habe ich Geld für die Stellenvermittlung genommen. — Zeuge Steinkopf: Dies war nicht das einzige Mal, wo ich an Vogel Geld gegeben habe. Schon 1897 hat er von mir 10 M. für die Zuweisung einer Stelle bekommen. — Vogel: Das ist nicht wahr. Es ist eine Schande, so was zu behaupten. — Der Vorsitzende fragt den Zeugen Steinkopf, ob er dem Verband der Bäcker nicht schon früher Mitteilung gemacht habe von dem, was er jetzt auszusagen. — Darauf antwortet der Zeuge: Es war allgemein die Ansicht verbreitet, daß man von Vogel nur dann Arbeit bekomme, wenn man sich gut mit ihm stellt. So mancher, der es mit Vogel verborben hatte, bekam keine Arbeit mehr und ist dadurch ruiniert worden. Um mich solchen Unannehmlichkeiten nicht aussetzen, habe ich über diese Vorgänge lange Zeit geschwiegen. Erst 1905, als der Bäckerverband eine Erhebung vornahm, teilte ich den Fall von 1900 mit.

Vogel stellt die Frage: Warum hat denn der Bäckerverband diese Angelegenheit, die ihm seit 1905 bekannt war, nicht gegen mich ausgenutzt. Kleinliche Sachen sind in der Schlichtungskommission gegen mich vorgebracht worden, aber von diesem Fall war keine Rede. — Angeklagter Schneider: Wir haben auf die Befragung dieses Falles verzichtet, weil wir annehmen mußten, daß das Zeugnis Steinkopfs, auf das allein wir uns stützen konnten, nicht als ausreichend angesehen würde, um die Wahrheit zu beweisen. So kam es, daß wir erst in diesem Prozeß die Angelegenheit zur Sprache bringen konnten.

Ein Zeuge, dem Steinkopf die Bestechungsgeschichte seinerzeit erzählt haben will, kann sich nicht mehr daran erinnern. — Bäckermeister Kuebler kann sich auf die Einzelheiten bei der Einstellung Steinkopfs nicht mehr erinnern, meint aber, er werde beim Sprechmeister Vogel wohl einen tüchtigen Arbeiter bestellt und darauf den Steinkopf zugewiesen erhalten haben. — Zeuge Steinkopf bleibt auch trotz verschiedener Fragen und Einwände Vogels dabei, daß seine Angabe der Wahrheit entspreche, er habe die Arbeit nicht im Bureau des Nachweises, sondern in der Wohnung Vogels erhalten. Ruhig, aber mit großer Bestimmtheit sagt der

Zeuge Steinkopf dem Nebenkläger Vogel ins Gesicht:

Sie haben das Geld von mir genommen. Das können Sie nicht abstreiten. — Na, schreien Sie nur nicht so, sagt der Vorsitzende, der den wirklich kräftigen Ton, mit dem Vogel fortgesetzt in die Verhandlungen eingriff, nicht ergrübt hatte.

Ein Zeuge Heitner

gibt an, er habe erst kürzlich, obgleich er nicht im Besitz von Papieren war, viertel hintereinander Arbeit von Vogel erhalten, und zwar nicht im Bureau, sondern in der Wohnung Vogels. — Angeklagter und Verteidiger machen darauf aufmerksam, daß nach der Arbeitsnachweis-Ordnung niemand Arbeit erhalten dürfe, der sich nicht durch ein Arbeitsbuch der Innung ausweisen kann. — Nebenkläger Vogel bemerkt zu der Aussage des Zeugen, der Zeuge Heitner habe mit dem Dienstmädchen Vogels auf gutem Fuße gestanden, daß Mädchen werde wohl durch Verchiebung der Zeitel bewirkt haben, daß Heitner außer der Reihe Arbeit erhielt.

Da die Angaben des Zeugen Steinkopf über die Bestechung Vogels bezweifelt wurden, beantragte die Verteidigung die Vernehmung eines Zeugen, der sich seit kurzem in Amerika befindet und bekunden kann, daß er von Vogel außer der Reihe Arbeit bekam, wofür Vogel 5 M. gefordert und erhalten habe. — Das Gericht gab diesem Antrage statt und stellte der Verteidigung eine Frist von zwei Monaten, um die Adresse des von ihr benannten Zeugen anzugeben, der dann durch den ersuchten Richter vernommen werden soll. — Die weitere Verhandlung wurde hierauf vertagt.

Die zugunsten des Sprechmeisters Vogel eingeleitete Beleidigungsklage hat bereits ein gut Teil der Art der Handhabung des Arbeitsnachweises enthält. Möge die neue Verhandlung des Werks so vollenden, daß selbst die Innungen für die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises eintreten, den schon heute recht viele Wäckermeister herbeiwünschen.

Sparkassen und Sparknebel.

Die Sparkassen sind die Depositenbanken der kleinen Leute, die ihnen Gelegenheit bieten, auch kleine Ersparnisse gegen Verzinsung sicher anzulegen. Freilich werden sie heute zeitweise nicht nur von kleinen Leuten zu Spareinlagen benutzt, sondern von Bemittelteren auch zur Einzahlung größerer Beträge bis zu 10 000 Mark und mehr. Dies geschieht besonders dann, wenn der Wandelskont niedriger als der Zinssatz der Sparkasse ist. Steigt dann der Wandelskont, während der Zinssatz der Sparkasse stabil bleibt, so heben diese Art Sparer ihre Einzahlungen bald wieder ab, um sie jetzt wieder auf die Bank zu tragen. Bei der Charlottenburger Sparkasse übertrafen in den Jahren 1903 und 1906 in den Monaten März, April und Mai die Einzahlungen die Rückzahlungen, nämlich 1903 um je 177 000 M., 272 000 M., 414 000 M. und 1906 um je 147 000 M., 302 000 M. und 151 000 M. Aber im Jahre 1907, als der vorher niedrige Wandelskont wieder bedeutend gestiegen war, übertrafen im März und Mai die Rückforderungen die Einzahlungen um je 215 000 M. und 14 000 M. und im April waren die Einzahlungen noch um 64 000 M. größer als die Rückforderungen. Allerdings mögen in dieser Zeit der allgemeinen Lebensmittelverteuerung auch kleine Sparer vielfach genötigt gewesen sein, Spareinlagen zurückzuziehen, aber hauptsächlich waren es doch größere Beträge, die aus dem oben angegebenen Grunde in diesem Frühjahr zurückgezogen wurden.

Die Veranlassung des Sparens bei kleinen Leuten ist hauptsächlich das Ankaufen und Anlegen eines kleinen Kapitals für spätere Zwecke, sei es für die Militärzeit, für die Gründung eines eigenen Haushalts oder eines eigenen Geschäfts und für unvorhergesehene Unfälle und Verluste. Die öffentlichen Sparkassen sind hierzu die sichersten und geeignetsten Einrichtungen. Volkswirte, Staats- und Gemeindebehörden und Arbeitgeber haben daran gedacht, den Sparzins zu heben. Manche haben sich das bequem gemacht durch Einführung eines Sparzinses, indem man einen gewissen Prozentsatz oder Bruchteil des Wochenlohnes namentlich der Lehrlinge als Sparbeitrag zurückbehält, den man dann entweder selbst verzinst oder in der städtischen Sparkasse unter Sperrung des Betrages für eine bestimmte Zeit anlegt. So behalten die städtischen Behörden von Düsseldorf und Köln laut Nachtrag zur Arbeitsordnung allen städtischen Arbeitern unter 25 resp. 30 Jahren, die noch keine Familie haben, jede Woche je nach der Lohnklasse 40 Pf. bis 1 M. ein, die in der Sparkasse verzinstlich angelegt und nur bei Verheiratung oder Vollendung des 35. Lebensjahres oder bei Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ausgezahlt werden. Für private Arbeitgeber ist dieses Verfahren zugleich ein bequemes Mittel, die Arbeiter in dem Betrieb festzuhalten. Manche legen zu diesem Zwecke zu den von der Sparkasse gezahlten Zinsen noch 2 Proz. zu, wie die bekannte Zigarrenfabrik von Löser u. Wolff. Andere Unternehmer legen zu der Spareinlage noch einen größeren Betrag zu oder übergeben dem Arbeiter nach einer ununterbrochenen Tätigkeit von 5 oder 10 Jahren in dem Betriebe ein Sparkassenbuch über eine bestimmte Summe, zu der sie nach weiteren 10 Jahren noch weitere Einzahlungen zufügen. Der Inhaber der Zigarrenfirma Engelhardt u. Viermann in Bremen zahlt z. B. für jeden Arbeiter, der ununterbrochen 25 Jahre bei der Firma beschäftigt ist, 100 M. in die Sparkasse und läßt dem in den folgenden Jahren noch weitere Einzahlungen bei der Sparkasse folgen, so daß, wenn der betreffende Arbeiter von seinem 14. bis zu seinem 50. Lebensjahr ununterbrochen bei der Firma tätig gewesen ist, er dann ein Guthaben von 1616,90 M. von der Sparkasse

ausgezahlt erhält, wie in einer Tabelle auf der Rückseite der Statuten nachgewiesen ist. Wer aber vor vollendetem 25. Jahr seiner Beschäftigung bei der Firma austritt, erhält nur seine Einlage nebst 4 Prozent Zinsen. Auch können früher Voll- und Teilzahlungen nur mit Genehmigung der Verwaltungskommission bei besonderen Veranlassungen wie Sterbefälle, Geburten oder Hauskauf erfolgen: Solche Bestimmungen werden von manchen Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Berichten als „Wohlfahrts-Einrichtungen“ bezeichnet. In Wahrheit sind sie nur Mittel zur Fesselung der Arbeiter an einen Betrieb auch unter sonst für sie ungünstigen Bedingungen. Vier Zweigstellen der Viermannschen Fabrik an Orten, wo nach der Behauptung des Herrn Viermann meist Sozialdemokraten wohnen, sind durch ihn von den Wohlthäten dieses Sparsystems ausgeschlossen. Die Sozialdemokraten mögen es wohl entsprechend beleuchtet haben. Denn alle diese Zwangsmittel, den Sparzins zu heben, haben nur zu deutlich den Neben- oder Hauptzweck, dadurch die Arbeiter an einen Betrieb zu fesseln. Namentlich Lehrlingen gegenüber wird von vielen Arbeitgebern die Sparkasse benutzt, um einem vorzeitigen Verlassen der Lehrstelle vorzubeugen. Vielfach wird den Lehrlingen etwa der fünfte Teil ihres Wochenlohnes auf Grund des Lehrvertrages einbehalten, der in die Sparkasse für sie einbezahlt, aber bis zur Vollendung der Lehrzeit gesperrt wird. Dazu kommen oft noch andere drückende Bestimmungen. Als ein Beispiel, was manche dieser schriftlichen Lehrverträge enthalten, führen wir hier einige der Wäckerbäckerischen Steingutsfabrik in Schlierbach bei Rassel an, obwohl sie nicht nur die Benutzung der Sparkasse betreffen: „Die Lehrzeit beträgt 6 (1) Jahre, von welchen jedoch bei guter Führung, Fleiß und Geschäftlichkeit nach Ermessen des Direktors ein Teil erlassen werden kann. Der Lehrling wird nur in einer Abteilung des Betriebes (Formier, Maler usw.), für welche er die beste Veranlassung zeigt, ausgebildet. Der Vater oder Vormund überträgt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, dem Fabrikdirektor oder dessen Stellvertreter, sowie dem Meister oder Vorarbeiter, welchem der Lehrling zur Ausbildung übergeben wurde, alle in der väterlichen Gewalt begründeten Rechte und Befugnisse über den Lehrling. Der Lehrling erhält außer Anteilen an Gruppenafforden oder Prozentanteilen von Meisterlöhnen — welche beiden er jedoch gezwungen ist, in die Sparkasse einzulegen — im ersten, zweiten und den folgenden Jahren seiner Lehrzeit 50, 60, 75 bzw. 90 Pf. für den Arbeitstag. Der Lehrling ist verpflichtet, dem Turnverein der Fabrikarbeiter solange als Zögling beizutreten, als er nicht weiter als eine halbe Meile von der Fabrik entfernt wohnt. Dem Lehrling ist bei Strafe der Entlassung vor dem vollendeten 17. Lebensjahr das Rauchen, jeder Besuch von Spinnstuben, Wirtschaften, Tanzmüsten und dergleichen, sowie die Mitgliedschaft an irgendwelchen Vereinen ohne ausdrückliche Genehmigung des Fabrikdirektors untersagt. Der Lehrling hat jederzeit auch außerhalb der Fabrik nicht nur den Anordnungen seines Meisters in der Fabrik, soweit sie nicht etwa den ausdrücklichen Bestimmungen des Lehrvertrages oder der Reichsgewerbeordnung widersprechen, Gehorsam zu leisten.“ Bemerkenswert ist noch, daß diese Fabrik jugendliche Arbeiter (sie beschäftigt deren etwa 80) nur gegen diesen schriftlichen Lehrvertrag annimmt.

Der Gewerkeinspektor in Arnberg, in dessen Bezirk manche schriftlichen Lehrverträge ähnliche Bestimmungen enthielten, sah sich daher veranlaßt, gegen solche Abmachungen einzuschreiten, die die zulässige Grenze eines gegen Vertrauensbruch eingehaltenen Lohnabzugs weit überschreiten.

Aus der Partei.

Der Bau eines Volkshauses, das allen Parteien und Vereinigungen zur Benutzung freigestellt werden soll, ist in Weimar in Angriff genommen. Es hat sich zu diesem Zwecke vor einem Jahre die Volkshaus-Gesellschaft (V. G. m. b. H.) gegründet. Kontraktlich ist vereinbart, daß der Bau am 1. Mai 1908 fertiggestellt sein muß. Dann steht der Partei und den Gewerkschaften, die seit Jahren hier keinen größeren Saal zu ihren Versammlungen erhalten, der größte Saal in Weimar zur Verfügung. Da die Volkshaus-Gesellschaft zum weitaus größten Teile aus Sozialdemokraten besteht, blieben natürlich Schwierigkeiten seitens der Behörden nicht aus.

Burschenschaft und Sozialdemokratie. Seit Jahren bemüht sich eine Richtung in der Burschenschaftsvereinerung der technischen Hochschulen, die im Kielwasser des Aldeutschen Verbandes mitgeschleppt werden, einen roten Fled zu beiseitigen. Es war vor zwei Jahren eine Berliner Burschenschaft, die auf dem Verbandstag zu Radesheim forderte, daß Anhänger der Sozialdemokratie nicht in den Reihen der alten Herren gebildet werden. In diesem Jahre verdrängte sich die Inquisition beim Radesheimer Wein zu folgendem, in den „Burschenschaftlichen Blättern“ veröffentlichten Ulaß:

Der Radesheimer Verband deutscher Burschenschaften hält die Angehörigkeit eines Sozialdemokraten zum Verbands für unvereinbar mit der vaterländischen Gesinnung, die er von seinen Mitgliedern verlangt.

Wie man uns aus Karlsruhe mittelt, richtet der Beschluß seine Spitze einzig gegen die Burschenschaft „Teutonia“ der dortigen technischen Hochschule, zu deren alten Herren unser Parteigenosse A. D. G. C., der Reichstagsabgeordnete für Karlsruhe, zählt. Da diese Burschenschaft am kommenden Sonntag ihr 50jähriges Dasein feiert, begehrt, wird den Teilnehmern die Frage vorgelegt werden, ob sie gemäß dem Beschluß von Radesheim den Vizepräsidenten der badischen Volkstammer für einen Vaterlandslosen Gesellen erklären und ächten wollen. Da in der Karlsruher „Teutonia“ bisher immer noch das Prinzip der Ueberzeugungsfreiheit hochgehalten wurde, wird die Radesheimer Inquisition seitens des Reichsverbandes auf großen Widerstand stoßen. Die Sache kann interessant werden, da der Abgeordnete G. C. entschlossen sein soll, keinesfalls durch ein Präventivere den Entschluß der deutschen Wartburg-Revolutionäre die Entscheidung leicht zu machen.

Die Mitteilung der Sozialistisch-sozialistischen Arbeiterpartei, Westeuropäische Liga, die wir in der Donnerstagsnummer brachten, ist uns nicht aus Gießen, wie es in der Notiz infolge eines Druckfehlers heißt, sondern aus Gneisen zugegangen.

Folgen von Kompromissen.

Rom, den 11. Juni. (Fig. Ver.) Der Beitritt der römischen Sozialisten in den „liberalen Block“ nötigt sie zur Waffenbrüderschaft mit Elementen, die ihnen genau ebenso fremd sein sollten, wie die Merkanten, die die buntgefarbteste Gesellschaft des Blocks aus der Stadtverwaltung verdrängen möchten. Dem Block ist nämlich jetzt auch die „Frattolanza Militaro“ beigetreten, ein Militärverein, dessen Ehrenpräsident — der König von Italien ist! In solche Situationen gelangt eine Partei nur, wenn sie sich durch die Aussicht auf Augenblickserfolge verleiten läßt, ihre Grundsätze zu verstoßen. Natürlich spielt die sozialistische Partei überhaupt eine lächerliche Rolle im Block: so werden z. B. Geldsammlungen für den Wahlkampf veranstaltet und während die „Unione liberale“ 3500 Lire gibt, prangt der „Avanti“ daneben mit 2801. Die Rolle des Wächers bröckelt sich die Partei ersparen.

Der Schnelkalkülkongreß vertagt. Da die Unterhandlungen zur Erlangung der Fahrplannormierung viel Zeit erfordern, hat sich das Ordnungsgomitee des Kongresses von Ferrara genötigt gesehen, den Kongreß zu vertagen. Der sozialistische Parteitag wird somit statt am 14., 15. und 16. Juni, vom 22. Juni bis zum 1. Juli tagen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strasstoß der Presse. Von der Strafkammer in Dessau wurde der Genosse Paulik vom „Volkblatt für Anhalt“ wegen Beleidigung des früheren anhaltischen Staatsministers v. Koseritz zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Es

handelte sich um den Rechtsstreit der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoffgesellschaft, der seinerzeit die Erlaubnis zur Inbetriebnahme erbaunter Anlagen zur Sprengstofffabrikation bei Roswig verweigert wurde. Die Gesellschaft hatte daraufhin gegen den ehemaligen Staatsminister v. Koseritz eine Entschädigungsklage angebracht und u. a. behauptet, v. Koseritz habe bei der von ihm veranlaßten Verweigerung der Inbetriebnahme des Werkes nicht im öffentlichen oder Staatsinteresse, sondern im privaten Vermögensinteresse dritter Personen, insbesondere seiner Frau gehandelt, welche direkt oder indirekt Kapitalistisch an Konkurrenzunternehmungen beteiligt sei. Bei der Verhandlung dieser Klage wurde bis in die höchste Instanz entschieden, daß der Rechtsweg unzulässig sei. Von dem Vertreter des klagenden Staatsministers wurde auf die Verschuldigungen der Sprengstoffgesellschaft erklärt, daß die Verdächtigungen jeder tatsächlichen Grundlage entbehren und daß weder der Minister v. Koseritz noch dessen Frau weder direkt noch indirekt jemals bei der Konkurrenz der klagenden Westfälischen Sprengstoffgesellschaft beteiligt gewesen ist. Eine Korrespondenz hatte über die Verhandlung der Sache vor dem Reichsgericht einen Bericht gebracht, der wohl die Verschuldigungen der Sprengstoffgesellschaft, nicht aber die Gegenklärung des Ministers erwähnte. Durch den Abdruck dieses Berichts sollte die Beleidigung verübt sein. Neben dem Genossen Paulik lag der Redakteur Jwed vom „Anhalt-Kurier“ wegen derselben Tat auf der Anklagebank; er erhielt dieselbe Strafe zubilligt. Der Staatsanwalt hatte gegen ihn sieben, gegen den Genossen Paulik acht Monate Gefängnis beantragt.

Aus Industrie und Handel.

Der Aufschwung des Welthandels.

Auf Grund einer amerikanischen Zusammenstellung für 28 Länder ergibt sich, daß die Umsätze im Welthandel von rund 90,06 Milliarden Mark im Jahre 1895 auf 97,98 Milliarden Mark im Jahre 1905 gestiegen sind. Die Einfuhr der 28 Länder ist in der elfjährigen Periode nicht ganz so stark gestiegen wie die Ausfuhr. Erstere stieg von rund 7,78 Milliarden Dollar im Jahre 1895 auf 12,18 Milliarden im Jahre 1905, d. h. um circa 56—57 Proz. Die Ausfuhr ging dagegen von 6,54 auf 11,14 Milliarden Dollar, also um etwas über 70 Proz. hinauf. Die Bewegung des auswärtigen Handels weicht bei den einzelnen Ländern mehr oder weniger stark von diesem Durchschnitt ab. Was zunächst Deutschland angeht, so ist sowohl die Steigerung seiner Einfuhr als auch die der Ausfuhr höher als der Durchschnitt für sämtliche Länder. Kein zweites Land zeigt aber in der Ausfuhr wie in der Einfuhr eine so gleichmäßige Steigerung wie Deutschland. Nachstehend folgen die Riffern der Ein- und Ausfuhr für einige zum mitteleuropäischen Wirtschaftsgebiete gehörige Länder, unter denen Deutschland die führende Stellung einnimmt

Es betrug in 1000 Dollar die

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1895	1905	1895	1905
Deutschland . . .	980 719	1 696 660	789 660	1 864 181
Belgien	824 819	885 608	267 800	446 439
Russland	18 821	23 594	14 904	28 656
Dänemark	87 814	129 810	58 100	890 900
Frankreich	717 941	922 829	651 143	939 805
Griechenland	21 155	27 171	13 981	16 185
Italien	229 147	401 127	200 278	329 692
Niederlande	577 010	1 030 918	478 008	799 694
Norwegen	59 579	83 706	84 413	60 831
Oesterreich-Ungarn	286 107	435 665	298 757	455 487
Portugal	88 520	67 076	25 838	83 168
Schweden	92 020	153 750	88 448	120 657
Schweiz	176 760	266 311	128 029	187 079
Spanien	148 585	188 899	137 435	169 898

Insgesamt sind die Umsätze im Außenhandel der aufgeführten Länder von 29,06 Milliarden Mark im Jahre 1895 auf 47,63 im Jahre 1905 gestiegen, also um 63,8 Proz. Dieser Steigerungsloeffizient ist größer als der des gesamten Welthandels mit nur 61—62 Proz. Die Ausfuhr allein ist sogar um 68,1 Proz. gestiegen, während die Einfuhr um 60,4 Proz. zugenommen hat. Deutschland zeigt in der Einfuhr eine Steigerung von 73,00, in der Ausfuhr eine solche von 72,75 Proz., ragt also in der Höhe über den Durchschnitt gewaltig hinaus. Frankreich bleibt stark hinter ihm zurück. Die Einfuhr uneres westlichen Nachbarn nahm nur um 28,47, die Ausfuhr um 44,25 Proz. zu. Auch Großbritanniens Auslandsandel zeigt in den letzten 11 Jahren relativ lange keinen so starken Aufschwung mehr wie der des Deutschen Reiches, wenn auch die absolute Zunahme noch größer ist als die im deutschen Handel. Die Länder des britischen Wirtschaftsgebietes zeigen folgende Bewegung der Ein- und Ausfuhr in 1000 Dollar:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1895	1905	1895	1905
Großbritannien	2 027 820	2 749 669	1 100 453	1 605 058
Australien	112 879	186 614	183 730	276 617
Kanada	100 676	251 617	98 294	173 548
Indien	184 063	318 688	278 507	500 045
Russland	66 245	96 167	80 678	162 060

Die Einfuhr Großbritanniens ist um 85,60, die Ausfuhr um 45,86 Proz. gestiegen. Bedächtige Zunahmen der Ausfuhr zeigen Indien um 80,81 und Russland um gar 100,92 Proz. Ungemein kräftig ist die wirtschaftliche Entwicklung in Amerika: namentlich steigerte sich hier die Ausfuhr oft in ganz gewaltigen Dimensionen. Wir führen den Auslandsandel von fünf amerikanischen Ländern an, der in 1000 Dollar betrug:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1895	1905	1895	1905
Ver. Staaten	801 669	1 179 185	807 742	1 569 421
Argentinien	91 768	197 974	115 805	311 544
Chile	51 905	71 968	54 600	103 223
Mexiko	84 000	82 865	45 609	96 962
	24 000	21 938	84 618	89 764

Die Einfuhr der Vereinigten Staaten nahm um 47,00, die Ausfuhr um 98,01 Proz. zu. Noch stärker ging die Ausfuhr Argentinien (168,89) und Mexikos (112,59) hinauf. Auch die ostasiatischen Länder, vor allem Japan, zeigen einen kräftigen wirtschaftlichen Aufstieg. Vor allem doch die Einfuhr Japans um nicht weniger als 274,01, die Ausfuhr um 132,98 Proz. zu. Verhältnismäßig schwach gestaffelte sich dagegen die Entwicklung des russischen Außenhandels. Für Japan, China und Russland folgen hier noch die absoluten Ziffern in 1000 Dollar:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1895	1905	1895	1905
Japan	65 049	243 293	68 035	158 505
China	184 610	329 066	112 341	167 736
Russland	293 216	335 472	350 427	518 288

Russlands Einfuhr stieg nur um 14,41, die Ausfuhr um 47,90 Prozent. In diesem internationalen Wille präsentiert sich die Position Deutschlands überaus günstig. Seine zunehmende Beteiligung an den Welthandelsumsätzen entfällt auf Ein- und Ausfuhr in relativ fast genau gleicher Proportion: es schneidet bei einem Vergleich mit seinen Rivalen auf dem Weltmarkt, mit den Vereinigten Staaten sowohl als auch mit Großbritannien, recht günstig und befriedigend ab.

Da keine einheitlichen Grundsätze für die Feststellung der Außenhandelsziffern bestehen, in den einzelnen Staaten nach verschiedenen Systemen verfahren wird, so haben die Ziffern nur einen bedingten Vergleichswert. Höchstens die Ziffern für ein Land können als sicherer Maßstab seiner Entwicklung bewertet werden. Die Periode 1895 bis 1905 kann man für Deutschland als die der Caprivischen Handelsverträge bezeichnen. Die für diese Zeit sich ergebende günstige Entwicklung wird mindestens in ihrem Tempo durch die neuen Handelsverträge gestört werden.

Soziales.

Eine Betriebsprüfung als Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten.

Der Genosse Iffel zu Kiel, Gauleiter des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes, hatte Einladungen zu einer Betriebsprüfung der Kieler Straßenbahnangehörigen verbreiten lassen und das Lokal zu der am 1. November vorigen Jahres abgehaltenen Sitzung beschafft, wo er auch das Wort nahm. 25 Angestellte waren erschienen. Er sprach über die Lohnbedingungen und sozialen Verhältnisse der Kieler Straßenbahnangehörigen und zog vergleichsweise die Verhältnisse der Angestellten anderer auswärtiger Straßenbahnbetriebe heran. Ein Schuhmachereigenführer, der von der Zusammenkunft erfahren hatte, hörte bei seinem Erscheinen im Lokal, wie I. sagte, die Anwesenden sollten sich ihrer früheren Organisationsbewegung erinnern und bei einer etwaigen Reorganisation um so fester zusammenhalten. I. hielt sich nicht zu einer Anmeldung der Zusammenkunft bei der Polizei verpflichtet. Er meinte, eine intime Betriebsprüfung, noch dazu ohne Voreinbildung, wie hier, sei keine „Versammlung“; auch wäre keine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in Frage gekommen. Er wurde jedoch wegen Unterlassung der polizeilichen Anmeldung angeklagt und auf Grund der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes in zweiter Instanz vom Landgericht Kiel zu einer Geldstrafe verurteilt, weil es sich hier um eine anmeldepflichtige Versammlung zum Zwecke der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gehandelt habe. Zunächst erachtete das Gericht das Zusammenhören der 25 Straßenbahnarbeiter als eine Versammlung. Rechtlich überdehnt wäre die Einberufung als Betriebsprüfung und das Fehlen eines Bureaus. Weiter führte das Gericht u. a. noch aus: Der Zweck der Versammlung sei im Gegensatz zu den Behauptungen des Angeklagten, eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gemäß § 1 des Vereinsgesetzes gewesen. Nach Iffels Angaben sei beabsichtigt worden, die Gewinnung neuer Mitglieder für den Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter aus der Zahl der Kieler Straßenbahnangehörigen, um auf diese Weise eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse der Kieler Straßenbahner zu erzielen. Dieser Zweck habe nicht erreicht werden können, indem einmal die sozialen Forderungen des Zentralverbandes sowie die damit in Einklang stehenden sozialen Verhältnisse in gleichartigen auswärtigen Betrieben und dann, im Gegensatz dazu, die beruflichen Verhältnisse der Kieler Angestellten geschildert wurden. Es sollten deshalb nicht nur die Arbeitsverhältnisse der Erschienenen und der übrigen Kieler Straßenbahnangehörigen zu ihrer Diktion, sondern die vom Zentralverband vertretenen allgemeinen Lohn- und sozialen Forderungen des Standes der Straßenbahnangehörigen dargelegt werden. Angeklagter habe das von vornherein beabsichtigt. Die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten eines ganzen Standes seien aber öffentliche Angelegenheiten. Durch die Unterlassung der Anmeldung habe sich somit Iffel strafbar gemacht.

Die von I. hiergegen eingelegte Revision rechtfertigte Rechtsanwalt Dr. Heinemann am Donnerstag vor dem ersten Strafenrat des Kammergerichts. Er hob vor allem hervor, daß die Mitberufung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auswärtigen Straßenbahnangehörigen nur eine vergleichsweise gewesen sei. Sie habe nur dazu dienen sollen, erkennen zu lassen, wie schlecht die Arbeitsverhältnisse der Kieler Angestellten seien. Somit hätten die Verhandlungen ihrem Wesen nach in der Erörterung der privaten Angelegenheiten der Kieler Angestellten, also nicht öffentlicher Angelegenheiten bestanden. — Das Kammergericht wies die Revision zurück. Nach seiner Ansicht genügt die tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts, an denen das Kammergericht nichts ändern könne, zur Rechtfertigung der Verurteilung.

Haftung von Vermittlern.

Vor dem achten Kammer des Gewerbegerichts Berlin wurde in der Sitzung vom 8. Juni 1907 eine interessante Entscheidung gegen eine Vermittlerin gefällt. Eine Reinemachefrau Seidel klagte gegen die Inhaberin eines Reinigungsvereinsinstituts Verhahn auf Zahlung von Lohn für 8 Tage. Die Klägerin war von der Beklagten des Instituts auf die Zeit vom 19.—26. Mai für eine Auftragsgeberin engagiert worden. Die Auftragsgeberin verzichtete aber auf die Dienste der Reinemachefrau am 19. Mai, also am 1. Pfingstfeiertag und bestellte diese zum dritten Feiertag, um aber auch dann auf die Dienste der Frau zu verzichten. Den so schönen Engagementszettel hatte der Vertreter der Inhaberin des Instituts (deren Gatte) bei der Reklamation der Reinemachefrau dieser wieder abgenommen und vernichtet; ihr aber außerdem die für die Vermittlung gezahlten 50 Pf. zurückbezahlt. Das gesamte Gericht, auch die Arbeitgeber, stellten sich auf den Standpunkt, daß das nicht einwandfreie Verfahren dieser Art Institute nach Möglichkeit umschiffelt gemacht werden müsse und verurteilte die Inhaberin des Instituts zur Zahlung der auf dem Engagementszettel bestimmten Löhne von insgesamt 14,50 M. abzüglich der Vermittlungsgebühr von 50 Pf. Das Gericht hatte die Auffassung gewonnen, daß die Inhaberin des Reinemachereinstituts mit der Klägerin einen festen Arbeitsvertrag abgeschlossen habe.

Bestrafung Jugendlicher.

Die Göttinger Strafkammer scheint der Beschleunigung der so notwendigen Reform des Strafverfahrens gegen Jugendliche durch besonders hohe Strafen die Wege ebnen zu wollen. Erst vor einigen Tagen hat sie zwei Jungen von 15 und 17 Jahren, die durch Anzünden von trockenem Gras einen Waldbrand verursacht haben, zu drei und vier Monaten Gefängnis verurteilt. Am Donnerstag wiederum erkannte sie gegen einen dreizehnjährigen Schulknaben wegen eines ähnlichen Verbrechens auf eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Der Junge hatte auf Bitten eines neunjährigen Spielgefährten im Hofenbäcker Walde bei Hörden einen Grasshaufen angezündet; das Feuer griff bei der herrschenden Trockenheit weiter um sich, wurde aber durch bedauerliche Waldarbeiter unterdrückt, so daß nur etwa ein Drittel Morgen Waldes beschädigt wurde. Der Staatsanwalt hatte drei Tage Gefängnis beantragt, das Gericht aber ging weit darüber hinaus. Allerdings will es den Verurteilten zur bedingten Begnadigung empfehlen. Jugendgerichtshöfe, besetzt durch Laien, werden ein immer dringenderes Erfordernis.

Gegen das Anwesen der bezahlten Stellenvermittlung.

unter deren Ausübung sich besonders das Gasthospersonal schwer zu leiden hat, nehmen auch die Organisationen der Gastwirte Stellung. So wurde auch auf dem bayerischen Gastwirtstage, der diese Woche in Würzburg verammelt war, über diese Frage verhandelt, nachdem schon 1906 eine Konferenz zu dem Schluss gekommen war, daß die auf dem Gebiete der Stellenvermittlung zutage tretenden Mißstände nur durch ein reichsgesetzliches Verbot der gewerbmäßigen Stellenvermittlung beseitigt werden könnten. Auf der Tagung in Würzburg wurde darauf hingewiesen, daß in den Großstädten Agenten mit der Stellenvermittlung Hunderttausende dabei verdienen. Dabei arbeiten die Agenten oft mit ganz bedenklichen Mitteln. In Leipzig, Berlin, Köln usw. halten sie sich Angestellte, die den Stellensuchenden erklären, auf eine gewisse freie Stelle hätten sich so und so viele Bewerber gemeldet und für deren Erlangung einen bestimmten Betrag, etwa 200 Mark, geboten. Dadurch wird der Bewerber veranlaßt, ebensobiel oder noch mehr zu bieten. Es wurde als wucherische Ausbeutung bezeichnet, daß der Stellensuchende, der sich in einer Notlage befindet, sich sein Recht auf Arbeit erkaufen muß. In einer zur Annahme gelangten Resolution wird darauf hingewiesen, daß die von verschiedenen Bundesregierungen verhängten Verordnungen gegen die gewerbmäßige Stellenvermittlung in keiner Weise geeignet sind, die Angestellten gegen die wucherische Ausbeutung der Vermittler zu schützen, weshalb die verhandelten Regierungen um baldige Vorlage eines Gesetzesentwurfes ersucht werden, ähnlich dem französischen Gesetz von 1903,

wonach die gewerbmäßige Arbeitsvermittlung bis zu einem gewissen Zeitpunkt aufgehoben hat. Die Vermittlung soll durch staatliche oder städtische Arbeitsnachweise auf portalförmiger Grundlage geschehen. Diese Nachweise sollen durch besondere Fachabteilungen ergänzt werden, deren Geschäftsführung durch Fachleute zu besorgen ist.

Chemische Berufsgenossenschaft gegen Verletzung des Giftarbeiter.

In der Ueberzeugung, daß die Arbeiter, die mit Darstellung und Verarbeitung von Giften beschäftigt werden, besser als bisher gegen die Gefahren dieser Arbeiten geschützt werden müssen, und daß namentlich bessere Aufklärung und Belehrung der Arbeiter über die verschiedenen Arten der Giftwirkung nötig sei, hat Herr Prof. Dr. A. Lewin in Berlin vor einiger Zeit ein „Allgemeines Belehrungsblatt für Giftarbeiter“ in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht und empfohlen, dasselbe in größerer Anzahl unter die Arbeiter der chemischen Fabriken zu verteilen, die Gifstoffe herstellen oder die mit solchen arbeiten oder nur mit ihnen in Berührung kommen. Werden doch in den chemischen Fabriken fast nur ungelernete Arbeiter beschäftigt, die, wenn sie eintreten, keine Ahnung von den Wirkungen und Eigenschaften der Stoffe haben, mit denen sie arbeiten sollen. A. behandelt daher in diesem Heftchen in gedrängter Form die Fragen: Was ist ein Gift? Wer ist Giftarbeiter? Wem schadet ein Gift? Wie kommt Gift in den Körper? Wie zeigt sich eine Vergiftung und was soll der Giftarbeiter tun, um sich vor dem Gifte zu schützen?

Die Sektion Leipzig der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie lenkte durch Herrn Brüd die Aufmerksamkeit des Vorstandes der Berufsgenossenschaft auf dieses Heftchen. Der Vorstand hat aber in seiner am 30. April er. in Wiesbaden abgehaltenen Sitzung sich von der Zweckmäßigkeit der Verteilung dieses Belehrungsblattes des Herrn Prof. Dr. Lewin, der durch seine bekannten Uebertreibungen der sogenannten Giftgefahren mehr schädlich als nützlich wirkt, nicht überzeugen können. Der Vorstand hielt es schon für genügend, wenn die Unternehmer selbst ihre Arbeiter bei den in Betracht kommenden Arbeiten mündlich auf die betreffenden Gefahren aufmerksam machen, wofür auch ihren Dividenden von 25 und 30 Proz. kein Abbruch droht. Nur zeigen die massenhaften Erkrankungen und schnellen Ausritte aus diesen Betrieben, über die jeder Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten berichten muß, deutlich, daß diese eigenen Belehrungen der Arbeitgeber bisher ganz mangelhaft und ungenügend gewesen sind. Prof. Dr. Lewin war es aber gerade, der besonders nachdrücklich in den letzten Jahren in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ und in der „Berliner klinischen Wochenschrift“ auf eine Reihe der gesundheitszerstörenden Wirkungen des Bleies auf die Augen und auf die Frauen, ferner auf die Wirkung des Dintrabenzols, des Anthracens usw. aufmerksam gemacht hat und besseren Schutz gegen die schlimmen Folgen der Berührung mit diesen Stoffen für eine ständige Fortbildung erklärt hat. Daher die Abneigung der Unternehmer gegen diesen Heftchen.

In derselben Sitzung wurde aber ein anderer Antrag den Sektionen zum Verlaß empfohlen. Derselbe empfiehlt unfallsverletzten Arbeitern, die einer Heilanstalt zur ambulanten Behandlung überwiesen sind, für jeden Tag, an dem sie nicht pünktlich zur Behandlung kommen, einen Abzug der Zulage zu dem Entschädigungsbetrage zu machen, indem in vielen Fällen den verletzten Arbeitern nur wenig an der möglichst schnellen Wiederherstellung ihrer Arbeits- und Erwerbsfähigkeit gelegen ist, und deshalb bei ihnen geringe Reueigung bestehe, durch guten Willen das von der Berufsgenossenschaft eingeleitete Heilverfahren durch regelmäßiges Erscheinen zur Behandlung zu unterstützen, sondern diese eigenmächtig tagelang unterbrechen. Dabei beträgt der Entschädigungsbetrag für die Unfallsverletzten beinahe nur einen bescheidenen Bruchteil des Arbeitslohnes. Aber die Behandlung der Patienten in vielen solchen Behandlungsanstalten alias Rentenquartieren ist oft so, daß allerdings die Arbeiter sich nur zaudernd derselben unterziehen. Man sorge für eine bessere Behandlung der Patienten in diesen Behandlungsanstalten, und sie werden sich gewiß stets pünktlich zur Behandlung einstellen.

Das Verhalten der Berufsgenossenschaft zeigt in beiden Fällen, wie sehr eine Befestigung der berufsgenossenschaftlichen Machtverhältnisse im Interesse der Arbeiter und der Gesamtheit liegt.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenwahlrecht.

Christiania, 14. Juni. Das Storting verwarf heute mit 79 gegen 48 Stimmen den Gesetzesentwurf betreffend das allgemeine Wahlrecht für Frauen, nahm jedoch mit 98 gegen 25 Stimmen den Gesetzesentwurf an betreffend das staatsbürgerliche Wahlrecht für Frauen in derselben Ausdehnung wie jetzt bei den kommunalen Wahlen, das heißt, daß die Frauen selbst oder ihre Ehegatten für das letzte abgelaufene Jahr Steuern bezahlt haben müssen. Hierdurch wird die Wählerzahl um etwa 800 000 vermehrt.

Gerichts-Zeitung.

Ist der Fiskus für Unfälle haftbar, die durch zu hohe Trittbreiter veranlaßt sind?

Diese für das reisende Publikum äußerst wichtige Frage hat der VI. Zivilsenat des Reichsgerichts am 13. Juni bejaht. In der Sache selbst handelt es sich um folgenden Tatbestand. Dem gegen den Eisenbahnfiskus klagenden A. war auf dem Bahnhof ein Unfall zugefallen. Er kam mit dem Zuge von Eiberfeld auf dem Bahnhofe in Hamm an. Hier mußte er umsteigen, da der Zug nach Münster weiterging, er aber nach Bielefeld wollte. A. ein über 2 Zentner schwerer Mann, hielt sich mit einer Hand am Wagengriff. Als er von der letzten Stufe des Trittbrettes mit dem linken Fuß den Boden zu erreichen suchte, geriet er durch Abrutschen von dem hohen Abstieg mit den Beinen zwischen die Trittbreiter und erlitt dabei einen doppelten Beinbruch. Er klagte deshalb gegen den Fiskus auf Ertrag des entstandenen und nach zu entstehenden Schadens. Die erste Instanz bestritt dem Betriebsunfall und die Schadenersatzpflicht des Eisenbahnfiskus, aber nur soweit es sich um das Reichshaspflichtgesetz handelt. Doch erkannte es dem Kläger einen Anspruch aus §§ 76 und 828 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu, weil die letzte Stufe des Abstiegs nicht wie sonst 30, sondern 48 Zentimeter vom Bahnsteig entfernt war. Das sei ein ungewöhnlich hoher, gefährlicher Abstieg. Gegen das Urteil legte der Fiskus Berufung beim Oberlandesgericht ein. Der Fiskus gab zu, daß der Abstieg zwar ungenau, aber nicht gefährlich sei. Der Fiskus gab weiter zu, daß seit langem Besondere von Reisenden über die zu hohen Trittbreiter eingegangen seien! Aber die Tatsache, daß jährlich rund 130 000 Menschen den Bahnhof Hamm passierten und — nach kein Unfall wegen der Trittbreiter geschehen sei, beweise, daß kein Vertriebsunfall vorliege. Das Oberlandesgericht gab dem Fiskus recht und wies die Klage des Verletzten ab. Und zwar deshalb, weil der sehr beleibte A. den Unfall durch seine eigene Unvorsichtigkeit verursacht habe durch Außerachtlassung der Vorkehrungen. Das Reichsgericht aber bejahte das Urteil des Oberlandesgerichts in Hamm aufzuheben und die Sache mit der Maßgabe in die Vorinstanz zurückzuweisen, daß der Eisenbahnfiskus den Schaden, der dem A. entstanden sei, nach dem Reichshaspflichtgesetz zu ersetzen habe.

In dem Gräfin Swilckischen Kindesunterstützungsprozeß machte die vierte Zivilkammer des Hofener Landgerichts in dem Zivilprozeß der Wahnwärtersfrau Weher gegen die Gräfin Swilckea auf Herausgabe des Kindes, das die Gräfin als das von ihr geborene bezeichnet, nach längerer Beweisaufnahme die Entscheidung von

folgendem Eide der der beklagten Gräfin Swilckea Swilckea aufgelegt ist abhängig: „Ich schwöre: Es ist unwar, daß mir den am 27. Januar 1897 in Berlin geborenen Sohn die Anietta Anronszewska aus Krakau beigegeben hatte.“ — Leitet die Beklagte den Eid, so soll die Klage abgewiesen werden. Lehnt sie die Eidesleistung ab, so soll das strittige Kind der Klägerin, Frau Cäcilie Weher, zugesprochen werden. Gegen das Urteil können beide Parteien Berufung einlegen.

Zu der Polizeirazzia gegen die Russen.

Gestern sollte das Amtsgericht Berlin-Mitte in einer Strafsache wider den Örtner Meire entscheiden, der der letzte der anlässlich der Polizeirazzia in der russischen Gesandtschaft festgenommenen und noch in Untersuchungshaft befindlichen russischen Staatsbürger ist. Die Anklage lautet auf Vergehen gegen den § 118 des Strafgesetzbuches. Der Angeklagte soll beim Transport nach der Polizeiwache dem Beamten Widerstand geleistet haben. Die Akten der Anklage waren — das betonte auch der Gerichtsvorsitzende — sehr dürftig. Wie der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Liebnecht auf Grund der Aussagen des Angeklagten, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist, anführte, hat sich die Sache folgendermaßen abgespielt: Beim Transport nach der Wache sagte der Beamte dem Angeklagten in die Tasche. Das verbat sich der Angeklagte und berührte den Beamten hierbei am Arm. Der Beamte, Kriminalschutzmann Ledt, sagte als Zeuge aus, der Angeklagte habe zu entweichen versucht. Daß er ihm in die Tasche gefaßt habe, bestritt der Zeuge. Seiner Meinung nach, habe der Angeklagte verstanden, was er bei der Verhaftung und dem Transport zu ihm sagte. Der Zeuge mußte erst vom Vorsitzenden darauf hingewiesen werden, daß er des Verteidigers Fragen zu beantworten verpflichtet ist. Er erklärte, er wisse nicht, weshalb der Angeklagte festgenommen worden sei, ihm, dem Zeugen, sei von seinem Vorgesetzten, dem Kriminalkommissar Groß, der Auftrag erteilt worden, die Leute nach dem Präsidium zu schaffen; die Gründe seien ihm nicht bekannt.

In Hinblick auf die Dürftigkeit des vorliegenden Anlagematerials sprach selbst der Vorsitzende seine Bemerkung darüber aus, daß die Polizei so ohne weiteres zur Verhaftung schritt. Die Verhandlung selbst mußte, da der Angeklagte ihr wegen Unkenntnis der deutschen Sprache nicht folgen konnte und ein Letztlicher oder russischer Dolmetscher nicht zur Stelle war, vertagt werden. Die Vorladung des Kriminalkommissars Groß wurde beschloffen.

Ein Antrag des Verteidigers, den Angeklagten, der seit 22 Tagen in Untersuchungshaft sitzt, aus der Haft zu entlassen, da ihn doch, wenn es zu einer Verurteilung komme, wohl höchstens eine Geldstrafe treffen könne, wurde abgelehnt. Der nächste Termin wurde auf Montag anberaumt.

Urkundensfälschung.

Am Donnerstag entschied das Reichsgericht in zwei für den Begriff einer Urkunde allgemein interessierenden Strafsachen.

In dem ersten Fall sprach es den Arbeiter Karl Kreyser, der am 22. Januar am Landgericht Hildesheim wegen Urkundensfälschung zu einer Woche Gefängnis verurteilt war, frei. Der jetzt freigebliebene Beteiligte sah im Frühjahr 1906 an einem Streik um einem „Arbeitswägen“ 5 einen Posten zu spielen, der besser unterblieben wäre, schrieb er einen Zettel folgenden Inhaltes: „Ich bin kein Streikbrecher, ich komme nicht wieder, machen Sie Ihre Arbeit allein.“ Diesen Zettel sandte er durch einen Knaben dem Arbeitgeber und ließ ihm sagen, der Zettel sei von H. Als aber H., der davon keine Ahnung hatte, bald darauf an der Arbeitsstätte erschien, sagte der Arbeitgeber: den Zettel hätten Sie mir auch nicht schreiben brauchen. H. erwiderte, er wisse von nichts, er könne überhaupt nicht schreiben. Das Gericht hat in dem Zettel eine beweiserhebliche Urkunde erblickt. Das Reichsgericht war entgegengesetzter Ansicht und erkannte auf die Revision des Angeklagten wie oben angegeben. Ein Schriftstück ohne Unterschrift könne allerdings eine Urkunde sein, aber nur, wenn aus dem Inhalte des Schriftstückes sich der Urheber ergebe, zum Beispiel bei einer Rechnung oder bei einem Rezept, oder wenn aus einem Abkommen der Beteiligten Personen ersichtlich ist, daß das Schriftstück nach diesem Abkommen die Eigenschaft der Urkunde haben soll, zum Beispiel bei Kontobüchern und Wechseln. Im vorliegenden Falle aber werde die Ergänzung der Unterschrift durch eine Tatsache herbeigeführt, die ganz außerhalb der Urkunde liege. Da aus dem Inhalte des Zettels nicht ersichtlich ist, wer der Schreiber war, auch eine Verabredung der Beteiligten, derzufolge dem Schriftstück der Charakter einer Urkunde beigelegt werden sollte, nicht vorlag, so war es nicht möglich, den Zettel als Urkunde anzusehen.

In dem zweiten vor dem Reichsgericht verhandelten Fall wurde die Revision des Angeklagten verworfen. Es handelte sich um ein Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 27. Februar. Durch dieses war wegen Urkundensfälschung der Gemeindefreier Peter Josef Walter verurteilt worden. Er hatte eine Soldatenmishandlung schriftlich angezeigt, aber die Anzeige mit einem falschen Namen unterschrieben.

Der freigesprochene Doppelwähler.

Eine interessante Entscheidung fällt die Strafkammer des Landgerichts Stettin in einem Prozeß, den die dortige Staatsanwaltschaft gegen einen von Stettin nach Brandenburg a. H. verzogenen Reichstagswähler wegen angeblicher Wahlfälschung angestrengt hatte.

Der Angeklagte, ein Schiffbauer, hatte bis Mitte Dezember 1906 in Stettin gearbeitet, seitdem arbeitet er in Brandenburg. Seine Familie blieb noch bis Anfang Februar in Stettin. Infolge der Veränderung kam der Name des Arbeiters sowohl in Stettin wie in Brandenburg in die Wählerliste. Nachdem der Angeklagte am 25. Januar bei der Hauptwahl in Stettin gewählt hatte, mußte er am 1. Februar nach Stettin reisen, um den Umzug der Familie zu bemerken. Das Votum der Möbel usw. nahm mehrere Tage in Anspruch. Da nun der Arbeiter nicht wußte, ob er zur Stichwahl in Brandenburg (3. Februar) rechtzeitig zurück sein könnte, ging er in Randow-Greifenhagen (zu diesem Wahlkreis gehört der Stettiner Stadtteil Grabow, wo er wohnte) zur Stichwahl, die am 2. Februar stattfand. Durch diese Stimmabgabe soll er, wie die Anklage behauptete, sich der bewußten Wahlfälschung schuldig gemacht haben.

Der Angeklagte bestritt das und machte geltend: wenn er die Absicht gehabt hätte, Wahlsogelei zu treiben, so hätte er ja noch bei der Stichwahl in Brandenburg am 3. Februar mitwählen können. Er sei wider Erwarten an diesem Tage wieder in Brandenburg gewesen und Schieber beider Parteien hätten ihn aufgefunden, zur Wahl zu gehen; er habe das aber ausdrücklich abgelehnt, weil er schon in Stettin sein Stimmrecht zur Stichwahl ausgeübt.

Das Gericht trat in seiner Urteilsbegründung insofern der Ansicht des Staatsanwalts bei, als es feststellte, daß der Arbeiter tatsächlich ein unzweifelhaftes Wahlergebnis herbeigeführt habe. Jeder Wähler sei nur in einem Wahlkreise zur Ausübung des Wahlrechts befugt. Auch eine Stichwahl stattfinden, so darf der an verschiedenen Orten in die Wählerliste eingetragene Wahlberechtigte nur an dem Orte an der Stichwahl sich beteiligen, wo er in der Hauptwahl gewählt hat. Denn die Stichwahl bilde nur eine Ergänzung der Hauptwahl, nicht eine selbständige Wahl, wie der Angeklagte irrtümlich angenommen. Nach § 12 des Wahlgesezes sollen durch die Stichwahl nur die bei der Hauptwahl gebliebenen Zweifler über eine ausfallgebende Majorität beseitigt werden. Durch die dem Gesetz nicht entsprechende Ausübung des Wahlrechts durch den Angeklagten sei das Stettiner Stichwahlergebnis ein anderes geworden, als es bei gesetzmäßiger Ausübung geworden wäre. Der Angeklagte habe somit gegen das Gesetz verstoßen. Da er aber, trotzdem er am 3. Februar wider Erwarten wieder in Brandenburg war, hier nicht mehr gewählt

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste! Am 15., 16. und 17. d. M. findet in Französisch-Buchholz ein Gauturnfest der „Deutschen Turner“ statt, zu welchem seitens der beteiligten Kreise eine lebhaft propagandistische Arbeit wird. In dem wir es als selbstverständlich erachten, daß auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Arbeiter derartigen, von Behörden usw. protegierten Veranstaltungen fernbleiben, weisen wir noch darauf hin, daß obiges Turnfest ausschließlich in gesperrten Lokalen gefeiert wird; man weise daher alle von den Beteiligten etwa angebotenen Willkür entschieden zurück. Zur Verfügung steht uns dort nur das Lokal von Kühne, Berlinerstraße 89, alle übrigen Lokale sind streng zu meiden.

Von der Spree-Havel-Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Stern“ ist an alle größeren Vereine der Fahrplan der Gesellschaft pro 1907 verhandelt worden. Wir ersuchen, bei Veranstaltungen von Dampferpartien sich genau nach der Lokalliste zu richten, da in dem betreffenden Fahrplan außer freien Lokalen auch solche in ziemlichem Anzahl aufgeführt werden, welche der Arbeiterpartei nicht zur Verfügung stehen. Speziell sind von diesen seitens der Parteigenossen streng zu meiden: Restaurant „Woltersdorfer Mühle“, „Reptunshain“, „Gesellschaftshaus Grünau“, „Zeuthen-See“ (Mastadt), „Schloß Wannsee“ (Veelhof), „Kaiser-Pavillon“ (Wannsee), „Schwedischer Pavillon“ (Wannsee); „Jagdshloß Schwarzhorn“ (Scharnhülfsee); „Schloß Bieskow“ (Scharnhülfsee). Wir ersuchen nochmals, dies beachten zu wollen.

In Wilmsdorf (L. W.) steht uns das Lokal Victoria-Garten, Wilhelmstraße 114, zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung. Die Lokalkommission.

Mariendorf. Zweite Gründung einer Zweigstelle der Arbeiterbildungsschule steht auf der Tagesordnung der regelmäßigen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 18. Juni, ein Vortrag des Lehrers der Parteischule Heinrich Schulz über „Vollbildung und Jugendberziehung“. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert ein vollständiges Erscheinen. Besonders ersuchen wir die Genossen von Tempelhof und Mariensfelde um regen Besuch. Gäste, auch Frauen, haben Zutritt.

Friedrichshagen. Montag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, findet im Restaurant Wilhelmshof, Seefr. 45, eine Volksversammlung statt, in welcher Genosse Saage über „Die Entstehung des Menschengeschlechts“ (erläutert durch 80 Lichtbilder) referieren wird. Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 20 Pf. erhoben. — Um zahlreichem Besuch bittet Der Einberufer.

Zegel. Samtliche geliehenen Bibliothekbücher sind wegen dringender Erneuerung des Kataloges bis spätestens 25. Juni abzuliefern.

Die Bibliothekskommission des sozialdemokratischen Wahlvereins für Zegel und Umgegend.

Reuenhagen a. d. Ohre. Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 4 Uhr, findet die Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei H. Wünsche, Reuenhagen, Bahnhofsstraße, statt. — Regen Besuch erwartet Der Vorstand.

Orenburg. Die Mitglieder des Wahlvereins werden hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 3 Uhr, bei Braun die regelmäßige Mitgliederversammlung stattfindet. Die Tagesordnung lautet unter anderem: Stellungnahme zur kommenden Stadtverordnetenwahl. Vollständiges und pünktliches Erscheinen ist erwünscht. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Zwischen Müggel und Dahme.

Wir fahren über die Stadtbahn (wer die Ringbahn benutzt, steigt in Stralau-Kummelsburg auf dem Bahnsteig E um) nach Friedrichshagen und brauchen vorher keinen Fahrplan zu Rate zu ziehen, denn der Zugverkehr ist sehr reger. Von Friedrichshagen durchschreiten wir in zehn Minuten die große, breite, baumbepflanzte Hauptstraße des Ortes, an deren Ende wir rechts um eine Straßenecke herum plötzlich das Wasser vor uns sehen. Am Ufer liegt eine Fähre, die uns für fünf Pfennig zum Müggelschloß überführt. Da mit haben wir das Westufer des Müggelsees erreicht, das wir nun bis zu den Müggelbergen verfolgen. Die landschaftlichen Reize dieses Ufers sind oft geschildert worden; der Großstädter, der sich aus dem engen Druß der Häuser plötzlich an diese große Wasserfläche verlegt sieht, wird sich ihrem Einfluß, die wie eine Befreiung wirkt, niemals entziehen können. Bald tritt das Wasser dicht ans Ufer, bald, und das ist die Regel, schneiden tiefe Biefen, von Schilfbeständen unterbrochen, den See von uns ab, ohne aber jemals die Aussicht auf das Wasser, das lebhaftes Treiben darauf und die dunklen Wälder der Müggelberge zu hindern. Am Wege zum Teufelssee verlassen wir die Müggel, widmen der Idylle des genannten kleinen Wasserbeckens soviel Zeit, als wir vermögen und steigen dann zum Aussichtsturm hinauf. Es ist nicht unbedingt notwendig, den Turm selbst zu erklettern, denn schon von seinem Fuße eröffnet sich ein überraschendes Bild auf die Dahme oder Wendische Spree, die wie ein feierlich breites Silberband aus tiefdunklem Walde heraustritt. Nach rechts wendet die Dahme sich nach Köpenick, wo sie sich mit der Spree vereinigt, nach links verliert sie sich gegen Königswusterhausen. Wir gehen vom Fuße des Aussichtsturmes eine breite Waldschneise direkt hinab zur Dahme, die hier auch Langer See heißt, und folgen ihrem von Ruderern belebten Ufer dann stromabwärts. Der hübsche Weg im Laubholzgebüsch führt uns schließlich, nachdem wir am Ufer genug gerastet haben, in die Gegend von Grünau, das am anderen Ufer liegt und nach dem wir uns mit einem Motorboot überfahren lassen. Ein Waldspaziergang bringt uns schließlich zum Bahnhof Grünau, den ebenfalls ein reger Jugerverkehr mit Berlin verbindet.

Es gibt vielleicht keine zweite Tour, die in solcher Nähe von Berlin eine so große Fülle von Natureindrücken vereinigt, wie die geschilderte. Sie bietet uns Wasser und Wald in reicher Fülle; neben üppigen Wiesen den trockenen Kiefernwald, feuchte Erlenbrüche und frisches Laubgehölz, am steilen Abstieg vom Aussichtsturm zum Langer See eine leidliche Bergpartie, und dazu jagt in fortwährendem Wechsel ein schönes Landschaftsbild das andere.

Neu-Kölln am Wasser.

Ein anziehendes, interessantes Bild bietet der Anblick der Spree und der Umgebung von Neu-Kölln. Das lebhaft und abwechslungsreich Treiben der Schiffer auf ihren Rähnen fesselt stets Scharen von Zuschauern.

Wenn die Mittagssonne glühend auf den Häuserreihen ruht, und der guttuirierte Bürger sich seinem Schlummerstündchen hingibt, herrscht auf der spiegelnden Wasserfläche rege, ununterbrochene Tätigkeit.

Da müht sich ein älterer Mann ab, einen mit Sand beladenen Riefenahn vorwärts zu bringen. Zu diesem Zweck stößt er eine lange Stange in den Grund und indem er das obere Ende derselben in die Schulterhöhle stemmt, bringt er das Fahrzeug langsam von der Stelle. Bei dieser Arbeit ist auch die Frau behülflich; sie sitzt am Steuer und achtet darauf, daß die richtige Richtung eingehalten wird.

Ein anderer Schiffer reinigt seine Rille und schuert und hantiert mit Beien und Eimer, daß jede Reinlichkeit liebende Hausfrau ihre helle Freude daran hätte. Daneben hält eine Familie Siesta. Oben auf Deck sitzen sie im Kreise, Mann, Frau und Kinder, mit Teller und Schüssel auf den Knien, und verzehren mit gesundem Appetit ihre frugales Mittagmahl. Das Jüngste umklammert krampfhaft die volle Milchflasche, als wär's das kostbarste Kleinod der Welt. Auf einem kleinen Ofen stehen brodelnde Töpfe und aus dem ruhigen Rohr steigen dünne Rauchsäulen, die sich unter der drückenden Luft der Sonnenstrahlen winden und krümmen wie ein Wurm. Ein weißer, niedlicher Spitz läuft hurtig am Rande des Rahns entlang und läßt wütend die Zuschauer an. Auf einem ausgespannten Seil trocknet bunte Wäsche. Abwärts, am Ufer, heben Arbeiter mittels Krähen, die an aufgerichteten Segelmasten befestigt sind, schwere Kisten und Ballen vom Rahn auf bereitstehende Kollwagen. Ein Schwarm kleiner Fische plätschert lustig an der Oberfläche herum und eifrig haschen sie nach einer schwimmenden, aufgeweichten Schrippe. Eine einsame Ente schießt mit flinken Stößen herbei. Die Fische stieben in wilder Flucht auseinander und bald hat die herzlose Egoistin die Schrippe verschlungen.

Ein bunter Schleppdampfer durchschneidet zischend die schäumende Flut, steuert gravitatisch an seinen plebejischen Gefährten vorbei, ab und zu mit dumpfem Gebrüll seinen Kurs bezeichnend. Dazwischen gleitet lautlos, mit raschen, sicheren Stößen ein Ruderboot hindurch, kräftige Gestalten sitzen darin und schnelle Arme führen die Ruder.

An die Inselbrücke stößt eines der ältesten Häuser jenes Viertels, dessen Lage wohl gezählt sein dürften. Unten im Erdgeschloß befindet sich eine der typischen, nach und nach im Aussterben begriffenen Buden. Mit kleinen Fenstern und niedriger Dede, das Innere verräuchert, zeigt sie die charakteristischen Merkmale der beliebten Stammkneipen des urwüchsigem Berliner. An der Wasserseite hin zieht ein schmaler Streifen Land, der mit allerhand Gerümpel bedeckt ist und den ein windstiller Bretterzaun abschließt. Ein paar alte Bäume mit mächtigem Blätterdach bieten dem verführerischen Lächeln der in der Blüte ihrer Kraft stehenden Frau Sonne heroischen Widerstand und verbreiten angenehme Kühle. Unter ihren Schatteln haben sich die Besitzer zweier großer Kähne gesüßelt und fordern den Reiz der in der Sonne liegenden Schiffer heraus.

Drüben ziehen sich in langer Flucht die Hinterhäuser der Stralauerstraße, deren bloße Erwähnung schon bei unseren flugblattragenden Genossen gelindes Grauen erregt, hin. Alles alte moßliche und winklige Bauten, die zu betreten bei dem Neuling eine wahre Todesverachtung bedingt, und die doch an arme Familien für schroeres Geld vermietet sind.

Hinter den alten Baracken, die wohl in einigen Jahren einer Prachtstraße weichen sollen, redt sich, alles überragend, ernst und würdevoll die Parochialkirche empor. Es ist gerade 3 Uhr und das Glockenspiel legt ein.

Nieblisch und stimmungsvoll klingt es verüber: Lobe den Herrn! Die Schiffer aber blicken nicht auf. Sie müssen tüchtig schaukeln, um durchzukommen und überlassen das Roben anderen, denen das Glück günstiger war und die deshalb hierzu mehr Zeit übrig haben!

Aus der Nachbarschaft einer Schule.

Nur wenige der Schulhäuser Berlins haben eine so glückliche Lage, daß von außen her keine nennenswerte Störung bis zu ihnen gelangen kann. Die meisten Schulen müssen sich eine Nachbarschaft gefallen lassen, die ihnen manchmal recht lästig wird. Namentlich die Häuser der Gemeindegemeinden sind in der Regel umgeben von Grundstücken mit Gewerbebetrieben mancherlei Art, die sich durch weithin hörbaren Lärm oder auch durch widerwärtige Dünste dem Ohr bezw. der Nase unangenehm genug bemerkbar machen. Da bleibt dann dem Lehrer nur übrig, während des Unterrichts auf die notwendige Lästung des Klassenzimmers zu verzichten, die am einfachsten und zugleich ausgiebigsten durch Öffnung der Fenster bewirkt werden könnte.

Wenn ein Gewerbebetrieb in der Nähe ist, der durch Verbreitung von Gestank die Außenluft verschlechtert, dann ist die Lüftung der Klassenzimmer besonders erschwert. Uns wird aus dem Kreise unserer Leser mitgeteilt, daß das z. B. für die 135. Gemeindegemeinde zutrifft, die sich auf dem Grundstück Friedenstraße 37 befindet. Auf dem Nebengrundstück Friedenstr. 38/39 ist ein Lager roher Häute untergebracht, von dem an wärmeren Tagen ein unerträglicher Gestank ausströmt und sogar durch die geschlossenen Fenster bis in die Klassenzimmer hineindringt. Die Häute werden dort angeliefert, werden dann eingelagert und später wieder fortgeschafft. Zum Ab- und Aufladen der Häute sowie der abfallenden Klauen, Hörner usw. wird oft gerade die Zeit benützt, in der der Unterricht erteilt wird. Ein Vater schildert uns, welche Wirkungen dieser Zustand auf das Befinden seiner neunjährigen Tochter ausübt, die diese Schule besucht. Ihm war seit einiger Zeit aufgefallen, daß das Kind am Mittag in der Regel mit Kopfweh nach Hause kam, keinen Appetit hatte und Reizung zum Erbrechen zeigte. Als er der Ursache nachforschte, erfuhr er, daß während des Unterrichts infolge des ekelregenden Wasserwuchs, der von dem Nebengrundstück herüberzieht, oft die Fenster geschlossen bleiben müssen. Durch einen Besuch im Schulgebäude überzeugte er sich dann, daß an heißen Tagen die Ausbünstungen dieses Gewerbebetriebes in der Tat unerträglich sind. Uebrigens hat man uns gesagt, daß unter dem hier geschilderten Zustand die Lehrpersonen nicht weniger als die Kinder leiden, und das ist ja auch selbstverständlich. Die Atmungsorgane der Lehrer und Lehrerinnen sind ohnedies sehr empfindlich gegen die Schallluft, die bei mangelnder Ventilation sich rasch genug verschlechtert.

Gegen Gewerbebetriebe dieser Art sollte die Schulverwaltung alles tun, um sie zu möglicher Abstellung solcher Uebelstände zu nötigen. Schon die Verschlechterung der Luft in den Klassenzimmern kann das Allgemeinbefinden der

Kinder so erheblich beeinträchtigen, daß der Erfolg des Unterrichts völlig in Frage gestellt wird. Wird aber auch noch die Außenluft mit solchem Gestank erfüllt, wie er von dem Häutlager in der Friedenstraße ausströmt, so können für die Insassen eines in diesem Dunstkreis liegenden Schulhauses, für Kinder und Lehrpersonal, sogar Gesundheitschädigungen entstehen. Was sagt eigentlich der Schularzt zu den Zuständen, die in der Nachbarschaft der 135. Schule herrschen?

Umlenkung von 13 Straßenbahnlinien. Umfangreiche Verlegungen von Linien werden bei der Straßenbahn, außer den schon angelegten, wegen Bauarbeiten notwendig. In der Neuen Promenade zwischen dem Gadeschen Markt und dem Zwirngraben müssen Gleise und Kreuzungsteile ausgetauscht werden. Es müssen deshalb dort im ganzen acht Linien abgelenkt werden. Es sind dies die Linien 83 Poppelallee-Charlottenburg, 30 Gesundbrunnen-Marcheinsplatz, 40 Schweinmörderstraße-Schöneberg, 42 Fergierstraße-Marcheinsplatz, 53 Danzigerstraße-Rixdorf, 54 Schönhauser Allee-Charlottenburg, 55 Danzigerstraße-Rixdorf und III Schweinmörderstraße-Schöneberg. Die Wagen dieser Linien fahren vom Gadeschen Markt durch die Große Präsidentenstraße, die Kleine Präsidentenstraße, Burgstraße und umgekehrt. Die Umlenkungen begimmen am nächsten Montag, den 17. Juni. Auch die Kreuzungsanlage der Leipziger mit der Charlottenstraße muß teilweise erneuert werden, was aber zur Hauptsache nachts geschieht. Hier müssen dann die Linien 6 Moabit-Köstrimer Platz, 9 Moabit-Schlesischer Bahnhof, 74 Königsstr.-Schöneberg, 78 Frankfurter Allee-Bilmersdorf und 88 Schleifische Brücke-Friedenau umgelenkt werden. Die Wagen dieser Linien durch die Nauener, Kanonier-, Französische, Oberwallstraße, Hausvogteiplatz, Jerusalem-, Leipzigerstraße und umgekehrt. Es gehen so die Wagen der Linie 6 nachts 2.02 und 2.17 ab Spittelmarkt, die Wagen der Linie 9 früh 4.51, 5.06, 5.21 ab Gropfowstraße, die Wagen der Linie 74 von 1.44 bis 2.29 ab Ebersstraße, von 1.46 bis 3.23 ab Königsstr. und früh 5.12 und 5.27 ab Leipzigerstraße, die Wagen der Linie 78 von 1.57 ab Köstrimer Platz und von 1.35 bis 2.25 ab Ludwigkirchplatz, auf Linie 88 der Wagen früh 5.29 ab Krankenhaus. Die Umlenkungen erfolgen in den Nächten vom 17. zum 18. Juni bis einschließlich vom 21. zum 22. Juni während der Zeit von 2-6 Uhr früh.

Aus der Magistratsitzung.

In der gestrigen Magistratsitzung legte Geh. Baurat Dr. Ludwig Hoffmann die Spezialpläne für die Technische Mittelschule, eine neue Realschule und eine Gemeindegemeinschaft, die in einem großen Gebäude von der Ausdehnung des Rathauses untergebracht werden sollen, vor. Das monumentale Gebäude soll am Platz D X 1, der dadurch einen Abfluß erhalten wird, mit der Front nach der Böttcher- und Antwerpenerstraße errichtet werden. Die Baukosten sind mit 8 1/2 Millionen veranschlagt. Die Pläne und Kostenanschläge wurden, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, genehmigt. Ferner wurden die Kostenanschläge für das Inventar des Neubaus eines großen Hospitals in Ruch mit annähernd 900 000 M. angenommen. Genehmigt wurden außerdem noch die speziellen Entwürfe und Kostenanschläge in Höhe von rund 14 000 M. für die Wohn- und Stallgebäude der Angestellten der Fleischvermahlungsfabrik der Stadt Berlin in Köpenick bei Bernau. Die besonderen Entwürfe und Kostenanschläge in Höhe von 1 106 000 bzw. 1 289 000 M. zur geplanten Erweiterung des Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenkauses in der Reinickendorferstraße 61 wurden einem Ausschuss zur Vorberatung überwiesen. Heute findet eine außerordentliche Magistratsitzung statt zur Erlebung dringender Vorlagen.

Aus dem Rathause wird folgende Notiz verfaßt: „Zum Bauarbeiterstreik wird in mehreren Blättern berichtet, daß der Arbeitnachweis des Arbeitgeberbundes für das Berliner Bauergewerbe im „Ahl für Obdachlose“ einen Aufruf habe anbringen lassen, in dem arbeitswillige Bauarbeiter gesucht werden. Soweit das von der Stadtgemeinde Berlin unterhaltene Obdach in Betracht kommt, ist der Verwaltung desselben von einem solchen Aufruf nichts bekannt. Ebenso ist die Behauptung des Berichts, daß den Arbeitswilligen im „Ahl“ für zehn Tage freies Obdach und Abendbrot gewährt werden solle, völlig aus der Luft gegriffen, soweit das städtische Obdach gemeint ist. Ob die Angaben für das von dem Berliner Arbeiterverein unterhaltene Ahl für Obdachlose zutreffen, entzieht sich unserer Kenntnis.“

Im Hinblick auf die ausstehenden, möchten wir aus Anlaß der Bemerkung über das vom Arbeiterverein unterhaltene Ahl für Obdachlose besonders betonen, daß dieses Ahl hierbei nicht in Frage kommen kann. Nach den hier maßgebenden Bestimmungen werden an Arbeitgeber, die sich mit ihren Arbeitern in Differenzen befinden, Arbeiter nicht vermittelt.

Klasseneinteilung im Volks-Café. Eine sehr bemerkenswerte Erweiterung ihres Betriebes beabsichtigt die Volks-Café- und Speisehallen-Gesellschaft. Sie unterhält jetzt große Speiseräume, die zusammen über 600 Personen fassen können, auf eigenen Grundstücken in der Chausseestraße und Neuen Sädhäuserstraße, ferner auf einem Mietgrundstück in der Scharenstraße, und will nun durch den Bau neuer Räumlichkeiten in der Berliner Osten die Zahl der gleichzeitig abzuspeisenden Gäste auf tausend bringen. Weiterhin ist die Gesellschaft dem Gedanken einer Trennung nach Klassen nachgehert. Während die Geschlechter schon jetzt getrennt speisen, sollen besondere Abteilungen für den Mittelstand und die unteren Stände eingerichtet werden. Praktisch ist dieser Grundgedanke wohl nicht so leicht durchführbar, höchstens durch Preisabstufungen und entsprechende wohlwollende Umsicht in der Verwaltung zu erreichen. Daß jetzt in den Hallen der Gesellschaft diese anständigen Elemente, die mit den Rikeln rechnen müssen, mit gewerbmäßigen Bettlern in enge Verührung kommen, ist allerdings keine Annehmlichkeit. Der Gesellschaft ist trotzdem von der „Sortierung“ nach dem Geldbeutel beziehungsweise nach der Klust bringend abzuraten. Die so schon bei den Besuchern dieser Lokale von jeher stark vorhandenen Gegensätze würden sonst nur unnötig verschärft werden. Außerdem würde es voraussichtlich sehr leicht und oft zu Kränkeln kommen, wenn beispielsweise ein Hungeriger, der zwar nicht „in Schule“ ist, aber zufällig „Moneten“ hat, den „Gerrenraum“ betreten will und nach der „Proleten-Abteilung“ gemiesen wird. Geld stinkt nicht! Das weiß doch vornehmlich diese Gesellschaft, die ihre Taschen von den Rikeln der „Armenen“ füllt, am besten. Die Fülle in der Scharenstraße geht übrigens im Herbst ein, da das Gebäude abgerissen wird. Endlich ist von derselben Gesellschaft die Einrichtung eines Wohnheimes für ledige männliche Personen des Handwerker- und Arbeiterstandes geplant. Sie besitzt schon seit Jahren ein solches „Gesellenheim“ in der Neuen Sädhäuserstraße, das zwar erheblich über dem Niveau der Herberge steht, aber unter dem Uebelstand leidet, daß immer noch zuviele Personen ein und denselben miedleren Raum teilen müssen. Das neue Heim soll zur einen Hälfte nur Einzelstuden, zur anderen Hälfte Räume für höchstens zwei bis drei Mieter enthalten. Damit würde dem Berliner Schlafstellenwesen eine Kontur von prinzipieller sozialer Bedeutung erwachsen.

Maßregelungen bei der „Großen Berliner“.

Mehrere Angestellte der Großen Berliner Straßenbahn haben gestern früh plötzlich ihre Entlassung erhalten und es besteht der begründete Verdacht, daß in diesem Falle auf Grund einer Denunziation eine Maßregelung ausgeübt worden ist. Man wollte Opfer haben für die jüngste Protestversammlung der Straßenbahner, die das ärgste Mißfallen der Direktion erregt hat. Als die Gemah-

regellen nach den Gränden ihrer Entlassung forschen, da hieß es: „Wir siben nur unser gutes Recht an und geben Ihnen keine Gründe an.“ Uebrigens hat man seine Opfer im blinden Eifer gefaßt, denn einige waren nicht in der Versammlung gewesen, andere sind nicht Mitglieder der Organisation der Straßenbahner, werden aber jetzt sich veranlaßt sehen, ihre Versäumnis nachzuholen. Die Entlassenen waren anerkanntlich thätig im Dienst, und man wird zu der Vermutung gedrängt, daß die Direktion ein Beispiel statuieren will; hoffentlich hat diese Maßnahme die entgegengesetzte Wirkung.

Der Todessturz eines Geisteskranken rief Donnerstagabend in der ersten Stunde in der Veteranenstraße Aufsehen hervor. Der 29jährige Kaufmann Max Essenspeich, der bei seiner Mutter Veteranenstr. 9 in der dritten Etage wohnte, war längere Zeit in einer Irrenanstalt interniert gewesen und kürzlich als geheilt entlassen worden. Seitdem ging er mit „Hintertreppen-Romanen“ hausieren. Als Donnerstagabend die Mutter ahnungslos im Wohnzimmer saß, sprang E. plötzlich in einem Anfall neu ausbrechender Geisteskrankheit auf die Fensterbrüstung und stürzte in die Tiefe. Hausbewohner trugen den Verunglückten nach der Rettungswache in der Kastanien-Allee, wo aber der Arzt nur noch den infolge Schädelbruchs eingetretenen Tod feststellen konnte.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Donnerstagnachmittag in der städtischen Turnhalle in der Prinzenstr. 70. Die oberen Klassen der Luisenstädtischen Ober-Realschule in der Dresdenstraße übten unter Aufsicht des Turnlehrers R. am Hoch-Reck. Bei der Ausführung der sogenannten „Schwungtemme“ fiel der Ober-Sekundaner Lutzke so unglücklich vom Reck, daß er sich beide Arme brach. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der schwerverletzte junge Mann mittels Droschke in die elterliche Wohnung geschafft.

Unter dem Verdacht, sich an seiner Stieftochter fittlich schwer vergangen zu haben, ist gestern der Schuhmacher Wilhelm Glaser aus der Prinzen-Allee 44 verhaftet worden. G. wird beschuldigt, an seiner zehnjährigen Stieftochter Maria Adewski Stillschleichenverbrechen verübt zu haben. Die dahingehenden Behauptungen des Kindes werden noch durch die Angaben der Schwester unterstützt. G. bestreitet seine Schuld.

Zu dem Einsturz des Stadtbahndamms teilt der „Boschische Btz.“ ein früherer Polizeibeamter mit: „Diesen Einsturz dürfte lediglich die damalige Bauleitung verschuldet haben und zwar durch Vorurteile, die wohl wenigen bekannt sein dürften. Ich war während der in der Mitte der siebziger Jahre erfolgten Erbauung der Stadtbahnstraße, die zwischen der jetzigen Straße Alt-Moabit — früher Vienen-Allee — und der Invalidenstrasse liegt, als Schutzmann im vierten Polizeirevier, das sich damals in der Weststraße befand, stationiert und hatte diesen Bau, da er in meiner Sektion lag, unter besonderer Aufsicht. Sobald dort die Pfeiler hochgemauert waren, wurden immer zugleich fünf Gewölbe angefüßt, wozu natürlich immer zwischen zwei Pfeilern Gewölbebegüsse eingebaut wurden. Als an dieser Stelle, wo jetzt der Einsturz erfolgt ist, nach Fertigstellung der fünf Wölbungen die Gerüste herausgenommen worden waren, wurde der nördliche Endpfeiler, da er nur an der inneren Hälfte belastet war, oben nach außen gedrückt und erhielt an der Innenseite einen durch den ganzen Pfeiler durchgehenden, fast einen halben Stein starken Riß. Ich machte sofort der Bauleitung sowie dem Reviervorstand, Polizeileutnant Albrecht, Meldung, der auch die Anzeige weiter gab. Als ich später einmal nachsah — ich hatte inzwischen anderen Dienst erhalten —, fand ich, daß dieser Riß nur mit Zement verschmiert worden war. Die Gewölbebegüsse durften erst herausgeschlagen werden, nachdem in den nächsten Bogen Gerüste eingebaut worden waren. Da damals der Pfeiler seitwärts ausgewichen ist, muß auch schon damals das Gewölbe selbst Miße erlitten haben, was sich jetzt erst so folgenschwerer geäußert hat. Im übrigen wurde dort auch bei der Erbauung des großen nördlichen Brückenpfeilers der Stadtbahn, der mit dem südlichen zusammen die große Brücke über die Straße Alt-Moabit trägt, ein großer, gefährlicher Bauwunder ausgeführt, aber noch frühzeitig entdeckt. Ein Maurer, der entlassen worden war, machte die Anzeige, daß in diesem wichtigen Tragepfeiler im Innern große Räume, anstatt regelrecht gemauert, mit Schutt ausgefüßt worden waren. Als deshalb die angegebenen Stellen untersucht wurden und die frevelhafteste Ausführung entdeckt worden war, mußte der Pfeiler wieder abgetragen werden. Dasselbe hätte auch mit dem geborstenen Pfeiler geschehen müssen.“

Aus den Kreisen der Bauarbeiter geht und eine Mitteilung zu, in der behauptet wird, daß diese Arbeit seinerzeit in Afford ausgeführt worden und es deshalb gar kein Wunder sei, wenn sich jetzt derartige Schäden herausstellten. Wir können die letztere Behauptung nicht nachprüfen; es wäre wünschenswert, wenn die Bauarbeiter berichten, darüber genauere Feststellungen zu machen. Möglich ist es aber, daß dieser Pfeiler in Afford gemauert worden ist, weil um die Zeit der Erbauung der Stadtbahn die Affordarbeit im Berliner Baugewerbe vorherrschend war.

Durch die Rücksichtslosigkeit eines wilden Radfahrers ist der 80 Jahre alte Schuhmacher Friedrich Rauch, Kastanien-Allee 54 wohnhaft, schwer verunglückt. Der alte Mann, der nicht mehr so sicher auf den Beinen ist, schritt langsam über den Radweg der Kastanien-Allee. Ein entgegenkommender Radfahrer fuhr direkt auf R. los und riß ihn zu Boden. Der Bedauernswerte wurde mit solcher Gewalt auf den Straßenrand geschleudert, daß er sich einen komplizierten Oberschenkelbruch zuzog. Auch schwere äußere Verletzungen trug er davon. Als der Radfahrer sah, welches Unheil er durch seine Rücksichtslosigkeit angefüßt, schwang er sich schleunigst auf seine Maschine und raste davon. Der überfahrene Greis mußte in das Krankenhaus am Friedrichshain eingeliefert werden.

Die Charlottenburger und Berliner Feuerwehren hatten in der Nacht vom Donnerstag zu Freitag zwei große Brände zu löschen, deren Entstehung rätselhaft ist, so daß vorläufige Brandursprung vermutet wird. Um 1 Uhr nachts stand in Martinidenfeld auf Charlottenburger Gebiet das sogenannte Kondensiergebäude der städtischen Gasanstalt II in Flammen. Als die „Dampfwache“ unter Brandinspektor von Leopoldis an der Brandstelle erschien, stand das 30 Meter lange zweistöckige Gebäude mit den wertvollen Maschinen schon total in Flammen. Diese wurden besonders durch ausströmendes Gas aus einem 50 Millimeter starken Gasleitungsrohr, das undicht geworden war, genährt, bis es gelang, die Leitungen abzuperrten. Nach und nach erschienen zwei Rüge der Berliner Wehr und die „Westwache“. Nicht weniger als 18 Rohre, davon drei D-Rohre von Dampfströmen, die ihr Wasser aus dem nahen Landwehrkanal entnahmen, wurden vorgekommen, um des gewaltigen Feuers Herr zu werden. Großartig war der Anblick des entseßten Elements, besonders wenn die Zwischendecken mit den schweren Maschinen krachend einstürzten und die Flammen hell über der großen Brandstelle zusammenschlugen. Um 5 Uhr standen nur noch die Umfassungsmauern, doch war es gelungen, die übrigen Gebäude wirksam zu schützen. Ein Teil der Feuerwehre war abgerückt, während Rekruten erschienen, um die vollständige Ausräumung und Aufräumung der Brandstelle zu übernehmen. Als eben, gegen 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, die „Dampfwache“ von diesem Feuer zurückgekehrt war, rief ein neuer Alarm ein.

In der Nähe der ersten Brandstelle Huttenstr. 43, Ecke der Neuhäuserstraße, stand der Dachstuhl dieses vierstöckigen neuen Wohnhauses in großer Ausdehnung in Flammen. Abermals griffen die Charlottenburger und Berliner Wehren vereint unter der Leitung des Brandinspektors v. Leopoldis mit allen Kräften ein. Großer Wassermengen bedurfte es, um die Flammen, die an dem Hausrat der Mieter und dem Gebälk reiche Nahrung gefunden hatten, zu löschen. Der Dachstuhl konnte aber nicht mehr gerettet werden. Die oberen Geschosse haben etwas durch Wasser, das durch die Decken gedrungen war, gelitten. Der Schaden ist in beiden Fällen beträchtlich. Wegen der Entstehung beider Brände ist eine Untersuchung eingeleitet.

Auf der Treppe - Sternwarte spricht Direktor Archenhold am Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 5 Uhr über: „Der Mond im Treppe - Sternwarte“. Im Montag-Vortrag um 9 Uhr abends behandelt Herr Dozent Jens Lügen: „Die Fingerringe“. Sämtliche Vorträge sind mit zahlreichen Lichtbildern ausgestattet. Mit dem großen Fernrohr wird während der ganzen Woche nachmittags die Sonne, abends ein Doppelstern bezw. der Mond beobachtet.

Straßenperrungen. Die Straße an der Jannowitzbrücke von dem Straßener Ufer bis zur Holzmarktstraße, die Straße an der Straßener Brücke bis zur Holzmarktstraße, die Draisstraße von der Schilderstraße bis zur Holzmarktstraße, die Alexanderstraße von der Schilderstraße bis zur Holzmarktstraße, die Holzmarktstraße selbst von der Alexanderstraße bis zur Markusstraße, die Raupachstraße von der Ballnertheaterstraße bis zur Holzmarktstraße, die Michaelbrücke bis zur Holzmarktstraße werden bezugs Umplasterung bezw. Asphaltierung vom 18. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwege und Weiter gesperrt.

Im Sportpark Steglitz gelangt am Sonntag, den 16. Juni, das goldene Motorrad zur Entscheidung.

Feuerwehrbericht. Die Feuerwehr hatte gestern in der Linienstraße 198, Neuen Königstraße 72, Bergstraße 65 und anderen Stellen Wohnungsbrände zu löschen. Wegen eines Kellerbrandes wurde die Wehr nach der Zeughoßstraße 18 gerufen. Stroh war dort in Brand geraten. In der Kopenstraße 89 brannten u. a. Zucker und Konleure in einer Destillation. Ein Pechhohlenbrand mußte in der Hirtenstraße 17 gelöscht werden. Außerdem wurde die Wehr nach der Wadstraße 60, Prenglaue Allee und anderen Stellen gerufen.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Im Volkshaus Charlottenburg veranstaltet die „Freie Volks-Bühne Charlottenburg“ heute einen „Modernen Dichterabend“. Zur Rezitation gelangen erukite und heitere Dichtungen in Poesie und Prosa von Liliencron, Bierbaum, Harleben, Arno Holz, Wedekind u. a. — Der Eintritt ist für Mitglieder und die von ihnen eingeladenen Gäste gänzlich frei. Nach Schluß der Vorträge geselliges Beisammensein. Beginn pünktlich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Schöneberg.

Durch den teilweisen Abbruch eines Balkons schwebten Donnerstag nachmittag die Passanten an der Ecke der Hauptstraße und des Kaiser Wilhelmplatzes in Schöneberg in größter Gefahr. An dem Hause Hauptstr. 198 stürzte von dem in der dritten Etage angebrachten Balkon plötzlich die Vorderwand ein und die Trümmernmassen fielen poltern auf den Bürgersteig hinab. Ein junges Mädchen, das in diesem Augenblick die Unfallstelle passierte, konnte sich noch durch einen geschickten Seitenprung in Sicherheit bringen. Die Polizei sperrte sofort den Platz unter dem Balkon ab, da befürchtet werden konnte, daß noch weitere Einstürze folgen würden. Die Ursache des Unfalles ist darauf zurückzuführen, daß der Balkon, der nach alter Bauart errichtet ist, keine Abflughöhren aufwies, wodurch die Holzbohlen infolge des Regens saulten und nachgaben. Vorgestern sollten Röhren eingelegt werden und durch die Hammerschläge wurde der Balkonbau in sich erschüttert.

Groß-Lichterfelde.

Auf photogam Weise versuchte sich der in Groß-Lichterfelde bekannte Photograph und Kunstmalers Franz Brindemann ums Leben zu bringen. Der im 41. Lebensjahre stehende Mann bestrich die Spitze seines langen Taschenmessers mit Blausäure und steck sie sich dann mit voller Wucht in die linke Brustseite. Ein hinzugerufener Arzt wandte sofort alle notwendigen Gegenmittel an und es ist zu hoffen, daß der Selbstmordanlat mit dem Leben davonkommen wird. R. ist in dem Schöneberger Krankenhaus untergebracht worden. Er hatte die Tat in einem Anfall von Schwermut ausgeführt.

Spandau.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Donnerstag vor Eintritt in die Tagesordnung mit einem Gesuch der Anwohner der Charlottenburger Chaussee, welche um schnellere Erledigung der Regulierungsarbeiten dieser Straße petitionieren. Der Stadtbaurat gab bei dieser Angelegenheit die Erklärung, daß die Regulierung nicht schneller vor sich gehen konnte, weil man erst vor etwa 14 Tagen mit den Eigentümern zwecks Landabtretung einig geworden sei. Es sei aber auch fraglich, ob das Geld, welches für die Regulierung der Charlottenburger Chaussee bereit gestellt, noch vorhanden sei, da man inzwischen andere Pflasterungen bewilligt und das Geld hierzu verwendet habe.

Das sind ja herrliche Zustände. Aus der Versammlung heraus wurde kein Wort des Protestes laut gegen dieses etatswidrige Verfahren des Magistrats. — Von dem erst neugewählten Stadtverordneten Zähler und noch einigen bürgerlichen Stadtverordneten war der dringliche Antrag eingebracht worden, den hiesigen beiden Turnvereinen anlässlich des vom 6. bis 8. Juli er. stattfindenden 18. Hallenländischen Gouturnfestes 600 M. zur Ausbesserung der Straßen zu bewilligen. Dem Antrag stimmte die Versammlung zu. Allerdings handelte es sich ja hier auch, wie der Stadtverordnete Zähler hervorhob, um nationale Turnvereine. Hätte der Arbeiter-Turnverein für eines seiner Feste einen solchen Antrag gestellt, da würde man nicht so rasch mit der Geldbewilligung bereit gewesen sein; es wäre sogar fraglich, ob man dem einen Anzug gestattet hätte. Bei Radfahrereien hat man ähnliches erlebt. — Für Veränderungen an der Kanalisationsanlage, welche infolge der Eisenbahnumbauten notwendig wurden, werden 1000 Mark nachbewilligt. — Eine Jubiläums-Turnhalle sollte Spandau erhalten. 50 000 Mark hatte die Versammlung aus allgemeinen Steuergroschen schon dazu bewilligt, aber immer fehlten noch zirka 60 000 M. Jetzt hat der Sparassensvorstand der Misere ein Ende gemacht, indem er beschloß, von den Ueberschüssen der städtischen Sparkasse 62 000 M. für diesen Turnhallenbau herzugeben. Magistrat und Stadtverordnete stimmten selbstverständlich zu. Nachdem nun die Kosten für diese Turnhalle ganz aus öffentlichen Mitteln aufgebracht, darf man wohl die Erwartung hegen, daß dieselbe, wenn sie fertig ist, auch unterschiedslos allen Turnvereinen zur Verfügung gestellt wird und nicht bloß den sogenannten nationalen. — Auf eine geschäftsordnungsmäßig gestellte Anfrage eines bürgerlichen Stadtverordneten, weshalb die in voriger Sitzung vertagte Vorlage betreffend die Neuregelung der Bezirkseinteilung für die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe, erwidert der Vorsteher, daß der Magistrat die Vorlage zurückgezogen habe. — Mit dem Ankauf des Grundstücks Staalenerstr. 13, welches für den Spandauer-Bahnhof gebraucht wird, für den Preis von 28 000 M., ist die Versammlung einverstanden. — Die Anstellung eines dritten Maschinenisten auf dem Schlachthof wird genehmigt. Ferner genehmigt die Versammlung die Ernennung des Maschinenisten Gnide zum Maschinenmeister. Der konservative Stadtverordnete Vender wollte die Sache erst der Beamtenkommission überweisen haben. Er wird von dem Stadtverordneten Dutsch abberbe abgeführt, indem dieser darauf hinweist, daß gerade der Stadtverordnete Vender es war, der in voriger Sitzung, als der VI. Ausschuss Vorschläge zu einer Waldverwaltskommission machte, der Versammlung ganz andere Vorschläge machte, bei welchen sich kein Sozialdemokrat befand. — Den beiden Maschinenisten des Schlachthofes werden für geleistete Verdienste je 250 Mark Unterstützung bewilligt. Interessant bei dieser Vorlage war, daß erst auf Veranlassung des Gewerbeinspektors der dritte Maschinenist angestellt wurde, weil die bisherigen zwei Maschinenisten absolut nicht ausreichten und weit über die gesetzliche Zeit arbeiten mußten. — Das Projekt für den Krankenhausweiterbau wird ohne große Debatte genehmigt. — Es liegt der Versammlung der Finalabschluss für 1900 vor. In

diesem Rechnungsjahr wurde ein Ueberschuß von 208 140,52 M. aus der Kämmereikasse erzielt. Von diesem Gelde sollen 20 000 M. dem Grundstücksverwertungs-fonds, 11 000 M. dem Straßentregulierungs-fonds und 12 140,52 M. dem Schulhausbau-fonds zugeführt werden. Ueber die Verwendung des Restes von 225 000 M. soll die Versammlung erst bei Beratung des Hauptetat für 1905 Beschluß fassen. Der Ueberschuß von 15 864,04 M. bei der Gaskasse und von 7608,97 M. bei der Elektrizitätskasse soll den Reservefonds dieser städtischen Anstalten zugeführt werden. Die Restbeträge von 2308,45 M. bei der Wasserwerk-kasse und von 3862,97 M. bei der Kanalisationskasse sollen aus dem Reservefonds dieser Anstalten entnommen werden. Ohne Debatte stimmt die Versammlung der Vorlage zu.

Vermischtes.

Die Dysce der Antareserei

Haben sich auch gestern wieder um einige vermehrt. Abgesehen von einigen kleineren Unfällen, bei denen Kleinbild, Bäume und sonstige Dinge überannt wurden, meldet der Telegraph noch, daß der Mechaniker des Wagens 190 (Wdler), dessen Fahrer Göbel, wie bereits berichtet, getötet wurde, bei dem Sturz aus dem Auto beide Beine gebrochen hat. Bei Weilburg sprang der Wagen 37a (Metallurgique) aus der Bahn. Der Fahrer Hugo Wilhelm brach beim Sturz aus dem Wagen das Genick und war sofort tot. Bei Kerkhausen wurde ein Mann aus dem Publikum von einem Tourtenwagen, der Depeschen beförderte, überfahren und sofort getötet.

Hochwasser.

Im Oberamt Leonberg in Württemberg ist infolge von Vollenbrüchen Hochwasser eingetreten. In Flach und Weißach wurde dadurch an Häusern und Ädern erheblicher Schaden angerichtet.

Neuer Ausbruch des Stromboli.

Gestern morgen um 6 Uhr 45 Minuten wurde auf der Insel Stromboli, wie aus Catania gemeldet wird, ein leichtes Erdbeben verspürt, welches mit einer heftigen Eruption des Vulkanes verbunden war. Schaden wurde nicht angerichtet.

Im Postzuge veran.

In einem Postzuge auf der Strecke Alexandropol—Tiflis überfielen gestern sieben Männer einen Lokomotiv und raubten ihm annähernd 25 000 Rubel. Die Räuber töteten bei ihrem Ueberfall einen von den den Zug begleitenden Schutzbeamten und machten einen zweiten durch Wegnahme seiner Waffen launpfunfähig. Ein Fahrgast und die Schaffner wurden von den Räubern gezwungen, sich unter die Wagenbänke zu lauern. Nach Erreichung ihres Zweckes ließen die Räuber den Zug anhalten und entwichen ins Gebirge.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann. SW., Alexanderstr. 23. Besitzt täglich von 5 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In den Lesehallen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung an.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, 16. Juni, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Rathaus, Eingang Hohenstraße, Saal 109: Versammlung: Freireligiöse Vorlesung. — Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Schule, kleine Frankfurterstr. 6: Vortrag des Herrn M. S. Borge über: „Religionismus und Vitalismus“. Herren und Damen als Gäste sehr willkommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (C. S. 29.) Filiale Berlin 1. Sonntag, vorm. 10 Uhr, im Hotel Bräuner, Bergmannstr. 5—7, Mitgliederversammlung. — Filiale Berlin 6. Sonntag, vorm. 10 Uhr, bei Rothes, Duxstr. 49: Tagungsmitgliederversammlung. — Filiale Berlin 7. Sonntag, vorm. 10 Uhr, bei Hoffmann, Valentinstr. 3: Mitgliederversammlung. — Filiale Kammelsburg. Heute abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Tempel, Alt-Dorotheenstr. 56: Mitgliederversammlung.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Friedrichstr. 16, Aufgang 4, eine Treppe (Sandelsstätte Gallenallee, Durchgang nach Lindenstr. 101) wochentäglich von 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends statt. Gestützt 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Zuschuß und eine Zahl als Bezeichnung beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

B. S. 18. Bei monatlicher Rente können Schlafstühlen bis am 15. Juni 1. Kündigung (nicht bis am 1. Juni 15). Dasselbe Kündigungsrecht steht den Vermietern zu. — B. S. 74. 1. Rein, da die Höhe der Rente durch Urteil festgesetzt ist, 2. und 3. Rein. — B. S. 75. Wegen den Straßbefehl können Sie Berufung einlegen. Die Berufung hätte aber wenig Aussicht auf Erfolg, weil Ihnen die Mitht zufällt, für den Schulbesuch zu sorgen. Sie müßten die Erziehung Ihres Kindes selbst übernehmen. — B. S. 73. Als Oberbau sind Sie nicht verpflichtet, die Schulden Ihres Mannes zu bezahlen. Ein Vertrag, durch den das Eigentum Ihres Mannes auf Sie übertragen wird, wäre ungültig und kann strafbar sein, wenn durch den Vertrag die Befriedigung der Gläubiger vereitelt werden soll. — B. S. 1. Wenn Unterlegung stattgefunden hat, ja. 2. Das Amtsgericht des letzten Wohnorts ist zuständig. 3. Circa 30 M. 4. Der Antrag eines Erben genügt. — B. S. 880. 1. Solcher Vertrag ist gültig. 2. Wenn aus dem Vertrage nichts anderes erhellt, könnte die Firma sofort Entlassung vornehmen und Schadenersatz verlangen. 3. Die Kündigung ist in Ordnung.

C. 70. Leider können wir Ihnen einen Rat in der traurigen Lage nicht erteilen. — C. 71. 19. Verlassen Sie es mit einem Prozeß, wiewohl derselbe leider gegenüber der hiesigen Rechtsprechung wenig Aussicht auf Erfolg hat. — B. S. 14. Reinschreiben, Sie würden sich der Unterscheidung schuldig machen. Sie könnten nur den vollständigen Beg einer öffentlichen Klage und demnachstigen Klage versuchen. Die Sachen der Firma sind aber wegen der Schulden des Wädhens nicht pfändbar. — B. S. 88. Wir sind nicht in der Lage, Ihnen mitzuteilen, wo man ein Darlehen erhalten kann. — Lichtenberg 1. Ihre Frau steht im Anspruch auf Wiederholung der Marken nicht zu. Sie wird gut tun, um sich eventuell Ansprüche für den Fall einer Invalidität oder einer Altersrente sowie die Möglichkeit der Aufnahme in eine Heilstätte anrecht zu erhalten, falls weiter zu verschieren. Zur Weitervericherung genügt, daß für je zwei Jahre 40 Mark gelebt werden. Ihre Frau hat die Wahl, welche Klasse sie wählen will. — B. S. 2. Dankstraße. Leider scheint die Veranlassung zureichend zu sein. Zugrunde zu legen ist das abgelaufene Jahr. — B. S. 8. 6. Der Wert kann sich an den Sachen, die von Ihnen eingebracht waren, halten. Er kann aber auch direkte Zahlung von Ihnen verlangen. — C. S. 100. 1. Beide Worte werden so ausgeprochen, als ob sie mit v geschrieben würden. 2. Sehen Sie in einer öffentlichen Lesehalle den dem „Arbeiterrecht“ beigefügten Führer des B. G. B. ein. — C. S. 100. 1. Die Klage ist beim Amtsgericht des Wohnorts der Beklagten in drei Exemplaren einzureichen. Ein Beispiel dazu finden Sie in dem in den öffentlichen Bibliotheken ausliegenden „Arbeiterrecht“. 2. Der Mann kann aus eigenem Rechte klagen. 3. Der unterliegende Teil hätte etwa 30 bis 40 M. zu zahlen. Der Vor-schuß beträgt 10 M.

B. 2. Sie müßten gegen den Gläubiger, der die Klage hat vornehmen lassen, Ihre Eigentumsrechte zunächst durch Aufforderung zur Freigabe, dann durch eine Klage geltend machen. Einem Rechtsanwaltschaft müssen Sie Vorzug zahlen und halten ihm auch als Auftraggeber. Der unterliegende Beklagte hat die Kosten zu tragen. — B. S. 33. Sie können gegen die Ausweitung Beschwerde einlegen, dieselbe würde Aussicht auf Erfolg haben, wenn Sie nicht erst vor kurzem der Gemeinde angeschlossen sind. — B. S. 22. Sie könnten lediglich gegen Ihren Onkel klagen, müßten aber beweisen, daß Ihre Annahme zureichend ist. Als Beweismittel ist die Zuschreibung eines Abes an Ihren Onkel über den Kaufvermögensvertrag zulässig. — B. S. 16. Die Zustimmung der Waldenbrüder wäre erforderlich. — B. S. 77. Die Klage einer Gemeinde hätte unter den von Ihnen geschilderten Umständen Aussicht auf Erfolg. — B. S. 91. Verhält sich der Fall, wie Sie ihn schildern, so ist eine Klage nicht zu erwarten. Sonst ist ihr Annahme eines Vertreters zu raten. — H. B. 23. Rein. — B. Münster. Die Konkurrenzklage ist, sofern sie sich auf höchstens drei Jahre erstreckt, gültig. Straßbar ist ein Ueberschreiben gegen die Konkurrenzklage nicht. Involuntät der Arbeitgeber mit Erfolg Klage auch dann erheben könnte, wenn die Arbeitgeberin, nachdem sie zunächst wo anders in Arbeit getreten sind, in das bestimmte Geschäft eintritten, ist ohne Kenntnis des Vorlautes des Vertrages nicht zu beantworten. — B. S. 5. Den Offenbarungseid zu leisten, sind Sie verpflichtet. Nachteil kommt Ihnen dadurch nicht. — B. S. 75. 1. Ja. 2. Derjenige Gebrauch kommt in Betracht, dessenwegen die Ehe nach dem Urteil geschieden ist. Es kann um Dispens von dem Eheverbot nachgesucht werden. — B. S. 2. R. P. 2. Wird das Haus am 19. veräußert, so kann der Erbeher, nicht aber der Mieter vorzeitig kündigen, nämlich bis am 3. Oktober zum 31. Dezember. Wegen der Mängel der Wohnung können Sie gegen den Wirt auf Beilegung klagen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Montag, den 17. Juni, abends 6 Uhr, im Kößliner Hof, Kößlinerstraße Nr. 8.

Bezirks-Versammlung für Wedding und Gesundbrunnen.

Tages-Ordnung:
1. Rückblick auf die Aussperrung und unsere weitere Taktik. 2. Verhandlungsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Es wird jedem im Bezirk wohnenden Kollegen zur Pflicht gemacht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbüro: Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1987.

Sonntag, den 16. Juni, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 8:

Versammlung.

aller im Betriebe der Englischen Gasmesser- u. Gasofenfabrik in Mariendorf beschäftigten Arbeiter einschließlich der bei der Maianssperrung 1906 beteiligten u. entlassenen Kollegen.

Tages-Ordnung:
1. Bericht des alten Kantinen-Vorstandes über den erfolgten Rechtspruch in der Kantinen-Angelegenheit 1906.
2. Diskussion.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu dieser Versammlung zu kommen.
Die Ortsverwaltung.

Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. S. 29 Hamburg.) Filiale Berlin 4. Sonnabend, den 15. Juni 1907, abends 8 1/2 Uhr, bei Wertowstr. 120/4, Andreasstraße 26.

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Wahl der Ortsverwaltung. 2. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung. 3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.

Gewerbegericht zu Berlin. In Sachen der in der deutschen Holzindustrie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hervorgerufenen Streitigkeiten wegen Verschlußes neuer Tarifverträge halten die Parteien das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zur Entscheidung anrufen.
Die Anrufung war unter Vollmacht seitens des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe einerseits und seitens des Deutschen Holzarbeiterverbandes andererseits für nachfolgende 13 deutsche Städte erfolgt: Berlin, Leipzig, Dresden, Spandau, Halle, Guben, Görlitz, Barmen, Burg, Oldenburg, Barmen, Lübeck und Kiel; nachträglich halten Düsseldorf und Köln sich angeschlossen.
Die fast dreißigjährigen, zum Teil von den Parteien allein gepflogenen Verhandlungen haben in der Schlichtung vom 11. Mai 1907 zu nachstehendem Ergebnis mit der Wirkung eines Schiedspruches geführt:

a. Arbeitszeit.
Eine Befürzung der wöchentlichen Arbeitszeit findet vom 12. Februar 1909 ab in folgenden Städten, wie folgt, statt:
1. In Berlin auf 51 Stunden.
2. In Leipzig auf 52 Stunden.
3. In Dresden auf 52 Stunden.
4. In Spandau auf 53 Stunden.
5. In Halle auf 55 Stunden.
6. In Guben auf 55 Stunden.
7. In Görlitz auf 55 Stunden (jedoch vom 12. Februar 1908 bis 11. Februar 1909 — 56 Stunden).
8. In Barmen auf 56 Stunden (jedoch vom 1. Juli 1907 bis 11. Februar 1909 — 57 Stunden).
9. In Burg beträgt die wöchentliche Arbeitszeit für Tischlerer wie bisher 64 Stunden.
Für Drechslerer in Burg wird die Arbeitszeit sofort auf 55 1/2 Stunden und vom 12. Februar 1909 ab auf 54 Stunden pro Woche festgelegt.
Die Arbeitszeit für die Städte Oldenburg, Barmen, Lübeck, Kiel, Düsseldorf und Köln ist durch die unter I erwähnten Verträge geregelt.

b. Lohnerhöhung.
Es wird eine sofortige 5prozentige Lohnerhöhung allgemein gewährt; jedoch gelten bezüglich der Bauischler und Einseher die in den auf dem Gewerbegerichte Berlin abgefaßten Protokollen festgelegten Vereinbarungen.
Für die Arbeitnehmer der Treppengeländerbranche bleibt der vom 1. Februar 1906 ab geltende Vertrag bestehen mit der Maßgabe, daß eine Erhöhung des Stundenlohnes um 6 Prozent nur bei Drechsleren und Polierern Platz greift. Jedoch werden bei Affordarbeiten nur die niedrig bezahlten Positionen bis zu 5 Prozent erhöht. Die bisher gezahlten Mindestlöhne gelten hier als Anfangslöhne.
Die Abschlagszahlung beträgt wöchentlich mindestens 25,50 M. Vom 12. Februar 1908 ab wird eine Mindestabschlagszahlung von 27 M. gewährt für diejenigen, welche in den letzten 6 Wochen im Durchschnitt 28 M. Wochenlohn verdient haben.

c. Dresden.
Vom 12. Februar 1909 ab soll allgemein eine Lohnerhöhung von 1 Pf. pro Stunde eintreten.
d. Burg.
Der Stundenlohn ist sofort um 2 Pf. und vom 12. Februar 1909 ab um 1 weiteren Pfennig zu erhöhen.
Auf die bestehenden Afforde für Tischler erfolgt sofort ein Affordzuschlag von 4 Prozent und vom 12. Februar 1909 ab von weiteren 3 Prozent.

e. Allgemeines.
1. Des weiteren gelten für die 15 Städte die in den abgeschlossenen Verträgen und protokollarischen Abmachungen getroffenen Bestimmungen.
2. Wenn in einem Betriebe günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter bestehen als in den einzelnen Verträgen und in diesem Spruche festgelegt sind, so behalten diese günstigeren Bedingungen Geltung.
3. Die Wiederannahme der Arbeit bleibt der Vereinbarung der Zentralvorstände überlassen.
geg. v. Schulz, gez. E. Bernhard, Paul Lucht, Paul Siobel, Ad. Ritter, Ernst Brückner, Körsten.
Vorstehendem Schiedspruche haben die Parteien sich unterworfen.
Berlin, den 10. Juni 1907.
Der Vorsitzende des Einigungsamtes, gez. v. Schulz.

f. Dauer und Kündigung der Verträge.
Die Dauer der Verträge für die hier in Frage kommenden 15 Städte ist bestimmt bis zum Sonnabend, den 12. Februar 1910 abends.
Eine etwaige Kündigung hat spätestens 3 Monate vor Ablauf des oben genannten Termins zu erfolgen durch die Zentralvorstände.

4. Wahlkreis.

Sonntag, den 16. Juni 1907:

Großes Frühkonzert

arrangiert von den Genossen des Kreises in den Lokalen 214/16

Beylers Gesellschaftshaus, Ludwigs-Parkrestaurant und Viktoriagarten: in Treptow, Köpenicker Landstraße.

Frühkonzert

Eröffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr. Billetts 20 Pf. Rege Beteiligung erwartet. Das Komitee.

Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin und Umgegend.

Sektion der Dachdecker-Hilfsarbeiter.

Sonntag, den 16. Juni, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7:

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
Die zurückgezogenen Zugeständnisse der Arbeitgeber und unsere weitere Stellungnahme dazu.
Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Hilfsarbeiter Pflicht.
Die Dachdecker werden ersucht, die Hilfsarbeiter auf diese Versammlung besonders aufmerksam zu machen.
Der Zweigvereinsvorstand.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Zementbranche. Gruppe: Zementierer.

Die fällige Gruppenversammlung am Sonntag, den 16. Juni 1907 findet nicht statt.
Der Gruppenvorstand.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Ortsverwaltungen Berlin I und II.

Bureau: O. 54, Potsdamerstraße 10, I. Fernsprecher: Amt IIIa, 4518.
Sonntag, den 16. Juni 1907, nachmittags 1 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung beider hiesiger Sektionen

in Kellers Festsaal (Inhaber Freyer), Köpenickerstraße 29 (großer Saal).

Tages-Ordnung:
1. Die Angriffe der Handels-Transportarbeiter auf ihrem letzten Verbandstage gegen den Brauereiarbeiter-Verband.
Referent: Verbandsvorsitzender Kollege Martin Gmel.
2. Diskussion.
In Anbetracht der hochwichtigen Tagesordnung ist es dringende Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen! Kollegen! Erscheint Mann für Mann in dieser Versammlung! Mitgliedsbuch oder Karte legitimiert! Ohne Legitimation kein Eintritt!
Die Ortsverwaltungen I und II.
Kollegen! Beachtet den Bäckereistreik, resp. führt den Boykott derjenigen Bäckereien, welche nicht bewilligt haben, strengstens durch!
T. C.

Zentralverband der Dachdecker.

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 16. d. M., vormittags 10 Uhr: **Versammlung**

bei Wille, Brunnenstraße 188. Tages-Ordnung: Bericht der Kommission über den weiteren Verlauf unserer Lohnbetätigung. Mitgliedsbuch legitimiert.
Die in Arbeit stehenden Kollegen, welche noch Streikgeld zu erhalten haben, werden ersucht, sich um 8 Uhr vormittags im Billefchen Lokal einzufinden.
Der Vorstand.

Stettin-Kopenhagen

totale Stettin - Gothenburg - Christiania und West-norwegen (bis Drontheim) direkt ohne Umsteigen mit den großen, schnellen, äußerst elegant und komfortabel eingerichteten Passagierschiffen „Søng Haakon“, „Dronning Maud“, „W. G. Weichior“, „E. W. A. Koch“ usw.
Prospekte gratis und franco durch
Gustav Metzler, J Stettin.

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen. Weim-Verlauf. Sehr hartes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Knappnähte. Halbarste Pilot-Lasche. Große Hüften umfaßt.
Die Herkules-Hose 4 M. 50
Monteur-Hose „Edison“, schilblau Körper oder Dreif. 2 M. 65
Monteur-Hose „Edison“, schilblau Körper oder Dreif. 2 M. 25
Manchester-Hosen . . . 10,50, 5 M. 75
Gefäßt. Raucht-Hose 19,—, 10,50
Raser-Rittel . . . 3,—, 2,50, 2 M. 25
Mechaniker-Rittel (braun) 3,—, 2 M. 50
Weiße Lederhosen . . . 4,50, 3 M.
Kleidermacher-Anzüge, blau, 5 M. 50
Weiße Radetts für Herren, kleiner Konditionen, Röcke usw.
Die Preise gelten für normale Größen.

Baer Sohn

En gros. Export. En détail. Chaussestr. 24a/25, Brückenstr. 11. Gr. Frankfurterstr. 20.
Haupt-Katalog gratis und franco. Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Radetts und Kitteln die Brustweite anzugeben. 39542*

Nachdruck verboten!

Ausnahmepreise Juni, Juli.

A. B. Koch Kohlen-Groß-Handlung

Berlin O. 34, Brombergerstr. 15. Preise für nur 12 Marken ab Wag von 10 Ztr. an:
Prima Ia Halbsteine (bekannte Marken) . . . pr. Ztr. 85 Pf.
Ia Diamant pr. Ztr. (110 bis 120 Stk.) . . . 87 Pf.
Ia Nisse u. Nisse . . . 90 Pf.
Ia Anthrazit Gabb. pr. Ztr. 2,30 M.
Kohle, Steinkohlen usw. zu den billigsten Tagespreisen. Anlieferung frei Keller je nach Quantum pr. Ztr. 10—15 Pf. mehr. — Bei Original-Waggons und größeren Ablässen verlangen Sie meine Spezial-Offerte.

Herrenkonfektion!

Sonntag, den 16. Juni, vormittags 11 1/2 Uhr, im großen Saale der „Müllerstraße, Kaiser Wilhelmstr. 18a:

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
Die Antwort der Unternehmer auf unsere Forderungen. Ref.: Kollege Kunze. 166/16
Kollegen! Kauft eifrig für diese Versammlung, namentlich darf kein Mitglied fehlen! Sie muß durch starken Besuch ein wichtiger Protest werden gegen die Verschleppungsmanöver der Konfektionäre! Jeder tue seine Pflicht. Der Einberufer.

Anlässlich des bevorstehenden Internationalen Kongresses in Stuttgart empfehlen wir das Studium der

Protokolle des Internationalen Arbeiter-Kongresse.

- Paris. 1889. Mit einem Wort von E. Liebknecht. Berichte der Delegierten der einzelnen Länder; Abschaffung der stehenden Heere; Waffener. R. — 25
- Zürich. 1893. Stellung der Partei im Kriegsfalle; Agrarfrage; Generalstreik. R. — 50
- London. 1896. Politische Aktion; wirtschaftliche Aktion; Erziehung und körperliche Entwicklung. R. — 20
- Paris. 1900. Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht; die Eroderung der politischen Macht; Kolonialpolitik; der Sozialismus in den Gemeinden. R. — 20

Zu beziehen durch alle Parteipeditionen, Parteibuchhandlungen und von allen Kolportieren, sowie durch die Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW., Lindenstraße 69, Laden. 294/12

Unerreichbar an Wohlgeschmack
ZARI 28 Cigarette
Cigarettenfabrik TUMI-Dresden geg. 1876.

Zur Förderung sozialdemokratischer Dumawahlen in Rußland

gingen bei dem Unterzeichneten weiter ein:

Durch die Parteipresse: Hamburg, in der Expedition des "Hamburger Echo" eingegangen 929.16.

Berlin, Sammlungen der Stadtkasse: 2. Kreis, Ältern: 201 7.70;

204 1.50; 218 3.15; 229 0.20; 310 0.80; 312 4.80; 320 2.55; 322 0.50; 332 2.05; 346 11.00; 347 0.45; 348 3.60; 349 0.25; 350 5.80; 352 0.40; 355 0.50; 358 2.50; 359 2.70; 360 6.55; 361 1.65; 363 0.30; 364 2.10; 366 7.50; 453 7.55; 454 1.35; 457 2.55; 471 3.10; 481 0.80; 482 2.50; 483 5.25; 485 3.00; 486 2.85; 488 0.50; 501 6.65; 502 3.35; 503 1.00; 504 11.35; 506 6.20; 507 1.70; 509 8.25; 521 9.50; 522 3.90; 525 8.25; 526 6.25; 527 0.20; 528 0.70; 532 8.40; 533 0.50; 540 2.45; 541 7.00; 542 3.30; 544 7.75; 546 4.40; 547 3.85; 548 5.90; 549 6.75; 558 5.85; 559 5.45; 574 4.20; 578 0.75; 579 1.25; 599 1.00; 600 3.75; 602 5.80; 604 4.85; 605 2.65; 606 0.80; 608 9.20; 613 2.80; 619 7.05; 622 2.00; 664 3.50; 685 0.80; 686 5.20; 629 0.50; 630 1.80; 631 2.50; 638 9.50; 634 12.45; 635 0.75; 701 17.10; 702 5.80; 703 9.00; 704 1.40; 705 2.05; 707 3.55; 709 2.05; 712 3.20; 716 3.95; 718 3.00; 719 1.40; 721 0.25; 722 1.80; 724 1.40; 727 7.65; Kronenhaus Urban 731 0.75; 732 1.50; 734 2.55; 736 10.95; 740 1.50; 740 1.30; 749 4.25; 750 0.20; 751 3.90; 753 4.05; 754 1.90; 755 0.80; 756 9.20; 757 8.90; 758 1.50; 759 2.75; 760 1.70; 762 1.25; 763 3.80; 764 1.20; 769 7.25; 772 4.70; 774 1.85; 776 3.50; 778 7.45; 779 2.80; 791 5.85; 793 3.00; 801 7.90; 803 5.05; 804 4.85; 806 0.80; 807 2.40; 808 3.00; 809 1.85; 826 6.00; 827 1.10; 828 3.60; 829 1.40; 830 2.75; 832 23.70; 833 0.30; 835 5.80; 841 2.20; 844 0.50; 845 5.15; 847 3.10; 848 7.10; 850 2.65; 851 3.90; 852 4.00; 853 10.55; 856 7.45; 858 10.25; 859 7.50; 860 5.00; 861 3.80; 862 0.50; 863 3.95; 864 0.60; 867 9.10; Nachtrag: 209 0.70; 220 5.25; 267 2.00; 400 0.95; 452 0.75; 455 6.90; 467 1.00; 469 6.70; 478 9.50; 479 6.05; 480 1.25; 487 0.50; 534 1.30; 539 8.20; 561 9.00; 562 7.10; 571 2.40; 575 1.10; 723 21.25; 737 3.10; 752 2.70; 761 7.25; 766 1.50; 767 4.85; 783 1.00; 802 5.50; 854 5.40; 855 6.85.

3. Kreis, Ältern: 1201 3.10; 1203 1.90; 1204 12.40; 1207 3.55; 1208 1.80; 1209 5.90; 1210 16.75; 1212 2.30; 1213 11.40; 1214 7.55; 1215 2.75; 1216 9.30; 1217 6.25; 1218 3.00; 1219 6.55; 1220 5.70; 1221 9.95; 1222 2.00; 1223 1.00; 1224 11.30; 1228 2.55; 1230 10.50; 1232 2.20; 1233 1.00; 1235 0.90; 1236 7.15; 1237 2.85; 1238 4.50; 1239 2.25; 1240 1.80; 1241 4.50; 1242 3.05; 1243 1.80; 1244 4.05; 1247 7.30; 1248 1.00; 1249 3.25; 1251 0.70; 1252 8.40; 1253 0.45; 1254 0.30; 1255 1.90; 1256 3.70; 1257 4.40; 1258 2.50; 1259 3.30; 1260 21.70; 1261 14.25; 1264 6.00; 1265 0.50; 1266 2.40; 1267 3.65; 1268 11.30; 1269 3.45; 1270 4.25; 1272 8.60; 1273 0.85; 1274 8.75; 1275 3.00; 1276 9.15; 1277 3.90; 1278 3.55; 1279 1.00; 1284 4.75; 1285 8.00; 1286 2.75; 1287 2.40; 1288 1.00; 1289 6.25; 1290 2.50; 1291 6.10; 1292 6.00; 1293 2.25; 1294 3.10; 1295 0.90; 1296 3.55; 1297 1.00; 1298 2.05; 1300 1.45; 1301 0.60; 1302 0.30; 1303 1.00; 1304 1.85; 1305 2.90; 1306 0.40; 1308 1.50; 1309 0.85; 1310 3.85; 1314 0.50; 1315 von den Werthern der Firma Reichens 19.00; 1317 2.00; 1319 1.20; 1320 9.00; 1321 5.15; 1322 1.05; 1323 0.60; 1324 2.00; 1325 8.00; 1326 2.00; 1329 6.90; 1331 1.55; 1332 4.00; 1333 10.45; 1334 1.70; 1336 1.85; 1337 5.00; 1339 1.70; 1340 0.30; 1346 1.00; 1347 2.20; 1348 9.45; 1349 3.05; 1352 1.00; 1354 0.50; 1355 0.45; 1356 0.25; 1357 1.90; 1358 5.90; 1360 0.75; 1361 Theater Karl Bräuer 7.50; 1362 5.45; 1363 10.20; 1369 2.00; 1380 3.15; 1388 1.50; 1389 8.00; 1390 10.60; 1391 24.40; 1392 2.30; 1393 3.55; 1394 1.00; 1395 5.25; 1396 1.05; 1398 1.50; 1405 0.50; 1406 8.85; 1407 3.00; 1408 2.00; 1409 5.00; 1410 0.20; 1411 9.45; 1413 5.90; 1415 11.75; 1417 1.00; 1420 10.35; 1422 3.05; 1424 2.60; 1425 6.00; 1427 5.10; 1428 0.60; 1429 von den Wägungsbauern der Firma Reed und Glöppenburg 10.00; 1430 4.30; 1432 0.30; 1433 0.25; 1434 0.60; 1437 1.00; 1439 0.35; 1446 0.50; 1447 2.10; 1448 4.25; 1449 1.00; 1452 0.60; 1453 0.50; 1455 8.25; 1457 6.10; 1458 4.05; 1459 11.00; 1461 6.45; 1462 9.80; 1463 2.30; 1464 14.60; 1465 11.15; 1468 11.55; 1469 14.35; 1470 5.50; 1473 8.00; 1474 14.00; 1475 4.55; 1476 0.70; 1477 4.35; 1483 12.50; 1484 4.30; 1485 1.05; 1486 3.50; 1487 3.20; 1488 5.35; 1489 7.70; 1490 Lederfabrik Seemann Richter 11.50; 1491 12.30; 1492 6.90; 1493 8.85; 1494 6.00; 1495 1.00; 1496 0.50; 1497 1.00; 1498 2.60; 1500 9.35.

4. Kreis, Ältern: 1501 6.80; 1502 1.80; 1503 2.45; 1504 0.40; 1505 0.50; 1506 4.40; 1510 6.05; 1511 2.30; 1512 4.25; 1513 0.50; 1514 1.70; 1515 0.30; 1516 1.60; 1517 1.75; 1520 8.00; 1521 6.85; 1522 5.30; 1524 3.90; 1525 4.65; 1529 5.45; 1530 7.70; 1532 12.45; 1541 5.20; 1542 15.50; 1543 8.00; 1544 6.20; 1555 8.80; 1556 6.40; 1557 0.90; 1558 7.75; 1559 0.50; 1560 14.10; 1561 2.60; 1563 1.50; 1565 0.60; 1566 6.80; 1567 9.70; 1568 14.95; 1570 1.50; 1571 4.25; 1573 2.20; 1576 0.10; 1577 1.10; 1578 4.85; 1579 4.10; 1580 8.15; 1583 7.10; 1584 1.30; 1586 11.10; 1587 5.00; 1588 7.00; 1589 4.90; 1590 7.10; 1591 5.15; 1592 5.00; 1593 3.90; 1594 1.05; 1595 3.80; 1596 5.00; 1597 0.60; 1598 7.25; 1599 2.95; 1600 8.80; 1601 4.65; 1602 12.85; 1611 4.95; 1612 3.50; 1613 12.10; 1614 7.90; 1615 10.60; 1617 4.25; 1618 7.45; 1619 2.25; 1620 5.00; 1622 9.00; 1624 3.00; 1626 7.05; 1627 3.85; 1628 4.40; 1632 0.40; 1633 2.25; 1634 12.55; 1635 3.65; 1636 10.55; 1637 29.25; 1638 4.30; 1642 3.20; 1644 0.30; 1646 0.90; 1649 11.90; 1650 2.10; 1655 7.15; 1656 3.75; 1657 11.80; 1658 5.55; 1659 2.90; 1660 7.70; 1661 1.35; 1662 31.25; 1663 8.15; 1664 1.55; 1666 4.35; 1667 2.70; 1668 5.80; 1669 1.90; 1671 1.00; 1672 1.55; 1674 3.35; 1675 2.20; 1676 5.05; 1677 12.00; 1679 6.30; 1680 3.85; 1681 2.95; 1682 8.35; 1683 0.35; 1684 1.00; 1685 7.75; 1686 5.40; 1687 4.35; 1689 7.35; 1690 1.10; 1691 4.90; 1692 2.20; 1693 13.50; 1694 13.05; 1695 2.75; 1696 2.85; 1697 18.15; 1698 7.50; 1699 8.55; 1700 1.90; 1702 23.70; 1703 6.55; 1704 3.15; 1705 5.00; 1706 11.25; 1707 1.10; 1708 4.95; 1713 5.00; 1714 7.80; 1716 0.80; 1717 5.45; 1722 0.90; 1726 1.35; 1729 4.95; 1732 0.50; 1733 2.85; 1734 3.00; 1735 2.45; 1737 1.50; 1741 5.00; 1742 1.15; 1743 0.40; 1744 3.40; 1746 2.60; 1747 2.50; 1749 7.60; 1750 0.25; 1752 12.05; 1757 0.30; 1759 0.70; 1761 3.10; 1762 7.20; 1763 13.35; 1764 11.75; 1765 14.90; 1766 3.95; 1767 7.10; 1768 9.15; 1769 12.60; 1770 8.85; 1771 1.75; 1772 5.50; 1773 5.00; 1774 2.20; 1775 8.20; 1776 6.50; 1777 4.70; 1778 4.85; 1779 4.75; 1780 5.70; 1781 5.05; 1782 6.00; 1783 1.70; 1784 2.75; 1785 1.50; 1787 5.55; 1788 0.75; 1789 5.75; 1792 0.50; 1795 6.15; 1796 4.70; 1797 7.30; 1799 16.40; 1800 2.05; 1801 10.20; 1802 8.05; 1803 1.20; 1804 8.25; 1805 2.25; 1806 7.30; 1807 13.20; 1808 6.90; 1812 2.45; 1813 4.10; 1818 2.45; 1819 1.55; 1820 1.50; 1823 5.20; 1824 3.40; 1825 7.35; 1827 11.70; 1828 4.30; 1829 7.80; 1830 7.70; 1831 6.00; 1832 1.50; 1833 7.50; 1835 5.15; 1836 0.50; 1837 6.20; 1838 5.45; 1839 3.20; 1840 3.80; 1841 12.65; 1842 1.80; 1843 8.20; 1844 10.80; 1845 0.70; 1846 17.05; 1847 2.70; 1848 7.75; 1849 2.70; 1850 1.15; 1851 6.60; 1852 7.40; 1853 8.65; 1854 10.85; 1855 5.25; 1856 0.45; 1857 0.50; 1858 4.00; 1859 5.55; 1860 1.50; 1861 1.00; 1862 3.80; 1863 2.30; 1864 11.25; 1865 32.25; 1866 15.40; 1867 4.20; 1868 0.25; 1871 4.90; 1872 3.15; 1873 10.20; 1874 15.10; 1875 4.20; 1876 4.10; 1877 1.15; 1881 5.15; 1882 5.55; 1883 2.50; 1884 1.70; 1885 10.85; 1886 3.80; 1887 5.00; 1901 6.95; 1902 7.25; 1903 12.85; 1904 9.80; 1906 0.60; 1907 9.80; 1908 1.00; 1909 8.80; 1911 4.35; 1912 1.30; 1913 0.65; 1914 7.50; 1924 2.55; 1926 7.40; 1927 4.50; 1928 2.30; 1929 1.10; 1930 5.35; 1931 0.39; 1932 1.30; 1935 3.30; 1939 0.20; 1943 7.15; 1944 5.90; 1945 0.75; 1946 4.25; 1953 10.70; 1954 3.30; 1956 8.05; 1957 1.50; 1961 1.40; 1963 5.60; 1964 0.50; 1967 1.00; 1968 3.05; 1969 6.15; 1971 0.40; 1972 1.35; 1974 4.70; 1976 1.45; 1977 3.40; 1990 3.05; 1994 2.20; 1995 1.45; 1996 2.10; 1998 2.00; 1999 6.50; 2001 2.80; 2002 4.50; 2003 8.90; 2004 2.80; 2005 4.50; 2007 0.20; 2010 5.00; 2011 3.30; 2013 3.05; 2014 2.50; 2016 3.35; 2019 1.60; 2020 4.80; 2021 2.25; 2022 0.25; 2023 0.50; 2024 0.70; 2025 4.20; 2026 5.40; 2027 0.40; 2028 3.75; 2029 1.00; 2030 14.50; 2031 3.10; 2032 5.00; 2034 0.75; 2035 3.35; 2039 4.20; 2040 15.45; 2043 18.85; 2044 11.65; 2045 8.25; 2047 7.00; 2048 8.85; 2049 10.05; 2050 15.00; 2051 4.45; 2052 9.70; 2053 12.75; 2054 4.70; 2055 13.25; 2056 3.95; 2057 1.30; 2058 1.90; 2059 3.90; 2060 1.60; 2061 4.90; 2062 0.25; 2067 2.30; 2068 1.05; 2070 2.65; 2071 9.85; 2072 3.50; 2073 0.35; 2074 0.70; 2075 2.70; 2076 0.50; 2081 4.70; 2082 2.85; 2083 7.45; 2084 0.80; 2085 1.45; 2090 9.50; 2092 3.40; 2094 4.80; 2095 0.50; 2096 5.25; 2097 0.30; 2098 14.80; 2100 6.15; 2101 5.05; 2102 5.80; 2103 12.80; 2104 3.70; 2107 5.50; 2110 5.85; 2111 4.15; 2113 1.80; 2114 5.85; 2115 0.25; 2116 5.35; 2117 12.05; 2118 8.20; 2119 12.70; 2120 5.10; 2121 6.05; 2122 2.00; 2123 9.00; 2124 10.60; 2129 4.80; 2130 1.30; 2134 8.15; 2135 7.30; 2136 10.30; 2137 7.75; 2138 10.40; 2139 4.55; 2140 5.70; 2141 4.50; 2142 3.45; 2143 6.10; 2146 3.95; 2150 8.80; 2160 22.70; 2161 0.50; 2162 6.00; 2163 0.25; 2164 7.35; 2165 0.50; 2167 3.10; 2168 0.35; 2187 11.90; 2202 0.50; 2204 12.60; 2206 5.85; 2207 8.70; 2208 5.90; 2209 4.40; 2210 11.50; 2211 10.70; 2212 4.35; 2213 0.80; 2215 7.60; 2217 2.05; 2218 2.00; 2225 1.15; 2227 0.25; 2228 5.50; 2229 3.25; 2230 9.00; 2251 9.05; 2252 6.90; 2253 1.30; 2254 8.60; 2256 11.10; 2257 2.50; 2258 5.40; 2261 2.10; 2262 3.75; 2263 9.05; 2264 1.80; 2267 12.15; 2268 8.59; 2270 2.00; 2271 7.00; 2272 4.00; 2273 9.55; 2274 10.45; 2275 2.40; 2276 6.10; 2277 11.05; 2178 0.30; 2279 1.00; 2280 5.75; 2281 9.45; 2282 10.75; 2283 12.20; 2284 2.70; 2285 6.00; 2286 4.25; 2287 4.15; 2289 4.95; 2290 0.65; 2291 0.70; 2293 3.60; 2293 8.10; 2294 4.20; 2295 6.75;

2296 12.80; 2301 1.00; 2302 6.75; 2303 4.65; 2305 7.55; 2306 16.25; 2307 0.40; 2309 5.55; 2310 4.00; 2312 0.50; 2313 13.25; 2316 0.70; 2318 3.55; 2319 7.00; 2320 1.90; 2322 0.70; 2325 11.25; 2327 0.20; 2329 3.70; 2330 1.40; 2331 0.70; 2333 12.20; 2335 0.50; 2336 1.00; 2337 1.80; 2339 0.20; 2340 6.30; 2341 8.95; 2344 5.30; 2345 2.00; 2347 1.50; 2348 0.50; 2349 3.70; 2350 6.55; 2351 2.40; 2353 1.20; 2354 0.25; 2361 2.80; 2362 3.75; 2363 16.00; 2366 3.20; 2367 10.95; 2368 1.65; 2371 9.75; 2372 1.00; 2373 0.50; 2375 2.00; 2376 6.00; 2377 4.20; 2379 0.25; 2380 1.20; 2381 1.85; 2382 4.00; 2387 9.70; 2388 1.70; 2401 6.45; 2402 5.70; 2406 9.20; 2407 7.30; 2408 22.25; 2409 6.90; 2410 8.10; 2411 1.00; 2412 7.80; 2413 1.05; 2416 9.60; 2420 3.15; 2422 0.90; 2425 4.30; 2426 0.75; 2427 1.20; 2428 0.75; 2429 6.30; 2430 3.10; 2431 8.85; 2432 2.15; 2433 4.25; 2434 1.10; 2437 3.60; 2438 0.50; 2441 13.35; 2445 8.80; 2446 6.25; 2447 10.35; 2449 5.40; 2451 4.55; 2452 9.55; 2454 6.35; 2455 5.75; 2456 3.35; 2457 6.75; 2458 4.00; 2459 3.50; 2460 8.30; 2463 0.25; 2484 6.45; 2485 6.20; 2466 5.00; 2467 2.85; 2469 6.30; 2470 5.15; 2472 7.85; 2473 0.10; 2474 0.50; 2475 1.40; 2479 9.05; 2480 8.85; 2481 5.00; 2482 1.00; 2483 2.48; 2484 2.485; 2490 3.60; 2491 12.00; 2492 3.80; 2493 5.40; 2498 6.25; 2499 3.60; 2499 12.00; 2499 3.80; 2499 5.40; 2503 11.15; 2504 3.50; 2505 3.10; 2506 3.80; 2507 1.10; 2508 1.10; 2511 3.50; 2512 8.25; 2513 19.50; 2514 3.00; 2515 8.10; 2516 5.55; 2517 8.95; 2519 8.00; 2520 6.05; 2527 3.55; 2529 2.00; 2530 0.50; 2531 1.20; 2532 2.35; 2533 11.65; 2535 0.50; 2536 3.00; 2537 2.00; 2538 1.00; 2540 5.00; 2541 17.05; 2547 6.10; 2548 4.95; 2549 12.10; 2550 1.00; 2552 0.70; 2554 4.10; 2555 6.45; 2556 4.25; 2557 2.15; 2558 0.50; 2563 6.15; 2564 4.10; 2569 8.55; 2570 3.50; 2571 6.45; 2572 7.55; 2573 5.20; 2574 0.25; 2577 1.35; 2578 1.70; 2581 0.20; 2583 5.20; 2584 3.80; 2585 2.00; 2586 5.85; 2589 7.75; 2590 3.45; 2597 14.75; 2598 5.20; 2599 3.25; 2600 16.95; 2601 4.35; 2602 5.85; 2603 7.95; 2604 10.50; 2605 11.10; 2606 8.95; 2607 5.00; 2608 7.00; 2609 5.50; 2610 3.10; 2611 7.85; 2612 10.65; 2614 1.00; 2615 2.00; 2616 2.55; 2617 0.80; 2618 2.85; 2619 9.45; 2620 11.45; 2622 14.20; 2627 0.65; 2629 0.80; 2630 0.75; 2632 25.85; 2639 4.15; 2641 4.15; 2642 2.25; 2643 1.75; 2644 0.90; 2645 2.25; 2646 2.30; 2647 0.80; 2648 2.35; 2649 2.80; 2650 1.80; 2651 2.80; 2652 0.50; 2653 1.90; 2654 0.50; 2655 1.85; 2656 9.45; 2657 11.45; 2662

Bäckerlohnkampf.

Zu die Liste der boykottfreien Bäckereien sind nachzutragen:

- | | | |
|---|---|--|
| Babstr. 37a, Schmeffel.
Friedrichstr. 13, E. Hanke,
nach heissen Friedrichselderstr. 13.
Holzmarktstr. 14, J. Elmer.
Kirchbachstr. 6, Schmeffel, liefert
boykottfreie Ware.
Kopenhagenerstr. 35, Kober,
59, Kurth,
65, Weig, standen
trifftlich Kopenhagenerstr.
Eckenerstr. 17, Horowitz.
Schlemmerstr. 21, Reifemith.
Stargarderstr. 63, Bürger.
Stargarderstr. 69/70, Jant. | Steglicherstr. 70, Frau Berahn, Grün-
kranzsch, liefert boykottfreie Ware.
Säpenitz.
Gartenstr. 29, Hadenberg.
Grünstr. 8, D. Ulrich.
Neu-Niederschönberg.
Sophienstr. 8, Schöning.
Pankow.
Kaiser Friedrichstr. 67, Bienele.
Rummelsburg.
Goethestr. 16, Glat. | Nieder-Schönhausen.
Köpenickerstr. 8, G. Kemter.
Ober-Schöneweide.
Luisenstr. 5, Gehler.
Karlstr. 18, Kleint.
Katholikenstr. 1a, Ruchow.
Steglitz.
Karlstr. 8, L. Strakmann.
Wilmannsstr. 59, Schreiber.
Wilhelmsruh.
Ganzstr. 30, Rillet. |
|---|---|--|

Die Bewilligung zurückgezogen haben:

- | | | |
|---|---|--|
| E. Barth, Drontheimerstr. 13.
Otto Würbe, Kottbuserstr. 49.
Schön, Mühlentstr. 51.
Scheunemann, Strelitzerstr. 31. | F. Dähne, Stralauer Allee 23.
G. Eder, Anklamerstr. 57.
J. Gößwein, Altensteinerstr. 9. | Dresler, Bappel-Allee 85.
Frd. Zusat, Rigdorf, Falkstr. 21
J. Lorenz, Steinmeßstr. 131 |
|---|---|--|

Die verehrliche Bevölkerung von Berlin und Umgegend ersuchen wir, genau auf die roten Karten zu achten, die alten Plakate sind ungültig.

Die Streikleitung.

Verbandsbureau: Auguststr. 36, Tel. Amt III. 1243.

Komponisten und Verleger

welche der „Genossenschaft Deutscher Tonsetzer“ nicht angehören, finden für ihre Kompositionen durch die Mitglieder der unterzeichneten Verbände weiteste Verbreitung. — Zuschriften sind zu richten an:

- 1. Deutscher Gastwirtsverband**
Geschäftsstelle: Berlin C., Niederwallstraße 15
- 2. Bund der Saal- und Konzertlokalinhaber Deutschlands**
Geschäftsstelle: Berlin N., Eisasserstraße 10. 41/6*

Möbelfabrik „Voran“

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Nachtrag zur Bilanz pro 1906.
Das Geschäftsguthaben hat sich um 60 M. vermindert. 12500
Der Vorstand.
R. Vieh. Ed. Rehding.

Ben Schira

Cigaretten sind die besten.
Marke A. 2 Pfg. Ultra. 3 Pfg.
Nachlich in allen Cigarettengeschäften.

Spiritus-Bügeleisen

für Haus und Reise.
Centrale für Spiritus-Verwertung
Berlin NW. 7, Friedrichstr. 96, gegenüber dem Central-Hotel.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlachtstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zahlen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN

für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche mit farbenschönen Fabrik-Niederlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. kein Laden. Anzeigerstr. 41
Teppiche billig Großes Frankfurterstr. 9, parterre. 41
Gardinenhaus Große Frankfurterstr. 9, parterre. kein Laden. Anzeigerstr. 41
Teppiche! (fehlende) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Berlin, Gackelstr. Markt 4, Sadowol. 255/2*
Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstr. 20, Stalperstr. 40.
Teppiche (billig) Fabrik-Große Frankfurterstr. 60. 21678*
Herrenfahrrad, Damenfahrrad, wie neu, 45,00. Gold. Blumenstr. 36b. 25154*
Nähmaschinen. Gable höchste Vergütung. Großes Fabriklager aller Systeme. Wenig gebraucht. Billigste Abzahlung. Kruda, Rosenhallerstr. 19. Kleine Gortnerstr. 26. Vollkarte genügt. 10805
Sommerpaletots, Monatsanzüge, wenig getragen, von 5 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue elegante Garderobe aus erster Bezugsmasse 20 Prozent billiger wie im Laden, direkt vom Schneidermeister Paul Hirtzfeld, nur Rosenhallerstr. 10. Fernsprecher Amt III 5117. 290/15*
Kinderwagen, Kinderbetten, Sportwagen, gebrauchte, zurückgelehnte (billig). Sommer, Wienerstr. 61.
Kinderwagen, Kinderbetten Sportwagen, gebrauchte, zurückgelehnte (billig). Schneider, Kurfürstenstr. 172. 23478*
Räumungsverkauf, Handweilens, Weidenweg neunzehn, extra billig. 42/4*

Waschmaschinen!!! Zweifelslos bester! 3,00. Gefüllte Spargaslöcher 5,00. Gasbühnenapparate! Wasplättchen! Schneidemaschine! (postbillig!) Bronzegaslöcher! Gaslampen! 9,00. Gasbrenner! 1 1/2. Wolfbauer, Ballnertheaterstr. 32.*
Herrenfahrrad, hochlegant 35,00. Weberstr. 14, Reichlerstr. 26.
Handweilens! Hermannstr. 16. Sportbilliger Weltverkauf, Fahrradverkauf, Nähmaschinen, Uhrenverkauf, Goldschmied, Teppichverkauf, Herrengarderobe, Ausstattungsgegenstände.
Grüntrange verkauft fränkisch-halb billige Reibstränge 97.
Wohnungsanzüge und Sommerpaletots von 5,00, Hosen von 1,50, Gehrockanzüge von 12,00, Fracks von 2,50, sowie für torpulenten Figuren. Neue Garderobe zu staunend billigen Preisen, aus Handweilens verfallene Sachen kauft man am billigsten bei Paul Hirtzfeldstr. 14. 12035*

Sensationeller Ausverkauf. Die Reibstränge unserer sehr bedeutenden Sommeranzüge in hochleganten Herrengarderoben werden zu postbilligen Preisen ausverkauft. Hochvornehme Herrenanzüge und Paletots 15 bis 30 Mark, früher 25 bis 45 Mark. Hochlegante Herrenhosen jetzt 7 bis 10 Mark, früher 10 bis 15 Mark. Hüfter-Jackets, Joppen, Staubmäntel, Jagdmittel, Schulanzüge werden zu jedem annehmbaren Preise ausverkauft. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 25308*

Zigarrengeschäft. Neues, gangbares, Verfeinerung, umständlicher sofort billig zu verkaufen, auch einzelne Porten passend, viele 310. Offerten M. 250, Postamt 4, Großlichterfeld. 12575

Haus mit großem Garten, Königenthal, 9 Zimmer, 4 Kammern, drei Küchen verkauft Max Dahn, Kolonnenstr. 124. Telefon: Amt II, 1674.

Reiseversicherung. altes Geschäft, beste Begegnung, billig zu verkaufen. Preis 2500. Zu erfragen Expedition Kaiserstr. 36. 7100*

Wasserkraft, Hochwald, Parzellen direkt an der Bahn in Königenthal, verkauft unter günstigen Bedingungen Max Dahn, Kolonnenstr. 124. Telefon: Amt II, 1674. 7100*

Zigarrengeschäft, umgehend, verkauft anderer Unternehmungen halber Weihenstepfer, Langhandstr. 137.

Grundstück mit Sommerhaube, Grünau, am Falkenberg, Schirneckerstr. 215-a-bis vom Wasserum, umständlicher sofort veräußert. Heinrich Albram. 7100*

Gelegenheit. Nur noch wenige Parzellen, Quadratmeter 5 Mark, Parzelle 300 Mark, dicht Bahnhof, Chauffee, Wald, umweilt Doppelparzen. Sonntag anzutreffen im Schützenhaus vor Altlandsberg. Kaufkraft auch Offensivität bei Griner, Wilmannsstr. 15, Eigentümers. 226/8

Reiseversicherung zu verkaufen Dönnelstr. 247. 7142

Reiseversicherung mit Gabeln, Organisierten passend, leichtes Geschäft, viele 1800,00, Kaufkraft 21, verläufe wegen Bergabwertung billig mit großer Brauereihälfte. Kaufkraft 120,00, Turmstr. 8, I. (Garantiochein.) 44/3*

Verst die Mutter sprache beherischen! Erfolgreichen, leicht fahrligen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsstunde wöchentlich genügt. Gesellige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

Patentanwalt Wesel, Gitschinerstr. 94a. 9275*

Rundfunk von Frau Koloski, Charlottenburg, Goethestr. 84, I.*

Rigdorf. Durchfälligkeit „Zum Landmann“ (Eduard Rigdorf), jetzt Prinz Handwerkerstr. 27, Leningstr. 7110*

Lewandowsky-Sänger jetzt Lindenburgerstr. 23. 77*

Verschiedenes.

Schlafstellen.
Möblierte Schlafstelle, einen auch zwei Herren, Urbanstr. 65, vorn rechter Ausgang II links. 37105
Schlafstelle, Herrn, vermietet Schulte, Waldemarstr. 28, Luergebäude IV. 12515
Sofort Schlafstellen Krawinkelstr. 115, vorn 3 Treppen rechts.
Saubere Schlafstelle vermietet Pfluge, Köpenickerstr. 4, Luergebäude I. 740*

Möblierte Schlafstelle, Eingang, Ballstr. 35, vorn III.

Stellenangebote.

Automobilfahrer! Vorzüglichste theoretische und praktische Ausbildung zum Chauffeur unter Ingenieurleitung. Größter Stellennachweis gratis. Vertikalen mit elektrischer Kraft. Autodidaktikum Berlin-Wilmersdorf, Oldenburgerstr. 13. Bedeutendste Lehranstalt Deutschlands. Von Berlin hundertbenutzt. 25088*

Schneidermeister Arbeiter wird für Budapest Fabrik gegen gute Bezahlung gesucht. Offerte unter Reibstr. 66 631* an Josef Schwarz, Annoncen-Expedition, Budapest, Andrássy-ut. 25089*

Galvanisierer sofort gesucht Köpenickerstr. 9. 12465

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung bei monatlicher Vergütung zum baldigen oder späteren Eintritt gesucht. Meldungen nur in Begleitung der Eltern oder des Verwandten mittags 1-2 oder abends 8-9 Uhr.

A. Jandorf u. Co., Kottbuserdamm 1/2.

Blitz-Schnell

kommt man mit der Hochbahn zu Weingarten, Gitschinerstr. 72, Station im Hause. Haltestelle Brunsenstr. 72. Empfiehlt:

1 Posten Monats-Anzüge, 1 Posten Monats-Paletots, 1 Posten Monats-Beinkleider zu staunend billigen Preisen,
auch für torpulenten Herren passend.
Dieselben sind von feinen Savoir-faire und Stoffen, die nur einen Monat ihre Garderobe tragen. 51163*

Fahrgeld wird vergütet. Bitte auf Hausnummer zu achten.

Zentral-Festsäle

32 Alte Jakobstr. 32
Luisenstadt, Konzerthaus
32 Alte Jakobstr. 32
empfehle meine Säle zu **Versammlungen, Vereins- u. Privat-Festlichkeiten, Hochzeiten, Kommersien** usw.
Es sind noch einige Tage frei!

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Minder Stubbsreiter bietet um Arbeit. Stelle werden abgeholt und zurückgeschickt. A. Götter, Rindlerstr. 27. 14655

Vorbehaltlich der Zustimmung unserer Generalversammlung suchen wir per 1. August für den 13. sächs. Reichstagswahlkreis (Leipzig-Land) einen

Parteisekretär.

Redegewandte, im Verwaltungsfach erfahrene Parteigenossen wollen ihre Bewerbung unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit bis 22. Juni an unseren Vorstehenden **J. Scheib,** Leipzig-Neudorf, Lutherstr. 5, einreichen. 231/6*

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins für den 13. sächs. Reichstagswahlkreis.